



1535

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

**Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt**

DRITTES DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHES ARCHIVSYMPOSION
IN MÜNSTER

DERDE DUTS-NEDERLANDS ARCHIEFSYMPOSION
TE MÜNSTER

15./16. September 1983

INHALT

Dr. W. Frese Zusammenfassung der Diskussion	1
H.B.N.B. Adam und Drs. M. van Driel Benutzerorientierte Erschließung in den Niederlanden	2
Dr. H. Richtering Wandlungen der Benutzerstruktur in der Bundesrepublik Deutschland	6
Dr. J. Kloosterhuis Herkömmliche Erschließung von Archivalien in der Bundesrepublik Deutschland	11
Drs. P.A.W. Dingemans Vor der Schwelle – Findmittel in der heutigen Benutzerbetreuung in den Niederlanden	15
Dr. F.C.J. Ketelaar Die veröffentlichten Bestandsübersichten der niederländischen Archive: Instrumente für Benutzer und Archivare	19
Drs. M. van Driel Die "Quellenkommentare" in den Niederlanden	25
A.J.M. den Teuling Indizierung von Einlaufserien in Gemeindearchiven (1851 bis etwa 1920) durch Textverarbeitung	27
Dr. G. Rotthoff Benutzerorientierte Erschließungsmittel im Stadtarchiv Krefeld	39
Dr. P. Bucher Zur Erschließung audiovisuellen Archivgutes	42
R. Kießling Recht auf Benutzung von Archiven, seine Grenzen in der Bundesrepublik Deutschland	47
Dr. F.C.J. Ketelaar Recht auf Benutzung von Archivalien – Stellungnahme aus niederländischer Sicht	51

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. – Redaktion für dieses Heft: R. Kießling. – Satz: Marlis Dormann, Münster – Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster.

Drittes deutsch-niederländisches Archivsymposion in Münster

Derde duits-nederlands Archiefsymposion te Münster*

“Archiv und Benutzer – Erschließungsprobleme”

“Archief en onderzoek: probleme bij het toegankelijk maken”

DONNERSTAG, 15. SEPTEMBER 1983, vormittags

Einleitung und Begrüßungen

Das diesjährige Symposion fand im westfälischen Münster statt. Dort trafen sich knapp 40 Archivare, von denen etwa die Hälfte aus den Niederlanden angereist war.

Das Westfälische Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellte dankenswerter Weise den Teilnehmern einen geeigneten Tagungsraum.

Die Begrüßung für den turnusmäßigen Gastgeber, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sprach namens des Landesrates Sudbrock, der erst am zweiten Tage anwesend sein konnte, der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Helmut Richterling, aus. Für das mitveranstaltende Reichsarchiv in Gelderland, Arnheim,

begrüßte Dr. M. van Driel die Archivare und wünschte, daß das gegenwärtige Treffen traditionsgemäß nicht nur dem wissenschaftlichen Austausch, sondern auch dem kollegialen Kennenlernen dienen möge.

Für die Stadt Bocholt, deren Stadtarchivar die deutsch-niederländischen Archivsymposien bereits vor Jahren mitangeregt hatte, begrüßte Stadtrat Dr. Becker die Teilnehmer und bemerkte dabei, daß das Symposion, das erstmals vor vier Jahren in Bocholt stattgefunden hatte, nunmehr aus seinem Frühstadium herausgetreten und zu einer festen Institution geworden sei. Er würdigte die grenzüberschreitenden, europäischen Aspekte dieses wissenschaftlichen Treffens und glaubt, in den hier von den Archivaren behandelten Themen ein fortschrittliches und der modernen Technik zugewandtes Denken erkennen zu können, das sich von der landläufigen Vorstellung über den Archivar deutlich abhebe.

* Ndl. Zusammenfassung: M. van Driel, Archief en onderzoeker . . . , Nederlands Archievenblad, Jg. 88, 1984, Nr. 1.

BENUTZERORIENTIERTE ERSCHLISSUNG IN DEN NIEDERLANDEN

von H.B.N.B. Adam und M. van Driel, Arnheim

Es ist kaum revolutionär zu sagen, daß unsere traditionellen Findmittel nicht ausreichen, um den Forscher zu dem zu verhelfen, was er sucht: die für seine Untersuchungen relevante Information. Neulich hat die vom Kultusminister eingesetzte Kommission zur Begutachtung der künftigen Archivpolitik in den Niederlanden in ihrem Bericht noch in ganz treffender Weise auf diesen Umstand hingewiesen: "Es gibt viele Archive, die zwar inventarisiert und deshalb erschlossen sind, in denen aber das Aufsuchen der Information der Suche nach einer Nadel im Heuhaufen ähnelt."¹

Die Hintergründe dieser wenig benutzerfreundlichen Situation und ihre Folgen für die Benutzerbetreuung brauchen wir jetzt nicht weitgehend zu erörtern: dies ist Kollegen Dingemans vorbehalten.² Wir weisen nur kurz darauf hin, daß der Benutzer seine Fragen meist thematisch formuliert mit Hilfe von mehr oder weniger konkreten Begriffen, von Personen und Ortsnamen usw. Unsere Inventare und ihre vereinfachten Nebenformen dagegen erschließen die Archive grundsätzlich als Gebilde von materiellen Informationsträgern. Sie verzeichnen diese Gebilde formal, gemäß der jeweils eigenartigen Struktur der Bestände.

Inhaltlich, als Datensammlungen, so wie sie der Benutzer betrachtet, werden die Bestände durch unsere Inventare nicht hinreichend erschlossen, und dazu ungleichmäßig: das serienmäßige Material, das bei uns in den Niederlanden besonders wichtig ist, wird nur ganz kurz aufgelistet; eine Einzelurkunde bekommt eine Beschreibung von mehreren Zeilen. Daß diese Problematik bei von der Behörde her schon sachthematisch geordneten Archiven nicht so ins Gewicht fällt, muß dabei eingestanden werden.³ Dagegen vernachlässigt unsere traditionelle Verfahrensweise das Bedürfnis des Forschers nach bestandsübergreifenden Hilfsmitteln: er möchte nicht nur die sich in einem Bestand befindenden Informationen auffinden, sondern alle in Betracht kommenden Archive benutzen.⁴

Es gäbe also zwei Ebenen, auf die sich eine benutzerorientierte Erschließungsarbeit richten sollte: die der bestandsübergreifenden Übersichten und die der eigentlichen Erschließung der in den Archivalien erhaltenen Information.

Unsere niederländischen Kollegen werden uns wohl zustimmen, wenn wir bemerken, das Bewußtsein dieser Unzulänglichkeiten unserer traditionellen Findmittel sei bei uns in den letzten Jahren stark gewachsen. Man spürt dies zum Beispiel an der Thematik der Fachtagungen der letzten Jahre.⁵ Daß es sich dabei nicht um etwas ganz neues handelt, sei nur nebenbei bemerkt. Wir verweisen auf die *Handleiding* von Muller, Feith und Fruin, wenn es um die Notwendigkeit weiterer Erschließungsmaßnahmen geht, und auf die lange Tradition der Anfertigung von Übersichten.⁶ In den letzten Jahren aber haben einige Umstände dieses Bewußtsein wohl sehr gefördert.⁷ Wir nennen nur kurz:

- die quantitative und qualitative Entwicklung der Forschung;⁸
- die wohl gleichermaßen explosive Entwicklung der von uns betreuten Bestände;
- und die Entwicklung der Informationswissenschaft und -technologie, für die die Bezeichnung "explosiv" wohl ein Understatement wäre.

Was hat nun dieses Bewußtsein des auch qualitativ unbefriedigenden Erschließungszustandes unserer Archive an benutzerorientierten Hilfsmitteln hervorgebracht?

Von vornherein sei bemerkt, daß es noch weit davon entfernt ist, wir hätten ein System von Findmitteln, das den Forscher quasi automatisch und mit Vollständigkeit an seine Quellen führt. Ein derartiges System ist natürlich auch eine Utopie, und gerade hier in Münster, wo uns drei sinnreiche Mahnzeichen gegen allzu raschen Idealismus dauernd über dem Kopf schweben, möchten wir uns auf Utopien nicht einlassen.

Steigen wir zuerst auf die Ebene der Übersichten. Hier besitzen wir in der neuen Reihe von provinziellen "Archivenübersichten" ein wichtiges Hilfsmittel für die Forschung.

Dr. Ketelaar wird über diese Übersichten berichten.⁹ Zusammen mit den im Zentralregister für Privatarchive (C.R.P.A.) und anderswo verzeichneten Archiven in privatem Besitz ergeben diese Übersichten eine wohl erschöpfende Auflistung aller bekannten Bestände.

Auf der Grundlage dieser Übersichten könnte ein allgemeinorientierender Apparat aufgebaut werden, der es dem Forscher ermöglichen würde, schnell die für ihn wichtigen Bestände zu identifizieren. Dazu müßte mehr Information über den Inhalt der aufgelisteten Bestände beigegeben werden, und die Übersichten müßten zusammengefügt werden. Ohne Einsatz der EDV wird dies nicht möglich sein. Dieser Einsatz ist auch aus anderen Gründen unentbehrlich: zur Aktualisierung und zur Gewährleistung guter Zugriffsmöglichkeiten. Diese Arbeit ist schon angefaßt worden: der Verein Niederländischer Archivare hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Herstellung einer Data-base aufgrund der *Archivenübersichten* vorzubereiten.¹⁰

Die so entstandene allgemeine Übersicht könnte weiterhin durch spezielle, thematisch oder geographisch bedingte Führer ergänzt werden. Solche Führer könnten auch aus der Database teilweise generiert und dann in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten weiter ausgearbeitet werden. Es gibt im übrigen schon manchen solchen auf konventionelle Weise erstellten Spezialführer. Wir nennen, nur beispielsweise, die Führer zu den Quellen zur nicht-europäischen Geschichte in den niederländischen Archiven.¹¹

Zuletzt sollte hier hingewiesen werden auf einige in das niederländische Archivwesen ganz allgemein einführende Hilfsmittel. So gibt es einen vom Kultusministerium

herausgegebenen Prospektus, "Factsheet", und wir haben *De archieven in Nederland*, von Ketelaar und Formsma, eigentlich eine kleine Einführung in die Archivkunde.¹² Auch auf mehr lokaler Ebene gibt es solches orientierendes Material. Es ist hier auch an der Reihe, die eher quellenkundlichen Hilfsmittel zu nennen, die eine bestimmte vielverbreitete oder wichtige Quelle oder Quellenart wohl nicht erschließen, aber über ihren Wert und Eigenartigkeiten informieren. Zu dieser Kategorie gehören die Quellenkommentare, aber es gibt auch andere Beispiele.¹³

Wir kommen jetzt auf die andere Ebene, auf die sich die benutzerorientierte Erschließung beziehen sollte: die Erschließung der sich in den Archivalien befindenden Information.

Es gibt hier verschiedene Möglichkeiten. Man kann die Daten einfach erfassen und in einer anderen, für die Forschung funktionelleren Ordnung auflisten. Es wird aber einleuchten, daß dies ein Verfahren mit nur beschränkten Anwendungsmöglichkeiten ist. Zum Beispiel: die in den Niederlanden vielerorts betriebene Indizierung der Personennamen in wichtigen genealogischen Quellen.

Zweitens könnte man selektiv vorgehen und nur erfassen, was wichtig scheint. Ein solcher Vorgang muß aber für archivische Erschließungsarbeiten wegen der allzu betonten Selektivität und Subjektivität abgelehnt werden.

Drittens kann man die Information zusammenfassen, komprimieren, durch Schlagwörter erfassen, diese Schlagwörter systematisieren, und dieses System dem Forscher als Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Auch bei diesem Verfahren wird es Subjektivität und Informationsverlust geben, aber es gibt hier Möglichkeiten, das Problem zu beschränken, – und es gibt keine Alternative. Wir sind also bei der sachthematischen Erschließung angelangt.

Es ist keine Übertreibung zu sagen, daß hier noch viel geleistet werden muß, schon von der Masse des zu erschließenden Materials her, aber auch technisch und methodisch.

Hiermit ist nicht gemeint, daß bis jetzt nichts geleistet wurde. Es gibt manches bewundernswertes Erschließungsprojekt und wichtige Ansätze, aber, wenn man so sagen darf, dies ist eine fast unüberschaubare Ebene, gleichsam eine Wüste, mit Oasen durchstreut.

Einige wenige Beispiele: im Stadtarchiv Amsterdam wird seit etwa dreißig Jahren gearbeitet an der Intensiverschließung der Notariatsprotokolle.¹⁴ Wenn man weiß, daß Ende 1980 lediglich die Jahre 1700 – 1710, also ganze zehn Jahre, bearbeitet waren, kann man sich über den Umfang dieser Arbeit eine Vorstellung machen – und sich Gedanken darüber machen, ob man sich so etwas leisten kann.¹⁵

Im Stadtarchiv Dordrecht hat man die Hilfe der Universität Rotterdam und der EDV eingeholt zur Erschließung der Notariatsprotokolle 1860 – 1869.¹⁶ Man muß sich aber auch hier keine Wunder versprechen: um etwa zwei bis drei laufende Meter Protokolle zu bearbeiten, benötigt man etwa ein Arbeitsjahr. Umgerechnet ergäbe das für die Notariatsprotokolle 1811 – 1895 im Rijksarchief in Gelderland schon einen Arbeitsaufwand von etwa 200 Jahren. Von weiterer Extrapolation

möchte man sich ferne halten.

Die Schlußfolgerung wäre, daß bei solchen Projekten der Wert der EDV nicht in einer schnellen Datenerfassung liegt sondern in den größeren Benutzungsmöglichkeiten und der schnelleren Verarbeitung des erfaßten Materials. Ein weiteres und aus unserer Sicht wichtiges Beispiel: Das Rückgrat vieler niederländischer Behördenarchive aus dem 17. bis 20. Jahrhundert besteht, wie schon bemerkt wurde, aus serienmäßigem Material, z.B. Sitzungsprotokollen. Der Kern der in diesen Beständen enthaltenen Information liegt also in diesen Serien. Sie intensiv zu erschließen wäre deshalb wichtig. Es wurde dazu unter Leitung von Prof. Van der Gouw bei der Archivinspektion in der Provinz Zuid-Holland ein Verfahren entwickelt, bei dem diese Protokolle registriert und nachher zu diesen Regesten Sachregister angefertigt werden.¹⁷ Ein anderes Verfahren, das sich wachsender Popularität erfreuen darf, benutzt die von den Behörden oft selber schon angefertigten Register, und stellt diese in mehr oder weniger bearbeiteter Form den Forschern zur Verfügung. Dies scheint ein relativ billiges Verfahren, das es aber noch weiter zu entwickeln gilt. Problematisch sind die uns nicht immer mehr sofort geläufigen Schlagwörter sowie die wechselnde Qualität dieser zeitgenössischen Hilfsmittel.¹⁸

Zum Bereich der sachthematischen Erschließung kann man auch die Versuche zur Benutzung der EDV bei der klassischen Inventarisierung rechnen. Diese wird beim Katholischen Dokumentationszentrum Nijmegen praktiziert¹⁹ und beim Rijksarchiefdienst vorbereitet. Bei diesem Inventarisierungsverfahren können den Beschreibungen Stichwörter beigegeben werden. Diese Stichwörter ergeben das Sachregister, und auf diese Art kann durch Kumulierung ein bestandsübergreifendes Register anwachsen.

Dies bringt uns letztlich zu einer anderen wichtigen Entwicklung bei der sachthematischen Erschließung. Die Entwicklung scheint dahin zu gehen, daß bei der sachthematischen Erschließung künftig ein kontrolliertes Vokabular benutzt werden soll. Vor einigen Monaten hat gerade eine Arbeitsgruppe des Vereins Niederländischer Archivare einen Bericht zum Thesaurusbau veröffentlicht.²⁰ Die Kommission empfiehlt darin den Aufbau von mehreren Thesauri, je zu einem Teilbereich des öffentlichen Lebens.

Auch im erwähnten RAPIDE-Projekt soll mit einem Thesaurus gearbeitet werden, und in diesem Zusammenhang ist auch das von Kollegen Den Teuling vorzuführende Verfahren interessant.²¹

Es ist aber wohl die Hoffnung auszusprechen, daß hier nicht unkoordiniert vorgegangen wird, weil es doch ein sehr wichtiger Vorteil wäre, miteinander ein und dasselbe Vokabular zu benützen, damit auch weiterhin übergreifende Findhilfsmittel entstehen können, und damit auf jeden Fall die Forschung nicht mit wechselnden Terminologien konfrontiert wird.

Diese Bemerkungen bringen uns zurück zum Anfang dieses Überblicks, also zur allgemeinen Bestandsübersicht. Wäre es nicht recht angenehm, wenn die in diese Übersicht aufzunehmende Information über den Inhalt der Bestände mit Hilfe desselben Vokabulars dargestellt werden könnte? Dies würde jedenfalls begrifflich die

globale und die Intensiverschließung aneinander anschließen. Es scheint uns, daß wenn diese Überlegungen annehmbar sind, die Entwicklung von Thesauri für unsere weiteren Erschließungsarbeiten von zentraler Bedeutung sein muß. Diese Überzeugung wird, wie schon bemerkt, von manchem niederländischen Kollegen geteilt.

Wie auch ausgeführt, ist sachthematische Intensiverschließung zeitraubend. Dies bedeutet, daß solche Projekte eben nur für die wichtigsten Archivteile in Frage kommen können. Das aber bedeutet an sich wieder, daß solchen Erschließungsarbeiten eine relativ große Priorität bei der Arbeitsplanung zukommen kann.

Zum Abschluß dieses Vortrags möchten wir daher noch kurz einen nicht unwichtigen Aspekt unserer heutigen Thematik berühren. Es ist bekannt, daß wir bei der Erschließung unserer Bestände einen nicht unbeachtlichen Rückstand haben. Dies ist an sich eine ganz benutzer-unfreundliche Situation. Die Anerkennung, wir sollten nicht nur die fehlenden, sondern auch andersartige Findhilfsmittel herstellen, verbessert die Lage jedenfalls scheinbar nicht. Aber nur scheinbar, weil diese neuen Findmittel auf längere Sicht die Benutzerbetreuung entlasten können, und scheinbar, weil eben der Rückstand durch diese Anerkennung nicht erweitert wird, sondern dessen Umfang nur deutlicher ans Licht gebracht wird. Betrachten wir es so: der Rückstand besteht nicht aus so und so viel nicht erschlossenen Beständen, sondern aus so und so viel unzureichend erschlossener Information. Dies sollte bei der notwendigen Planung der Erschließungsarbeiten der Ausgangspunkt sein. Wir sollten uns, jedenfalls in diesem Zusammenhang, nicht als Verwalter von Archiven sondern zuerst als Informationsverwalter betrachten. Wir greifen damit einen Gedanken auf, der – soweit uns bekannt – zuerst vom Kollegen Ketelaar in die Öffentlichkeit der niederländischen Archivwelt gebracht wurde.²²

Praktisch bedeutet dies, daß bei der Planung unserer Erschließungsarbeit nicht oder weniger als zuvor der Einzelbestand die bevorzugte Planungseinheit sein darf. Gleichermaßen müssen auch Bestands-, ja archivdienst-übergreifende Projekte in die Planung aufgenommen werden, das heißt: sollen dafür nicht nur nebenbei Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ebenso muß die Intensiverschließung bestimmter wichtiger Teile von Beständen, wie schon angedeutet wurde, mehr in Betracht kommen. Praktisch: man sollte sich eher dazu entschließen, eine Serie Sitzungsprotokolle in einem schon inventarisierten Hauptbestand zu erschließen, als einen noch ganz unerschlossenen, aber wenig wichtigeren Bestand in Angriff nehmen. Die Aufwertung der sachthematischen Erschließung im Arbeitsplan 1983 – 1988 des Rijksarchiefdienst ist in dieser Beziehung nicht ohne Bedeutung.²³

Eine letzte Bemerkung: Es war die Rede von archivdienstübergreifenden Projekten. Denken Sie dabei an Methodenentwicklung wie zum Beispiel Thesaurusbau oder Automatisierung oder an den Aufbau der allgemeinen Bestandsübersicht. Dies sind Projekte, die die Kräfte eines einzelnen Dienstes übersteigen, die auch wegen ihrer Eigenart gemeinsam ausgeführt werden müssen. Glücklicherweise gibt es schon gute Beispiele solcher überdienstlichen Kooperation. Wir nannten eben die

Reihe Provinziale Archivübersichten sowie die Arbeit des vom Verein Niederländischer Archivare eingesetzten EDV-Ausschusses. Daß diese Zusammenarbeit nicht immer ohne Schwierigkeiten ist, wird mancher, der hier zugegen ist, vielleicht bestätigen können. Daß die Sache nicht einfacher wird, wenn auch die Forschung einbezogen wird, ist dazu klar. Wir glauben aber, daß ohne solche Zusammenarbeit der optimale Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich ist, und wir möchten zu bedenken geben, daß dieser optimale Einsatz wohl die am meisten benutzerorientierte Maßnahme ist, die wir bei unseren Erschließungsarbeiten treffen können.

Anmerkungen

AWL = Archivpflege in Westfalen und Lippe
NAB = Nederlands Archievenblad

- 1 *Discussienota archiefbeleid uitgebracht door de commissie Nota Archiefbeleid* (s'-Gravenhage/s-Hertogenbosch/Vught, 1982) S. 46.
- 2 In diesem Heft, S. 15 ff.
- 3 S. zu dieser Frage der strukturellen und der pertinenten Erschließung z.B. den Bericht von Eckart G. Franz zum Archivkongreß Moskau 1972, im *Archivar* 26 (1972), Sp. 23 – 30.
- 4 B.H. Slicher van Bath, "De archieven en het moderne universitaire historische onderzoek", in: *Rijksarchiefschool. Verslag en bijdragen 1976 – 1981* (s'-Gravenhage, z.j.) S. 30 – 37; Leopold Auer, "Inventare und Inventarisierung Oesterreichischer Archive", *Archief- en Bibliotheekwezen in België* 47 (1976), S. 159.
- 5 Eine Übersicht der Kongresse, Symposien, Studientage usw., die seit 1970 in den Niederlanden abgehalten wurden, ergibt die folgende Thematik:
1972 Archive und die wissenschaftliche Forschung
1973 Inventarisatie und die Methoden für die Intensiverschließung von Archiven
1975 Betriebsarchive
1977 Aspekte moderner Archivverwaltung
1979 Benutzerbetreuung, die Relation zwischen Archivdiensten und Benutzern
1981 Erschließung der Archive mittels EDV
Andere Findmittel neben dem klassischen Inventar für Archive des 19. und 20. Jahrhunderts
Automatisierung von Findmitteln
Berichte zu diesen Tagungen findet man jeweils im NAB.
- 6 S. Muller Fz., J.A. Feith en R. Fruin Th. Az., *Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven* (Groningen, 1920²) S. 115 – 138; S. Muller Fzn., "Een nieuwe koers", *NAB* 20 (1911/12) S. 169 – 184. Zu den Übersichten, s. den Vortrag Dr. Ketelaars, in diesem Heft S. 19 ff.
- 7 Zusammenfassendes dazu im *Nota archiefbeleid*, S. 10 – 11.
- 8 S. dazu auch den Beitrag Dr. Richtering, in diesem Heft S. 6 ff. sowie vieles in den Berichten und Vorträgen der in Anm. 5 genannten Tagungen.
- 9 S. seinen Beitrag in diesem Heft S. 19 ff.
- 10 *Nieuws VAN Archieven* 2 (1983) S. 34.
- 11 M.P.H. Roessingh, *Guide to the sources in the Netherlands for the history of Latin America*. The Hague, 1968. Ders., *Sources of the history of Asia and Oceania in the Netherlands*. Part 1: up to 1976. (International Council on Archives) München/London/New York/Paris, 1982.
- 12 W.J. Formsma und F.C.J. Ketelaar, *Gids voor de Nederlandse archieven*. Haarlem, 1981³; "Fact-sheet" herausgegeben vom Kultusministerium (Ministerie voor W.V.C.), Postbus 5406, 2206 HK Rijswijk.

- 13 P.M.M. Klep, "Bronnencommentaren: een geschikte nadere toegang?". *NAB* 85 (1981) S. 388 – 399. S. auch den Beitrag van Driels, in diesem Heft S. 25 ff.
- 14 P.H.J. van der Laan, "De praktijk van het indiceren", *NAB* 77 (1973) S. 353 – 359.
- 15 J.H. van den Hoek Ostende, P.H.J. van der Laan en E. Lievense-Polser (red.), *De archieven in Amsterdam* (Alphen a.d. Rijn, 1981) S. 26.
- 16 P. Schotel, "Increasing the accessibility of the notarial records of Dordrecht 1860 – 1869", *AWL* Heft 17 (April 1982) S. 28; ders., "De nadere ontsluiting van de notariële archieven van Dordrecht 1860 – 1869", *NAB* 85 (1981) S. 461 – 463.
- 17 F.J.M. Otten, "Bespreking van 'De archieven van het Comité te Lande 1795 – 1798 en het Ministerie van Oorlog 1798 – 1810 (1813)' door H.A.J. van Schie", *NAB* 84 (1980) S. 586 – 589.
- 18 Ein Beispiel solch einer Bearbeitung der von der Registratur angefertigten Register enthält: H.A.J. van Schie, *Inventaris van de archieven van het Comité tot de Algemene Zaken van het Bondgenootschap te Lande 1795 – 1798 en van het Ministerie van Oorlog, 1798 – 1810 (1813) en van enige zelfstandige organen van dit ministerie, 1793 – 1813* ('s-Gravenhage, Algemeen Rijksarchief, 1980). S. auch Anm. '79 der Rezension.
- 19 P. Soetaert, "RAPIDE, ein Informationssystem für die Erschließung verschiedenartiger Dokumentation", *AWL* Heft 17 (April 1982) S. 50 – 52; ders., "De archieftoepassingen van het geïntegreerd informatiesysteem RAPIDE in het Katholiek Documentatiecentrum te Nijmegen". *NAB* 85 (1981) S. 472 – 492; ders., "RAPIDE. Tussentijds verslag over de invoering van een geïntegreerd informatiesysteem in het Katholiek Documentatie Centrum", *Jaarboek KDC*, 12 (1982) 131 – 152.
- 20 "Thesaurusbouw, advies van de projectgroep THESAURUS aan de Stuurgroep Automatisering van de Vereniging van Archivarissen in Nederland", *NAB* 87 (1983) S. 154 – 164.
- 21 S. dessen Beitrag in diesem Heft, S. 27 ff.
- 22 F.C.J. Ketelaar, "Nederlands archiefwezen en computer-wet van de remmende voorsprong", in *NAB* 85 (1981) S. 431 – 437.
- 23 *Nieuws van Archieven* 2 (1983) S. 116 – 128.

WANDLUNGEN DER BENUTZERSTRUKTUR IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von Dr. Helmut Richterling, Münster

Vorbemerkung

Bei Erarbeitung des im Programm angekündigten Referats hat sich erwiesen, daß Wandlungen der Benutzerstruktur in untrennbarer Verbindung mit der zahlenmäßigen Entwicklung der Benutzung und einer veränderten Mentalität der Benutzer im Laufe der drei letzten Jahrzehnte stehen. Diese beiden Punkte waren daher einzubeziehen. Angeschlossen habe ich einen knappen persönlichen Rückblick auf die Zeit v o r 30 Jahren und eine Vorschau auf die Zeit n a c h der Jahrtausendwende, um das Referat mit der Aufzeigung wünschbarer Zukunftswege zu beschließen.

1. Wandlungen der Benutzerstruktur

Bis weit in die fünfziger Jahre zeigte die Benutzung eines Archivs – es ist im folgenden dabei immer an ein Staatsarchiv oder an ein hauptamtlich besetztes größeres Stadtarchiv gedacht – das seit Jahrzehnten gewohnte Bild, sieht man einmal von der ideologisch bedingten Genealogen-Schwemme in der Zeit des Nationalsozialismus ab: Sowohl bei schriftlichen Anfragen als auch bei persönlichen Recherchen handelte es sich fast ausschließlich um folgenden Personenkreis: Akademiker – vom Hochschullehrer bis zum Doktoranden – geisteswissenschaftlicher, juristischer und theologischer Provenienz, oft im Ruhestandsalter, daneben einige wenige heimatkundlich interessierte Volksschullehrer und hier und da ein nichtakademischen Kreisen entstammender Familienforscher, dem es meistens um Adelsgenealogien ging.

Diese Benutzer waren weitgehend so vorgebildet, daß sie nach einem Beratungsgespräch – zu dem freilich stets ein wissenschaftlicher Archivar bereitstand (der sog. Mittelbau fehlte in unserm Fach bis in jene Jahre so gut wie ganz) – die Repertorien zu handhaben wußten, obgleich deren Systematik der Gliederung der Registratur des jeweiligen Bestandsbildners folgte und damit durchaus nicht immer den Fragestellungen der Forschung entgegenkam. Die Lektüre der zumeist handschriftlichen Findbücher war unproblematisch, auch die daraufhin zur Einsicht vorgelegten Archivalien selbst boten viel weniger Leseschwierigkeiten als heute, weil die Kenntnis der aus der Fraktur hervorgegangenen sog. deutschen Schrift Allgemeingut war. Dabei gab es kaum gedruckte Inventare oder auch nur Beständelisten und Repertorienverzeichnisse – eine Vorlage etwaiger interner Hilfsmittel dieser Art hätte zudem im Staatsarchiv Münster damals geradezu als Sakrileg gegolten!

Seit Ausgang der fünfziger Jahre läßt sich nun ein Heraustreten der Archive aus einer fast verborgenen, nur einem relativ kleinen Kreise bekannten Existenz verzeichnen – eine in einem demokratischen Gemeinwesen wohl unumgängliche Entwicklung. Wird heute doch zur Rechtfertigung einer Institution im Kulturbereich – und diesem sind die Archive in immer stärkerem Maße zuzuzählen – eine Ausstrahlung auf möglichst breite Schichten der Bevölkerung verlangt. Diese

dokumentiert sich in Ausstellungen, Publikationen und anderen Formen archivischer Öffentlichkeitsarbeit – ein vor 30 Jahren noch völlig ungeläufiger Terminus! Derartige Aktivitäten, mit der eine dankbar anzuerkennende, vom allgemein zunehmenden Wohlstand profitierende Aufstockung der Stellen- und Haushaltspläne durch die Archivträger Hand in Hand ging, haben nun in der Tat den Archiven neue Benutzerkreise zugeführt.

Beigetragen hat dazu zweifellos die international zu beobachtende Ausweitung wissenschaftlicher Forschung, die in zunehmendem Maße mit volkskundlichen, soziologischen und demographischen Fragestellungen an die Archive herantritt, wobei deren Bestände durch die aufgekommene quantitative Methode in ganz anderen Dimensionen als zuvor Interesse finden¹.

Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß die Entschleierung der bisher fast als "Arcana" angesehenen Archive potentiellen Benutzern die sog. Schwellenangst genommen hat. Das gilt namentlich für Studierende jüngerer Semester und für Schüler. Diese haben vor allem im Zusammenhang mit den von Bundespräsident Heinemann vor einem Jahrzwölft nach französischem Beispiel ins Leben gerufenen Wettbewerben über historische Themen den Weg in die Archive gefunden. Nicht zuletzt machte der wachsende Zustrom jüngerer Quellenmaterials die Archive in zunehmendem Maße auch als Informationsspeicher für zeitgeschichtliche Fakten und Ereignisse interessant, unter anderem für die Medien: Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Die im wesentlichen aufgrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen vorstehend skizzierte Entwicklung habe ich durch eine Umfrage bei je vier nordwestdeutschen Staats- und Stadtarchiven² zu konkretisieren versucht. Die mir genannten Zahlen erwiesen sich indes nur teilweise als vergleichbar – Archivstatistik ist in der Bundesrepublik noch immer nicht auf einen Nenner zu bringen! Gleichwohl kann vermutet werden, daß ähnliche Verhältnisse vorliegen, wenn für das Jahr 1952 beispielsweise im Staatsarchiv Osnabrück wissenschaftlich-heimatkundliche Forschungen einerseits und genealogische Benutzung andererseits sich im Verhältnis 2 : 1 darstellen, während gleichzeitig das Stadtarchiv Essen für wissenschaftliche Forschung einerseits und heimatkundlich-genealogische Benutzung andererseits die Zahlen 2 : 3 benennt.

Wendet man sich dann dem Jahre 1982 zu, so scheint es im Verlauf von drei Jahrzehnten bei der Entwicklung der Benutzung zu einer gewissen Differenzierung zwischen staatlichen und kommunalen Archiven gekommen zu sein. So meldet Essen jetzt nur noch ein Drittel Wissenschaftler und zwei Drittel Heimat- und Familienforscher,

1 Vgl. dazu den in DER ARCHIVAR Jg. 30, 1977, Sp. 32 f., referierten Bericht von Dr. Iván Borsa, Budapest, "Der wachsende Kreis von Archivbenutzern in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg", auf dem VIII. Internationalen Archivkongreß in Washington 1976.

2 Staatsarchive Düsseldorf, Marburg, Münster und Osnabrück; Stadtarchive Dortmund, Duisburg, Essen und Köln. Für die mir erteilten Auskünfte statue ich hiermit meinen Dank ab.

während das Staatsarchiv Osnabrück 84% Wissenschaftler und Heimatkundler und nur noch 15% Familienforscher angibt. Im größeren Staatsarchiv Münster lautet das entsprechende Verhältnis 74% zu 25%. Zusätzlich gliedert dessen Statistik auch noch Wissenschaft und Heimatkunde im Verhältnis 2:1 auf. Von beiden Staatsarchiven wird das restliche 1% als gewerbliche Benutzung ausgewiesen.

Die für die Jahre 1967 bis 1977 im ARCHIVAR veröffentlichte Benutzungsstatistik der staatlichen Archive Bayerns³ bleibt während dieser ganzen Zeit auffällig konstant. Sie nennt im letztgenannten Jahr 69% für Wissenschaft und Heimatkunde in dem Münster entsprechenden Verhältnis 2:1 sowie 15% für Familienforscher, was der Osnabrücker Zahl entspricht. Die verbleibenden 16% werden in Bayern zu drei Vierteln rechtlichen und mit einem Viertel wirtschaftlich-technischen Forschungszwecken zugeschrieben⁴.

Aus Entwicklungen wie dem Rückgang der wissenschaftlichen Benutzung in den bayerischen Staatsarchiven von 1962 auf 1973 um 14% und dem Sinken des Anteils der Forschungen zur politischen und Ereignisgeschichte im Bundesarchiv in etwa dem gleichen Zeitraum um ein Drittel glaubt Heinz Boberach in seinem Vortrag auf dem Braunschweiger Archivtag von 1974⁵ "mit aller Vorsicht" feststellen zu können: "Die Anforderungen, die nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, werden zunehmen. Für die wissenschaftliche Benutzung sind in verstärktem Maß Quellen zur Erforschung 'sozio-ökonomischer Hintergründe' bereitzustellen."

Nicht ohne Interesse ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Berufsstruktur der derzeitigen privaten Archivbenutzer. Das Entgegenkommen des Kollegen Behr hat es mir ermöglicht, diese für das Staatsarchiv Münster für das Jahr 1982 wie folgt aufzuschlüsseln:⁶ Mit 35%, darunter 25% Studenten, nehmen Hochschulangehörige den ersten Platz ein – ein Resultat, das nicht zuletzt der örtlichen Mammutuniversität zuzuschreiben sein dürfte. Als zweite Gruppe folgen Lehrer und Schüler mit 14% und 8%. Weniger aussagekräftig ist der dritte Platz durch nicht wissenschaftlich, schulisch oder juristisch tätige Angestellte und Beamte mit 7% und 5% besetzt. Mit jeweils rund 4% sind von der Partie einmal Archivare, Bibliothekare, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, zum anderen Rentner und zum dritten Kaufleute. Mit rund 3% können aufwarten zum einen Juristen und Theologen – beide spielten früher eine viel erheblichere Rolle als Archivbenutzer, zum zweiten Akademiker natur- und wirtschaftswissenschaftlicher Provenienz

sowie drittens Hausfrauen. Je 2% steuern Arbeiter und Handwerker einerseits, Landwirte andererseits bei. Unter den restlichen 6% befinden sich schließlich knapp 1% Publizisten.

Der münsterische Studentenanteil entspricht etwa dem des Stadtarchivs Duisburg. Dort kommen allerdings die Schüler mit 18% auf mehr als das Doppelte, während sie im Stadtarchiv Köln sogar 25% für sich verbuchen können – auch hier wieder ganz eindeutig bei den Kommunen eine andere Situation – ich möchte sagen mit hautnäheren Kontakten zur Bevölkerung – als in einem Staatsarchiv.

2. Zahlenmäßige Entwicklung der Benutzung

Wie die bisherigen Ausführungen bereits erkennen ließen, trifft die Wandlung der Art der Benutzung mit einer ganz erheblichen zahlenmäßigen Ausweitung zusammen. An erster Stelle sei dafür die Vermehrung der Hochschulen mit einer fast explosionsartigen Zunahme ihrer Besucherzahl angeführt: Bereits vom Wintersemester 1963/64 bis zum Wintersemester 1971/72 stieg die Zahl der Studenten mit dem Hauptfach Geschichte in der Bundesrepublik um 42%⁷. Das Jahrzwölft vom Wintersemester 1970/71 bis zum Wintersemester 1981/82 brachte dann allein der Universität Münster eine Vermehrung der Geschichtsstudenten von 475 auf 1637, d.h. um 245%⁸. Aber auch der schon angesprochene gestiegene Bekanntheitsgrad der Archive und das in den letzten Jahren wieder deutlich gewachsene Interesse an der Vergangenheit, wenn auch oft nostalgisch motiviert, haben ihren Anteil daran.

Auf der Seite der Archive trägt der zuvor in solchem Umfang nicht üblich gewesene Zustrom jungen und jüngsten Schriftguts und dessen frühere Zugänglichkeit durch die fast überall praktizierte gleitende Benutzungsgrenze von 30 Jahren das Ihre dazu bei.

Dies sei wiederum an einigen konkreten Beispielen exemplifiziert. Die schriftlichen Auskünfte an Private steigerten sich beim Staatsarchiv Düsseldorf von 963 im Jahre 1952 auf 4381 im vergangenen Jahr, d.h. um 355%. In jedem dieser drei Jahrzehnte hat sich die Steigerungsrate erhöht, um ab 1972 mit 115% das Doppelte des vorhergehenden Jahrzehnts zu erreichen. Daß gerade die letzten zehn Jahre den großen Sprung voran gebracht haben, zeigt deutlicher noch die Statistik der persönlichen Benutzung des nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchivs: Von 358 Besuchern im Jahre 1952 auf 1599 30 Jahre später angestiegen, hat sie mit 347% sich ziemlich genau in demselben Maße erhöht wie die schriftlichen Auskünfte; dabei ist für die Zeit ab 1972 mit 183% eine um die Hälfte höhere Steigerungsrate zu verzeichnen als in dem Jahrzehnt zuvor.

Das gilt in noch ausgeprägterem Maße für das Staatsarchiv Münster. Dort errechnet sich für die Jahre ab 1952 ein Zuwachs von 411%, für das letzte Jahrzehnt

3 DER ARCHIVAR Jg. 21, 1968, Sp. 433 ff.; 22, 1969, Sp. 418 f.; 23, 1970, Sp. 406 f.; 24, 1971, Sp. 413 f.; 25, 1972, Sp. 411 f.; 26, 1973, Sp. 677 f.; 27, 1974, Sp. 477 f.; 28, 1975, Sp. 439 f.; 29, 1976, Sp. 417 f.; 30, 1977, Sp. 437 f.; 31, 1978, Sp. 519 f.

4 Vgl. zu dieser Aufteilung: Fritz Zimmermann, Archivstatistik, in DER ARCHIVAR, Jg. 19, 1963, Sp. 161 – 178 (darin III. Benutzungsstatistik Sp. 169 – 175).

5 "Archivbenutzung und archivarisches Arbeit im Wandel von Interesse und Methoden". Abdruck in DER ARCHIVAR, Jg. 28, 1975, Sp. 19 – 34 (hier insbes. Sp. 23 f.).

6 Die detaillierten Zahlen der Auskunft des Staatsarchivs Münster vom 25.7.1983 sind nachstehend teilweise in Gruppen zusammengefaßt.

7 Die Zahlen nach Boberach (Anm. 5) Sp. 22 f.

8 Nach den Angaben in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster WS 1970/71 und WS 1981/82.

allein ein solcher von 223 %. Wenn die entsprechenden Prozentsätze für das Staatsarchiv Marburg nur 242 % und 82 % lauten, so beinhaltet die letztgenannte Zahl auch eine Verdoppelung gegenüber der Zeitspanne 1962/72, und ist ferner zu berücksichtigen, daß Marburg schon 1952 532 Besucher aufwies, um die Hälfte mehr als zur gleichen Zeit Düsseldorf.

Eine relativ hohe Frequenz des Stadtarchivs Köln im Jahre 1952 mit 317 Besuchern des Lesesaals hat auch hier bis zum vergangenen Jahr wiederum "nur" zu einer Vermehrung um 250 % geführt, während die entsprechende Zahl für Essen 306 % lautet. Im übrigen zeigt auch in diesen beiden Stadtarchiven das letzte Jahrzehnt mit 136 % und 101 % einen um das zwei- bzw. anderthalbfach höheren Zuwachs als von 1962 bis 1972.

Auffällig ist angesichts dieses fast hektisch zu nennenden Anwachsens der Besucherzahlen, daß die Benutzung der staatlichen Archive Bayerns durch Private und wissenschaftliche Institute nach den für die Jahre 1967 bis 1977 veröffentlichten Zahlen bei etwa 8000 jährlich stagniert hat⁹. Erst in den Jahren von 1979 bis 1982 sind sie von 8117 auf 9685, und damit um knapp 19 % leicht angestiegen¹⁰.

Auf die Öffnungstage umgerechnet wurde das Staatsarchiv Darmstadt 1973 täglich von 6,4 Benutzern in Anspruch genommen¹¹. In Münster wuchs deren Zahl von täglich knapp fünf Besuchern 1952 auf fast achtzehn im Jahre 1982 an. Dabei hat die Verweildauer der Benutzer bekanntlich abgenommen – zur Begründung sei an dieser Stelle nur die Formel "kopieren statt exzerpieren" zitiert, im Staatsarchiv Münster in der genannten Zeit von knapp 6 Tagen auf 3,4 Tage.

So bleibt die Steigerung der Benutzertage in Münster und Osnabrück für 1952/82 unter 200 %, in Düsseldorf und Marburg beschränkt sie sich gar auf nur 75 % und 52 %, während das Stadtarchiv Köln mit 132 % eine Mittellage einnimmt.

3. Veränderte Mentalität der Benutzer

Der erhebliche Rückgang der Arbeitstage eines Benutzers im Archiv leitet zu der Frage über, inwieweit von einer Änderung der Mentalität der Archivbesucher im Verlauf der vergangenen 30 Jahre die Rede sein kann. Dabei ist vorab festzuhalten, daß ein derartiger Zuwachs an Interessenten in relativ kurzer Zeit nur mit einer Minderung des intellektuellen Niveaus zu erkaufen war. Mit anderen Worten: wir können von der Masse der Forschenden nicht mehr die Qualifikation erwarten, die bei der kleinen Zahl von 1952 weitgehend vorausgesetzt werden konnte. Das beginnt ganz simpel schon mit der Fähigkeit zum Lesen handschriftlicher Texte der Zeit vor 1945 – ein bereits einmal angesprochenes speziell deutsches Leiden, von dem inzwischen alle unter Fünfzigjährigen befallen sind.

Auch die herkömmliche Klientel der Archive – Hochschullehrer, andere Akademiker und Doktoranden –

⁹ Vgl. oben Anm. 3.

¹⁰ Laut freundlicher Auskunft der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vom 17.10.1983.

¹¹ DER ARCHIVAR Jg. 27, 1974, Sp. 384.

bringt nicht mehr die verwaltungs- und organisationsgeschichtlichen Grundkenntnisse mit, die von ihnen früher als selbstverständlich erwartet wurden¹². Selbst Historiker sind nicht mehr bereit, unter Bedingungen zu forschen, die noch 1952 als gegeben hingenommen wurden: eine benutzerorientierte Erschließung wird quasi erwartet, d.h. Fragestellungen der Forschung entgegenkommende Findbücher, selbstverständlich mit Indices ausgestattet, Karteien mit sachthematischen Querverweisen, den Archivbesuch vorbereitende gedruckte Bestandsübersichten und Inventare. Will oder kann man doch nicht mehr so viel Zeit aufwenden; von auswärts anreisende Ruheständler geizen damit auch aus verständlichen finanziellen Gründen.

Man weiß sehr wohl auch auf Benutzerseite, daß die technischen Möglichkeiten heute weitgehend gegeben wären, derartigen Wünschen bis hin zur Bereitstellung eines Generalindex' zu entsprechen. Viele sind leicht geneigt, all das, was in dieser Hinsicht in Bibliotheken machbar ist oder was Medien- und Parlamentsarchive zu leisten vermögen, deren Inhalt ja laufend abrufbar sein muß, auch von Staats- und Stadtarchiven zu erwarten.

Während Christian Sproemberg 1971 in den Nachrichten für Dokumentation¹³ "eine erhebliche Erschwerung des Zugriffs zu den ... Primärquellen" den Archivaren anlasten zu müssen glaubt, gibt das gleichzeitig publizierte Ulmer Archivtagsreferat von Rudolf Morsey¹⁴ den gewandelten Erwartungen der Forschung an die Erschließung der Archive maßvoller, aber gerade deswegen nicht weniger eindringlich Ausdruck.

4. Persönlicher Rückblick auf die Zeit vor 30 Jahren

Denke ich an den Anfang der fünfziger Jahre zurück, so trug die aufsichtführende Tätigkeit des jungen Archivassessors im Benutzersaal des münsterischen Staatsarchivs aus heutiger Sicht fast noch Züge der Spitzwegzeit: Jedem der wenigen Benutzer war man persönlich bekannt und konnte ihm individuell gerecht werden – gleichzeitig ließen sich Recherchen erledigen oder konnte die aufgetragene Verzeichnungsaufgabe ein gutes Stück vorangetrieben werden. Freilich hatte ein damaliger Archivar, wenn er die Benutzerwünsche korrekt erfüllen wollte, ein guter Kenner der Bestände zu sein, denn auch ihm standen für die schriftliche Auskunftserteilung und die mündliche Beratung viele unserer heutigen Hilfsmittel – archivalische Subsiden lautete ein mich damals beeindruckender Terminus – nicht zur Verfügung. Möglich war dies Idyll – wenn man es denn so bezeichnen will – indes nur durch Beschränkung des Benutzerkreises auf einen ganz kleinen, fast schon als "elitär" zu bezeichnenden Ausschnitt aus der Bevölkerung und bei Hinnahme eines Schattendaseins personell und mit Sachmitteln schlecht ausgestatteter Archive!

¹² Vgl. Boberach (Anm. 5) Sp. 27.

¹³ Jg. 22, 1971, Sp. 151 – 156 "Dokumentation in den historischen Wissenschaften".

¹⁴ DER ARCHIVAR Jg. 24, 1971, Sp. 17 – 28 "Wert und Masse des schriftlichen Quellengutes als Problem der historischen Forschung" (vorgetragen in Ulm 1970).

5. Vorschau auf die Zeit in 30 Jahren

Das Extrem nach der anderen Seite sei anhand zweier Zukunftsvisionen für die Zeit nach der Jahrtausendwende vorgestellt. So hat Denis Varloot, Leiter des Bibliotheksdezernats im französischen Unterrichtsministerium, jüngst auf dem Internationalen Bibliothekskongreß in München uns noch vor dem Jahre 2010 eine "Gesellschaft ohne Papier" prophezeit, in der jeder Interessent erwarte, zu Hause wie an seinem Arbeitsplatz über Informationen verfügen zu können. Ihrer Speicherung und Nutzbarmachung hätten sich die Bibliothekare zu stellen, die sich damit von "Schatzhütern" zu Spezialisten für Informationswissenschaft wandelten¹⁵. Der hier den Bibliothekaren gestellten Prognose entsprechend, sieht die für Hörfunk, Fernsehen, Film und Presse bestimmte Zeitschrift "medium" in ihrer dem Archivwesen gewidmeten Märzangabe 1982 die Archive in ihrer heutigen Erscheinungsform bereits um 2000 museal erstarrt, wenn sie ihre Inhalte "zu selektiven Dokumentationssystemen für räumlich verteilte Datenbanken in . . . Kommunikationsnetzen der telematischen Gesellschaft" nicht fortentwickelt hätten¹⁶.

6. Wünschbare Zukunftsweg

Ich bin gewiß, daß es – bei Nutzbarmachung aller sinnvollen Möglichkeiten der EDV – nicht dahin kommt, daß die Archive in nicht einmal 30 Jahren in ihrer heutigen Erscheinungsform zu Museen, ihre Bestände zu bloßen Denkmälern einer vergangenen Informations-

kultur geworden sind, wie es die Zeitschrift "medium" an die Wand malt.

Es ist jedoch nicht abzustreiten, daß die Archive – wie der Münchener Kollege Heydenreuter im letzten Heft des ARCHIVAR in anderem Zusammenhang ausgeführt hat¹⁷, "zu den aufwendigsten und teuersten Informationsquellen . . ., die sich der Bürger heute leistet", zählen. Es ist ihm daher beizupflichten, daß "nichts unversucht bleiben [sollte], diese Information so effektiv und kostengünstig wie möglich zugänglich zu machen". Das heiße, so fährt Heydenreuter fort, "absolute Priorität sollte in den Archiven grundsätzlich die Erschließung des Schriftguts . . . haben" – und zwar in einer an den Bedürfnissen der Benutzer orientierten Rangfolge und Intensität –, "damit das Informationsbedürfnis vieler und nicht nur einzelner befriedigt werden kann".

Dabei sollten wir uns indes nicht damit abfinden, in unseren Benutzern nur noch Informationskonsumenten und nicht mehr den forschenden, seine Wißbegier befriedigenden Menschen zu sehen. Zu Recht hat der frühere Münsteraner Hochschullehrer und jetzige Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Werner Knopp, auf dem vorhin zitierten Münchener Bibliothekskongreß darauf aufmerksam gemacht, daß Rationalisierungserfolge ihren Preis haben. Wenn er die Bibliothekare ermahnt, in ihrem Bereich den Rückgang der traditionellen Buch- und Lesekultur so niedrig wie möglich zu halten¹⁸, so sei mutatis mutandis auch den Archivaren zugerufen, die Vorzüge der herkömmlichen Quellenvermittlung entschlossen zu bewahren und über einer perfekten, Zeit und Ort überwindenden "Quellenaus-schlachtung" nicht wertvolle wissenschaftliche Fertigkeiten absterben zu lassen!

15 Die Ausführungen Varloots auf dem Internationalen Bibliothekskongreß 1983 in München nach einem Pressebericht vom 24.8.1983.

16 Referiert von Anselm Faust in DER ARCHIVAR Jg. 36, 1983, Sp. 349 f.

17 Archivgebühren und Familienforschung, in DER ARCHIVAR, Jg. 36, 1983, Sp. 281 – 286, hier Sp. 282 f.

18 Nach Süddeutsche Zeitung Nr. 196 vom 27./28.8.1983 S. 16.

Diskussion

Dr. Behr nahm einleitend Bezug auf die von Dr. Richter zitierte "utopische" Vision, die seines Erachtens so fern nicht liege. Als Beispiel nannte er nur die südafrikanische Datenbank, die in diesem Lande von und in jedem Archiv abrufbar sei.

Zum Problem der Erschließung eines Archivs für den Benutzer vertrat er die Meinung, daß ein Archiv sich zunächst darum bemühen solle, für den Benutzer alle Bestände zu erschließen, bevor es sich an die intensive oder auch analytische Verzeichnung einzelner Bestände begeben. Der Weg, den das Staatsarchiv Düssel-

dorf mit der Verzeichnung bzw. Erfassung ganzer Aktengruppen beschreite, die freilich im Index noch aufgeschlüsselt werden müßten, sei durchaus der richtige, um den Benutzer auch über das jüngere Aktengut zu informieren.

Dr. Keteleer bemerkte dazu, daß man in den Niederlanden hinsichtlich der Erschließung des jüngeren Archivgutes noch wenig Erfahrung habe sammeln können. Er rührte damit an zwei grundsätzliche Verschiedenheiten des deutschen bzw. niederländischen Registratur- und Archivwesens, auf die van Driel

später nochmals einging und die darin beruhen, daß in den Niederlanden das amtliche Registraturgut erst nach 50 Jahren an die Archivbehörden abgeliefert werden muß und bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts noch serienmäßig organisiert ist, während in Deutschland spätestens seit dem 19. Jahrhundert die Sachakten ganz allgemein vorherrschend sind. Diese wesentlichen Unterschiedlichkeiten mußten im Verlaufe der Tagung mehrfach betont werden, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Dr. Richterling unterstützte die Auffassung Dr. Behrs und gab ebenfalls zugunsten der Erfassung möglichst vieler Bestände der knappen Verzeichnung den Vorzug, auch wenn man dabei von der Idealvorstellung der Archivschule Marburg abweiche.

Kießling schlug daraufhin den Einsatz moderner Techniken bei der Verzeichnung vor, der etwa so aussehen könne, daß man die Titelaufnahme ins Tonband diktiere und die dann abgeschriebenen Titel direkt in einen EDV-Automaten gebe, der in der Lage sei, alle eingegebenen Begriffe in einem Index auszuwerfen. Dem wurde entgegengehalten, daß Begriffe sehr vieldeutig sein könnten. Wenn dieses Verfahren allenfalls für Bestände des 19. Jahrhunderts und bestimmter amtlicher Provenienz in Frage komme, so sei dies wohl kaum möglich, wenn eine Mehrzahl von Beständen, womöglich auch ältere Bestände, maschinell ineinander verarbeitet werden sollten.

Dr. Ketelaar verwies jedoch darauf, daß man bei der Erschließung einen Thesaurus brauche. Er erläuterte, daß man jetzt in den Niederlanden versuche, bei der Erschließung älterer Bestände, einen modernen Thesaurus des Ministeriums für Raumplanung zu verwenden.

Dr. Löhner nahm Bezug auf den von Dr. Richterling referierten Bildungsstand und die heute aus mancherlei Gründen kürzer gewordenen Verweildauern der Benutzer in den Archiven und äußerte den Verdacht, daß die hohe Begrifflichkeit eines Thesaurus viel zu wissenschaftlich für den durchschnittlichen Benutzer sei. Er stellte die Frage, ob unbeschadet der Ordnung nach Provenienzen dem heutigen Benutzer nicht mehr mit einer Verzeichnung nach dem Pertinenzsystem geholfen sei.

Diesem Ansinnen entgegnete Dr. Korn, der Pertinenz werde vollauf durch einen Index genüge getan. Es müsse bei dem Verzeichnen nach Provenienzen bleiben und ggf. eine Erziehung des Benutzers im Sinne der "Zuständigkeit" stattfinden.

Da in den Niederlanden die Kompetenzkarteien weitgehend fehlen, regte Dr. Ketelaar an, solche in den niederländischen Archiven aufzubauen. In dieser Beziehung hatte nämlich auch Frau Dr. Wilbertz

ein Plädoyer für die Kompetenzkartei gehalten. Selbst ein Archivar könne nicht das Wissen um alle Kompetenzverschiebungen innerhalb einer großen Behörde parat haben. Dennoch sei das Suchprinzip nach Kompetenzen dem Benutzer so verständlich zu machen, daß er auf Dauer damit umzugehen verstehe.

Dr. Ooppel hielt der von Dr. Korn geforderten Erziehungstheorie entgegen, daß die Archivre durch ihre Fachsprache und durch das Festhalten an der Verzeichnungsmethode nach Provenienzen ein Bild von sich pflegten, das der Vorstellung des "geheimen" Archivars vollauf entspreche.

Dr. Jarcck griff wiederum die erzieherische Aufgabe des Archivars auf und vermutete, daß die intensive Verzeichnung den "dummen" Benutzer erziehe. Huijs ergänzte diese Hypothese durch ein Bild aus der Autotechnik. Auch dort könne man doch nicht einem Anfänger durch die genaueste Erläuterung des Armaturenbretts das Funktionieren des Autos und das Autofahren beibringen.

Van Driël beharrte jedoch darauf, daß die herkömmlichen Inventare wichtige Bestände nicht hinreichend erschlossen. Der Archivar müsse sich jeweils darüber klar sein, wie er die zur Verfügung stehenden, beschränkten Mittel am besten anwenden könne: zur globalen Erschließung von weniger wichtigen Beständen oder zur intensiven Aufschlüsselung solcher Bestandteile mit zentraler Bedeutung.

In den niederländischen Archiven gebe es bestimmte Serien, die einer analytischen Verzeichnung bedürften. Thesauri könnten im übrigen helfen, einen Kompromiß zwischen globaler und intensiver Verzeichnung zu finden.

Dr. Kleinerz machte auf die verschiedenen Erwartungshaltungen der Benutzerkreise aufmerksam. Einem Wissenschaftler könne es in einem Gespräch eher plausibel gemacht werden, daß für seine Fragestellung die herkömmlichen Inventare nicht ausreichend seien und daß er ggf. ein eigenes Schema zum Aufsuchen der ihn interessierenden Informationen entwickeln müsse. Diesen Sachverhalt jedoch einem nichtwissenschaftlich vorgebildeten Benutzer deutlich zu machen, ende meist mit einer Enttäuschung des Bürgers, die sich zuweilen so äußere, daß dem Stadtarchiv seine Daseinsberechtigung überhaupt abgesprochen werde. Dies dürfe einem Kommunalarchiv nicht gleichgültig sein, da es mehr als die staatlichen Archive unmittelbar vom Bürger abhängig sei. Konsequenter Weise müsse man daher diesen Benutzerwünschen durch intensiv aufschlüsselnde Findbücher und andere schnell greifbare Findmittel entgegenkommen.

DONNERSTAG, 15. September 1983, nachmittags*

IM SPANNUNGSFELD VON FORM UND INHALT: HERKÖMMLICHE ERSCHLIEßUNG VON ARCHIVALIEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von Dr. Jürgen Kloosterhuis, Münster

Im April 1716 wurde der Archivarius Wortmann der preußischen Regierung zu Kleve jäh in seiner Ruhe gestört. Ein königliches Reskript aus Berlin befahl ihm, umgehend ein Verzeichnis der im Kleve-Märkischen Landesarchiv verwahrten "alten und neuen Dokumente, Urkunden und anderen wichtigen Briefschaften" einzureichen, "welche zur Behauptung Unserer hohen Gerechtmäßigkeit und des Landes wie auch der Stände iurium oder auch zur Erläuterung der Historie dienen." Der Archivarius sah sich dazu leider außerstande, denn – wie sein Bericht zugeben mußte – im Lauf der Zeit waren die von ihm verwalteten Urkunden, Amtsbücher und Aktenregistraturen dermaßen durcheinander geraten, daß sich das Schriftgut in völliger Unordnung befand. Er bot aber an, ein altes Verzeichnis von 1680 abschreiben zu lassen, um wenigstens einen theoretischen Überblick über die Ordnung der Dokumente zu geben. Dies wurde von Berlin aus notgedrungen genehmigt – allerdings mit dem Zusatz, daß Wortmann zumindest zu verzeichnen habe, welche Urkunden überhaupt noch vorhanden wären. Der Archivarius mußte indessen nach zwei Jahren melden, daß ihm auch eine solche Verzeichnung unmöglich sei, denn er hatte bei seinen entsprechenden Bemühungen an den alten Pergamenten "viele gar unleserlich gefunden". So bedauerte Wortmann, die Berliner Befehle innerhalb kürzerer Zeit jedenfalls nicht ausführen zu können – zumal, wie er klagte, seine Augen auch nicht mehr die besten waren und im übrigen sein Gehalt doch sehr zu wünschen übrig ließ¹.

Wir haben leider keine weitere Nachricht davon, ob und wie unser Amtsvorgänger seine Aufgabe löste. Daher kann der Eindruck des geschilderten Schriftwechsels nur so zusammengefaßt werden, daß die Registraturen des Kleve-Märkischen Landesarchivs damals weder hinreichend geordnet noch nicht einmal seine Urkunden näher verzeichnet waren. Kurzum: der Erschließungszustand war miserabel.

1

Damit ist zugleich die Bestimmung des Begriffs "Erschließung" gegeben, an dem sich das Referat orientiert. "Erschließen" wird im folgenden als Vorgang verstanden, der Ordnen und Verzeichnen (unabhängig von einer Reihenfolge dieser Arbeiten) umfaßt. Er läuft in jedem Fall auf das Herstellen eines schriftlich fixierten Findmittels zu den so erschlossenen Archivalien hinaus².

Das Ordnen und das Festschreiben dieses Zustands kann bei bestimmten Schriftgutformen freilich zur Erschließung bereits hinreichend sein. Daher wird in der Literatur manchmal auch ein anderer, gleichsam engerer Erschließungsbegriff eingeführt, der zusätzlich zu den Begriffen des Ordnen und Verzeichnens tritt³ – sich dann aber nicht mehr klar genug von der Auswertung der zu erschließenden Archivalien zu unterscheiden scheint. Demgegenüber wird hier also am Begriffspaar "Ordnen" – "Verzeichnen" zur Bestimmung von "Erschließen" festgehalten. Dabei zielt die archivistische Ordnung auf einen Zustand, der durch formale Reihung oder systematische Gliederung vorgegeben bzw. wiederherzustellen ist. So kann Archivgut nach zwei Richtungen hin geordnet werden: in äußerer Abgrenzung zu anderem Archivgut, wobei Bestände entstehen, oder in innerer Einteilung eines Bestandes bis auf die Stufe einzelner Archivalieneinheiten. An diesem Punkt schließt die Verzeichnung an, die sich eben auf diese Einheit – beispielsweise eine Urkunde, ein Amtsbuch oder eine Akte – richtet. Die Verzeichnung soll möglichst intensiv sein, also eine inhaltliche Zusammenfassung der Informationen der verzeichneten Einheit im Sinn der Verdichtung ihrer Angaben bieten. Dagegen extensiv sind die Findmittel zu konzipieren, die in Karteiform, maschinenschriftlich oder drucktechnisch vervielfältigt aus der Erschließung erwachsen. Sie geben Auskunft über einen Bestand, über mehrere Bestände oder über mehrere Archive zugleich, wobei durch sachliche Themenauswahl oder Informationsquantifizierung die verschiedensten Findmittelformen auf der Skala zwischen Quellenpublikation und Archivführer hergestellt werden können⁴.

Im Gesamtzusammenhang archivistischer Arbeit bildet die so bestimmte Erschließung zweifellos ein "Hauptkettenglied"⁵. Es verbindet gleichsam die nach einer Wertung erfolgte Übernahme von Archivalien ins Archiv mit der Ausgabe von Archivalien an den Benutzer, der eine Auswertung der erschlossenen Informationen vornehmen möchte. Diese Mittelstellung verdeutlicht, daß sowohl

3 Vgl. J. Papritz: Archivwissenschaft. Teil III: Archivische Ordnungslehre. Bd. 4. Marburg: 1976, beispielsweise S. 67 ff., 172 ff.

4 Vgl. W. Leesch: Archivbehelfe. Haupttypen und Sonderformen. In: *Archivar*, 28, 1975, Sp. 319 – 326.

5 Vgl. W. Leesch: Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft. In: *Archivar und Historiker. Festschrift H.O. Meisner*. Berlin: 1956, S. 13 – 26, bes. S. 24; dazu auch R. Groß: Zum Verhältnis von Erschließungsqualität und Erschließungstiefe bei der archivistischen Bearbeitung von Archivgut. In: *Archivmitt.*, 32, 1982, 210 – 211, zit. S. 210.

1 Zitiert bzw. paraphrasiert nach dem Schriftwechsel in StA Münster, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 1667.

2 Vgl. G. Enders: *Archivverwaltungslehre*. Berlin: 1968, S. 98 ff., 129 ff., 152 ff.; dazu auch Artikel "Erschließung" in: *Lexikon Archivwesen der DDR*. Berlin: 1979, S. 120 ff.

* Herr Dr. H.E. Korn, Marburg, hat das Manuskript seines in diesem Zusammenhang gehaltenen Referates "Veröffentlichte Findmittel in der Bundesrepublik Deutschland" nicht zum Abdruck eingereicht.

Wertung wie Auswertung – also subjektive Faktoren – auf die Erschließung einwirken können. Idealtypisch gesehen soll die Erschließung freilich ohne Subjektivität, auf Dauer und für alle Zwecke erfolgen⁶. Die Erfüllung dieser Forderung würde (worauf die Literatur der 50er Jahre noch verwies) das Archivgut weitgehend vor Totalverlust durch Zerstörung sichern⁷; darüber hinaus auch (dies ein modernerer Aspekt) zu größerer Schonung der Quellen verhelfen⁸. In der Hauptsache ergibt sich aus dem Erschließungsgrad aber die Benutzbarkeit eines Archivs und damit seine vornehmste Qualität.

Unter diesem Gesichtspunkt soll im folgenden untersucht werden, wie die heute in Deutschland gebräuchlichen archivischen Erschließungsformen entwickelt wurden. Dabei wird sich der Blick hauptsächlich auf die Behandlung von aktenmäßigem Schriftgut richten, darüber hinaus der Blickwinkel stark auf den Bereich des staatlichen Archivwesens verengen.

2

Es kann an dieser Stelle sicher genügen, mit Stichworten wie "Öffnung der Archive als Folge politischer Forderungen der französischen Revolution", "Entstehung des Historismus" und "Wandel des Archivars vom Juristen zum Historiker" auf die Elemente hinzuweisen, die im 19. Jahrhundert zur Entwicklung von Aktenverzeichnisformen wesentlich beitrugen⁹. Meist reizten eigene historische Interessen die Archivare dazu, über den Aktentitel hinaus weiter in die Tiefe der Konvolute zu dringen. Die individuellen Forschungsanliegen führten zu entsprechenden Erschließungsergebnissen: beispielsweise zu den sogenannten "Spezialverzeichnissen", die im Staatsarchiv Münster zwischen 1860 und 1880 von Ernst Friedländer und Ludwig Keller vornehmlich für Akten zu den auswärtigen Beziehungen zwischen Kleve, Köln und Münster im 16. Jahrhundert angefertigt wurden. Die Verzeichnisse waren chronologisch aufgebaut und suchten die Schriftgutinformationen stichwortartig zu erfassen – freilich immer nur dann, wenn sie für eine Geschichte der Haupt- und Staatsaktionen wertvoll waren. Alles andere wurde wenig beachtet und womöglich so verzeichnet: "Processe mit Privaten und anderen Streitigkeiten. Fast ausschließlich ex saeculo duodevicesimo. Ohne Werth."

So waren diese Analysen wohl als erste Schneisen in die Aktenmengen nützlich, doch von einer Ungleichmäßigkeit der Stoffbehandlung geprägt, die den Einblick in die Quellenvielfalt eher erschwerte¹⁰. Georg Winter

ging daher bei der Bearbeitung der Repositoren des Geheimen Staatsrats im Geheimen Preußischen Staatsarchiv Berlin dazu über, deren Konvolute auf der Grundlage von Vorgängen aufzugliedern und die so entstandenen Faszikel nach den Vorgangsbetreffenden zu verzeichnen. Die Titel wurden gegebenenfalls durch knappe Darin-Vermerke ergänzt. Damit war eine Erschließungsform gefunden, die das Schriftgut gleichmäßig durch präzise Titelbildung verzeichnete. Subjektiv wertende Auswahl wurde vermieden: weil sich die Methode auf ein formales Element stützte, den Vorgang als "Einheit von sachlich und nach der Geschäftsführung zusammengehörenden Schriftstücken"¹¹.

Winters formal begründete Verzeichnungsmethode stand im engen Zusammenhang mit dem Provenienzprinzip, das sich in Deutschland zwischen 1880 und 1900 als Basis archivischer Ordnung anstelle des Pertinenzprinzips weitgehend durchgesetzt hatte. Dieses benutzte die inhaltliche Aussage von Akten als Ordnungskriterium – während jenes den formalen Zusammenhang des Schriftguts, seine Herkunft von einer Behörde, für die Ordnung verwandte. Die einzelnen Stationen der Herausbildung des Provenienzprinzips brauchen hier nicht näher beschrieben zu werden. Es bleibt aber festzuhalten, daß man sich bei seiner Einführung Vorteile für die Übernahme und Ordnung von großen Aktenmengen und darüber hinaus für deren zügige Verzeichnung und die Publizierung von Findmitteln versprach¹². Auch an die weitere Erprobung der Provenienz als Maßstab äußerer und innerer Bestandsbildung sei hier nur mit den Stichworten "Behörden-Provenienz versus Ressort-Provenienz", "strenges versus regulierendes Registraturprinzip" erinnert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich das Provenienzprinzip bei der äußeren und das regulierende Registraturprinzip bei der inneren Bestandsbildung zu behaupten vermochte. Im Lauf dieser Entwicklung kam freilich immer mehr die Berücksichtigung der formalen Beschaffenheit des Schriftgutes überhaupt zur Geltung. Dies führte zu dem von Johannes Papritz formulierten "Strukturprinzip". Ausgehend vom Provenienzprinzip statuiert es, "daß die Strukturform, in der das Schriftgut organisch zum Schriftgutkörper erwachsen ist, entscheidend für alle archivischen Maßnahmen" sein soll¹³. Dieses Strukturprinzip bildet den Bezugspunkt für die heute in Deutschland gebräuchlichen archivischen Erschließungsformen.

Bei der Ordnung wird demnach die Provenienz nur noch bei der äußeren Bestandsabgrenzung gewahrt. Nach innen entscheidet die Struktur, ob der Bestand Schriftgut von einem oder mehreren Registraturbildnern enthält. So kann das Zerlegen eines Schriftgutkörpers (etwa bei umfangreichen Abgaben von Regierungsbehörden) in einzelne Registraturen, oder das Zusammenziehen zu Mischfonds erfolgen, um beispielsweise Vor- und Nachakten nicht auseinanderzureißen, vorarchivische Verzeichnung von Ressortkompetenzen zu berücksichtigen oder eine Selektbildung unter dem Aspekt des paralle-

6 Vgl. H. Lötze: Zur Erschließung von Archivbeständen. In: *Archivar und Historiker*. Festschrift H.O. Meisner. Berlin: 1956, S. 220 – 235, bes. S. 235.

7 *ibid.* S. 234.

8 Dies gilt besonders für Archivalien auf leicht reißenden Beschreibstoffen: vornehmlich für Plakate; vgl. beispielsweise Notiz zur Erschließung politischer Plakatsammlungen des Bundesarchivs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. In: *Archivar*, 32, 1979, Sp. 89 – 90.

9 Vgl. hier und im folgenden H. Lötze, *Erschließung*, a.a.O. Anm. 6, S. 225 ff.

10 Vgl. dazu auch W. Kohl: Quellenkritik und Methodik bei neuzeitlichen Aktenpublikationen. In: *Archivar*, 28, 1975, Sp. 35 – 37, besonders Sp. 36, zu dem von Keller angefertigten Regesten.

11 H. Lötze, *Erschließung*, a.a.O. Anm. 6, S. 231.

12 Vgl. K. Dülffer: Ordnung und Verzeichnung an Pertinenzen und Provenienzen. In: *Archivar*, 16, 1963, Sp. 229 – 244; dazu auch G. Enders, *Archivverwaltungslehre*, a.a.O. Anm. 2, S. 99 ff.

13 J. Papritz, *Archivwissenschaft*, Bd. 3, a.a.O. Anm. 3, S. 72.

lismus membrorum zu ermöglichen. Als Beispiel für Mischfonds mag die Ordnung des Wehrmachtschriftguts im Bundesarchiv-Militärarchiv dienen, da hier besonders deutlich ist, wie durch fortlaufende Organisationsänderungen und Kompetenzüberschneidungen und schließlich auch im Chaos der militärischen Niederlage das Provenienzprinzip auf der Strecke blieb¹⁴. Eine Sonderform bildet das Ordnen nach Aussteller-Provenienzen, die etwa in bayerischen Archiven für Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus durchgeführt wurde. Das Hauptstaatsarchiv München ist weiter als Beispiel für das Bemühen zu nennen, pertinenzmäßig geordnetes Schriftgut aus der Zeit des Alten Reiches nach Provenienzen zu gliedern. Man stellte sich diese Aufgabe in der Erkenntnis, daß ohne eine solche Ordnung, nur durch Verzeichnung die Erschließung der Quellen unmöglich war. Die provenienzmäßige Ordnung bildet in diesem Fall also "Anfang und wesentlichen Teil" der Erschließung¹⁵.

Aus der Struktur der Archivalien ergibt sich über ihre Ordnung hinaus auch eine formenadaquate Verzeichnung. Deren Methoden sind in der Bundesrepublik Deutschland zwar nicht im einzelnen verbindlich geregelt, doch liegen mittlerweile für die meisten Archivalientypen Anleitungen vor, die bei der Verzeichnung verwandt werden können. Davon sind die "Richtlinien für die Regestierung von Urkunden" bereits auf die Edierung gerichtet. Entsprechende Empfehlungen wurden auch für mittelalterliche Amtsbücher und (vor wenigen Jahren wieder) für frühneuzeitliche Texte vorgelegt¹⁶.

Bei der Verzeichnung von Sachakten braucht lediglich der Titel übernommen oder nötigenfalls präzisiert und um die Laufzeit ergänzt zu werden. Weitere Vermerke (gebräuchlich sind Darin/Intus oder Enthält) können auf herausragende oder unerwartete Informationen in der Akte besonders aufmerksam machen¹⁷. Bei Serienakten-Verzeichnung ist zunächst die exakte Laufzeiterfassung wichtig; dazu bei Korrespondenzserien eine Charakterisierung der Korrespondenzpartner. Bei Betreffserien stehen eine ausführliche Regestierung, eine zusammenfassende Stichwortanalyse oder lediglich eine Orts- und Personen-Indexierung zur Debatte. Dabei ist, wie auch bei der Verzeichnung von Amtsbüchern, die Entscheidung über die Verzeichnungsmethode von der Frage abhängig, ob nicht schon formale Angaben die zu erwartenden Informationen hinreichend ausweisen – wie es etwa bei Heberegestern, nicht aber bei Protokollen der Fall wäre¹⁸.

Für Schriftgutsonderformen und nichtschriftliche Archivalien wurden Titelaufnahmeverfahren entwickelt, die

sich an bibliothekarischen Mustern orientieren¹⁹. Aber auch die Erschließung von Karten und Plänen, Plakaten und Bildern beruht weitgehend auf der provenienzmäßigen Zuordnung zur Tätigkeit eines Registraturbildners, auf die sie funktional bezogen sind²⁰.

Zum Schluß der Verzeichnung werden die einzelnen Verzeichnungseinheiten nötigenfalls wieder geordnet und durch eine Klassifizierung in ein hierarchisches System gebracht, das wiederum die Struktur des Schriftguts bzw. die Verwaltungsstruktur von Registraturbildnern spiegelt²¹.

Die aus diesen Erschließungsarbeiten hervorgehenden Findmittel sind konsequenterweise ihrerseits provenienzorientiert. Sie bieten den Sachinhalt der Quellen, auf die sie hinführen, immer im Entstehungs- und Ordnungszusammenhang dieser Quellen, indem sie etwa bei Korrespondenzserien die Absender-Empfängerbezüge oder bei Sachakten deren Registraturverbundenheit ausweisen. Zusätzlich wird dieser Zusammenhang im Findbuchvorwort zur Behörden- und Bestandsgeschichte in seiner historischen Entwicklung erläutert. Am Ende des Findbuchs sollte zumindest ein Personen- und Orts-Index stehen²².

Die herkömmliche Erschließung von Archivalien in der Bundesrepublik Deutschland erscheint also als Ergebnis eines Prozesses, der im Bemühen um eine möglichst objektive Quellenvermittlung ebenso wie um eine möglichst schnelle Benutzbarkeit des Archivguts von inhaltlicher Wertung weg zur Betonung formaler Kriterien, von der Pertinenz zur Provenienz führte. Er begründete ebenso den Zusammenhang von Sachinhalt und Provenienz als unteilbare Einheit historischer Information. Diese archivspezifische Einheit beruht auf der Formel, nach der "das Ganze mehr als die Summe seiner Teile" ist²³.

3

Diese Formel erhellt auch die Bedeutung der herkömmlichen Erschließung für die Grundlegung der Archivwissenschaft, wie sie in Anknüpfung an den organischen Archivbegriff von Müller, Feith und Fruin durch Adolf Brennecke und Wolfgang Leesch fortentwickelt wurde²⁴. Gerade von der Erschließung läßt sich ableiten, daß der Archivar seine Quellen nicht als Einzelstücke oder nur

19 Vgl. J. Papritz: Die Kartentitelaufnahme im Archiv. Marburg: 1977 (3. Aufl.); sowie H. Romeyk: Bildliche Darstellungen. Archivarische Erschließung und quellenkritische Bewertung. Düsseldorf: o.J. [1978].

20 Vgl. E. Kroker: Zur bildlichen Dokumentierbarkeit historischer Arbeitsplätze. Probleme bei der Erschließung und Auswertung von Bilderquellen in Wirtschaftsarchiven. In: Archivar, 35, 1982, Sp. 25 – 27.

21 Vgl. H. Schreyer: Ordnungs- und Klassifikationsprobleme bei der Erschließung von Archivgut. In: Archivmitt., 28, 1978, S. 15 – 19 und 43 – 46.

22 Vgl. J. Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 4, a.a.O. Anm. 3, S. 257 ff.

23 H. Schreyer, Ordnungs- und Klassifikationsprobleme, a.a.O. Anm. 21, S. 44.

24 Vgl. A. Brennecke: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von W. Leesch. Leipzig: 1953.

14 Vgl. B. Meyer: Probleme der Bestandsbildung und Erschließung bei militärischem Schriftgut. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Boppard: 1977, S. 254 – 264.

15 Vgl. W. Jaroschka: Das Erschließungsangebot der Archive. In: Archivar, 24, 1971, Sp. 29 – 31, zit. Sp. 31.

16 Vgl. W. Heinemeyer, Hrsg.: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. Marburg u.a.: 1978; sowie H.-B. Spies: Die neuen "Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte". In: Archivar, 36, 1983, Sp. 133 – 136, und Abdruck dieser "Empfehlungen" in: Jb. Hist. Forsch. 1980. Stuttgart: 1981, S. 85 – 96.

17 Vgl. J. Papritz: Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten. Marburg: 1976 (3. Aufl.).

18 Vgl. J. Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 4, a.a.O. Anm. 3, S. 67 ff. und 154 ff.

nach dem Inhalt, sondern in erster Linie in dem Zusammenhang behandelt, in den sie gehören. Dieser Zusammenhang ist von der Archivtheorie zu erforschen. Nach praktischer Anwendung spiegelt das entsprechend erschlossene Archiv in seinem Aufbau "Verwaltungsorganisation sowie Funktion und Ordnungsweise der Behörden wieder und erleichtert dadurch dem fremden Forscher das Eindringen in den Quellenstoff"²⁵.

4

Genau an diesen Punkt knüpft aber die Problematisierung der herkömmlichen Erschließung in der neueren archivischen Diskussion in Deutschland an²⁶. Unter dem Eindruck der Forderung, daß sich die Archive ebenso als Dienstleistungsanstalt der Verwaltung wie der historisch interessierten Öffentlichkeit zu verstehen hätten, wurde befürchtet, daß die meisten Benutzer sich eben nicht mehr in den Quellenbergen zurechtfinden dürften, weil sie über zu geringe oder gar keine verwaltungsgeschichtlichen Kenntnisse verfügten. Ebenso provozierte der Ausbau der wirtschafts-, sozial- und technikgeschichtlichen Fächer an den Universitäten und die Verschiebung des allgemeinen Forschungsinteresses der Historiker auf das 19. und 20. Jahrhundert die Frage, ob die herkömmliche Erschließung der Quellen diesen neuen Bedürfnissen noch gerecht würde. Nicht zuletzt drohten aber auch die ständig schneller in die Archivmagazine strömenden Zugänge zu Erschließungsrückständen zu führen, die auf traditionelle Weise nicht mehr rasch genug abzubauen waren. Daher wurde mit Blick auf die Benutzbarkeit der Archive von Historikern und Archivaren gefordert, bei der Erschließungsarbeitsplanung einerseits zu Prioritäten zu finden und andererseits ihre Intensität durch mehr Quelleneditionen sowie die Publizierung möglichst vieler bestands- und archivübergreifender sachthematischer Inventare zu steigern²⁷.

Grundsätzlich lief der Ruf nach Schwerpunkten und Sachinventaren auf eine erneute inhaltliche Ausrichtung der Erschließung und das Erarbeiten pertinenzorientierter Findmittel hinaus. Die Berechtigung einer solchen Pertinenzaufwertung wurde mittlerweile auch von Hans Booms im Zusammenhang der Problematik archivischer Quellenbewertung bzw. in Auseinandersetzung mit Wertkriterien der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft unterstrichen²⁸. Die Weiterentwicklung der archivischen Erschließung dürfte damit von der Lösung des Problems abhängen, ob und wie ihre herkömmlichen Formen mit den modernen Forderungen verbunden werden können.

25 W. Leesch, *Methodik*, a.a.O. Anm. 5, S. 25. Vgl. entsprechend H. Lötze: *Funktion, Aufgaben und Gliederung der Archivwissenschaft*. In: *Archivmitt.*, 30, 1980, S. 183 – 188.

26 Vgl. dazu den Vortrag von R. Morsey sowie die Referate der ersten gemeinsamen Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag in Ulm. In: *Archivar*, 24, 1971, Sp. 17 – 38.

27 Vgl. H. Richter: *Sachthematische Inventare*. In: *Archivar*, 24, 1971, Sp. 135 – 141; dazu auch K.-H. Debus: *Erschließung von Archivalien und Archivbeständen durch Übersichten und Verzeichnisse*. In: *Archivverzeichnisse*. Koblenz: 1975, S. 3 – 75, bes. S. 35 ff.

28 Vgl. H. Booms: *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung*. In: *Archival. Zschr.*, 68, 1972, S. 3 – 40.

Es scheint, daß dazu der Einsatz von Methoden der Informations- und Dokumentationswissenschaften sowie das technische Hilfsmittel der Automatischen Datenverarbeitung beitragen können.

So wird die Konfrontation von Masse und Erschließung durch jede Maßnahme entschärft werden, die zur Rationalisierung der Verzeichnungsarbeit führt. In diese Richtung zielt die Indiziermethode mit Hilfe der in einem Thesaurus festgelegten Deskriptorenverzeichnung, die im Bereich der Parlamentsarchive bereits herkömmlich ist; mittlerweile aber auch in den Staatsarchiven zur Erschließung von massenhaft gleichförmigen Sachakten bzw. bei Protokollserien erprobt wird²⁹.

Die Möglichkeiten der ADV dürften vor allem in der Mobilisierung von Ordnungszuständen liegen³⁰. Alle Informationen, die sich aus provenienzorientierten Findmitteln ergeben, können durch ADV in kurzer Zeit neu sortiert oder mit anderen Informationskomplexen kumuliert werden. Diese Vorteile wurden bereits zur Auswertung einzelner mittelalterlicher und neuzeitlicher Quellen benutzt³¹; vor allem aber bei der Erschließung großer Schrift- und Bildgutbestände eingesetzt – von denen hier nur die Ministerialakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und die Plakatsammlungen im Bundesarchiv und im Hauptstaatsarchiv München erwähnt seien³². Auch die neueste Meldung über die Einführung von AIDA, dem ADV-gestützten Informations- und Dokumentationssystem in den niedersächsischen Staatsarchiven, hebt besonders darauf ab, daß damit die Informationen der herkömmlichen provenienzorientierten Findmittel kumuliert, neu sortiert und in Form von pertinenzorientierten Sachinventaren ausgedruckt werden können³³.

5

Die herkömmliche Erschließung von Archivalien in der Bundesrepublik Deutschland erscheint als Ergebnis einer Entwicklung, die bei der Verzeichnung weg von inhaltlicher Wertung zur Betonung formaler Kriterien und bei der Ordnung von Pertinenz zu Provenienz führte.

29 Vgl. H.-D. Mann, G. Bradler: *Provenienzprinzip und Gesetzesdokumentation*. In: *Archivar*, 34, 1981, Sp. 227 – 234; dazu auch L. Enders, R. Müller: *Zu Intensität und Methoden der Erschließung. Erörterung am Beispiel der Protokollserien*. In: *Archivmitt.*, 31, 1981, S. 88 – 91.

30 Vgl. H. Romeyk: *EDV und Archive. Siegburg: 1981 (2. Aufl.)*, S. 83 ff.; sowie ders.: *Neuere Erfahrungen bei der Indexierarbeit im Archiv*. In: *Archivar*, 34, 1981, Sp. 363 – 372.

31 Vgl. M. Petry: *EDV und mittelalterliches Geschäftsschriftgut*. In: *Archivar*, 35, 1982, Sp. 159 – 166, sowie K. Oldenhege: *EDV-Erschließung des "Schwarzen Buches"* [der Frankfurter Bundeszentralbehörde zur Überwachung der nationalen und demokratischen Bewegungen innerhalb des Deutschen Bundes]. In: *Archivar*, 34, 1981, Sp. 523 – 524.

32 Vgl. H. Boberach: *Moderne Methoden der Verarbeitung von Informationen und ihre Auswirkungen auf die Archive*. In: *Scrinium*, 14, 1976, S. 12 – 28; sowie Fr. P. Kahlenberg: *Die Erschließung der Plakatbestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und im Bundesarchiv*. In: *Archivar*, 35, 1982, Sp. 23 – 25.

33 Vgl. H. Höing: *ADV-gestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA). Ein vorläufiger Bericht aus dem Bereich der niedersächsischen Archivverwaltung*. In: *Archivar*, 36, 1983, Sp. 149 – 158.

Der Vorteil dieser Erschließung wird darin gesehen, daß sie formenadaequante Verzeichnungsintensität und strukturgebundene Ordnungssystematik im Findmittel zu einer archivspezifischen Informationseinheit verbindet. Das Festhalten an diesem Vorteil braucht nicht die Vernachlässigung der Forderung nach stärkerer Berücksichtigung inhaltlicher, pertinenz-orientierter Aspekte zu bedeuten, deren Berechtigung sich aus der Problematik der herkömmlichen Erschließung mit Blick auf die Benutzbarkeit der Archive ergibt.

Archivische Erschließung ereignet sich wohl allemal im Spannungsfeld von Form und Inhalt – in der Dialektik

von Provenienz und Pertinenz. Diese Begriffspaare müssen keinen unversöhnlichen Gegensatz bilden, sondern können zur wechselseitigen Ergänzung gebracht werden. So scheint insbesondere das technische Hilfsmittel ADV eine Möglichkeit zu bieten, die herkömmlich, in Provenienzbindung erschlossenen Informationen von ihrer Bestandsbindung zu lösen und zusätzlich in pertinenzorientierten, bestands- oder archivübergreifenden Findmitteln zu verarbeiten.

Diese Ergänzung dient der gemeinsamen Sache: der Steigerung der Benutzbarkeit von Archiven.

VOR DER SCHWELLE – FINDMITTEL IN DER HEUTIGEN BENUTZEBETREUUNG DER NIEDERLANDE

von P.A.W. Dingemans, Maastricht

Als die Organisatoren dieses Symposiums mich baten, Ihnen etwas zu erzählen über die in den Niederlanden angewandten Findmittel, habe ich mich zuerst besonnen auf ein Leitmotiv für meinen Beitrag. Dabei kam spontan der Titel "Vor der Schwelle" auf. Seit der Reorganisation des niederländischen Archivwesens leite ich die Abteilung Benutzerbetreuung des Reichsarchivs in Maastricht und fungiere deshalb als Mittelsmann zwischen Archivar und Benutzer.

In diesem langjährigen Kontakt habe ich oft empfunden, daß zwischen beiden Gruppen eine Schwelle liegt, die man nur schwierig überschreiten kann. Diese metaphorische Schwelle möchte ich heute etwas näher unter die Lupe nehmen. Dabei will ich mich beschränken auf die Findmittel, die Zugang geben zu einzelnen Archiven und Bestandsübersichten, Archivführer u.ä. außer Betracht lassen. Die erstgenannten sind traditionell bei uns die wichtigsten und am meisten verbreitet. Nach der Intensität der Verzeichnung kann man sie noch in zwei Kategorien unterteilen, nämlich Primärzugänge, Listen und Inventare, die nur eine formelle Verzeichnung enthalten und Sekundärzugänge, die die Archivalien inhaltlich erschließen, wie z.B. Indices. Das Inventar ist in den Niederlanden weitaus das wichtigste Findmittel.

In diesem Beitrag möchte ich das Inventar näher betrachten vom Standpunkt des Benutzers. Ist das Inventar benutzerorientiert oder besser: benutzerfreundlich? Ich bevorzuge den letzten Ausdruck, der aus der Computerfachwelt stammt, weil damit ein System angedeutet wird, das auch der Laie bedienen kann ohne spezifische Fachkenntnisse. Bei dieser Interpretation des Begriffs "benutzerfreundlich" muß ich feststellen, daß im allgemeinen das Inventar nicht benutzerfreundlich ist!

Um diese Anomalie zu erklären – ein Findmittel soll meines Erachtens doch für den Benutzer angefertigt werden –, ist es nicht zu umgehen, Sie mit einem Stück Geschichte der niederländischen Archivlehre zu belästigen. Nachdem man jahrhundertlang einzelne Archivalien verzeichnet hat, ohne sich um Herkunft oder Zusammenhang zu kümmern, und nur chronologische Listen oder systematische Sammlungen angefertigt hat, wuchs im neunzehnten Jahrhundert die Einsicht, daß eine derartige Erschließung unzulänglich ist. Mit der Formulierung des "principe du respect des fonds" in Frankreich nahm die heutige Archivordnung einen Anfang. Obwohl in den Niederlanden dieses Prinzip schon von anderen angewendet worden war, wurde der Utrechter Reichs- und Gemeindearchivar Muller dessen großer Fürsprecher. Die neuen Auffassungen wurden, man kann fast sagen, kodifiziert in der berühmten "Handleiding". Dieser Leitfaden war im Jahre 1897 von Muller mit seinen Kollegen Fruin und Feith verfaßt worden und gibt eine komplette, wenn auch zeitgebundene Übersicht der Grundsätze und davon abgeleiteten Regeln für das Verzeichnen und Ordnen von Archiven. Weil die drei Verfasser auch Rechtsgelehrte waren, erhielt die "Handleiding" einen stark normativen Charakter. Obwohl Muller Kollegen gegenüber noch einigermaßen die Relativität eingestehen konnte, haben seine Epigonen die "Handleiding" zum Alpha und Omega der Archivlehre erhoben. Und das hat sich bis heute nicht nennenswert geändert.

Der "Handleiding" nach ist ein Archiv erschlossen, sobald ein Inventar hergestellt ist. In diesem Inventar findet man dann die formellen Merkmale der einzelnen Archivbestandteile beschrieben, geordnet nach der alten

Ordnung oder was der Bearbeiter dafür hielt. Dieses Verfahren schließt unvermeidbar eine Unausgeglichenheit ein. Denn die einzelnen Dokumente, die oft wegen zufälligen Vorhandenseins oder wegen ihrer Unbedeutbarkeit nicht zur größeren Einheiten zusammengefügt werden können, muß man dadurch viel ausführlicher als nötig verzeichnen. Die einfache Verzeichnung "Pièces concernant" aus den belgischen und französischen Inventaren wird bei uns nicht leicht akzeptiert. Die Erschließung von besonders in älteren Archiven so wichtigen Bestandteilen wie Serien, Reihen und Bänden wird als eine Erschließung des Inhalts und deshalb als sekundär betrachtet. Für diese benutzerfreundliche Erschließung fehlt meistens die Zeit.

Nach der Verzeichnung folgt die Arbeit, die bei uns als Krone der Ordnung angesehen wird: die Wiederherstellung der alten Ordnung, so wie dies von der "Handleiding" gefordert wird. Hier kann der Archivar seine wissenschaftlichen Qualitäten völlig entfalten, er forscht, vergleicht, deduziert, kurzum, er ist wissenschaftlich tätig. Meine Ironie gilt selbstverständlich nur der Karikatur des Archivars und nicht einem gewissenhaft arbeitenden Kollegen. Und doch, wenn man davon ausgeht, daß Wissenschaft kreativ und originell sein muß, fragt man sich: sind alle diese Inventare so originell? In der Praxis sind die Inventare von gleichartigen Archiven doch sehr ähnlich, was für Behördenarchive auch durchaus verständlich ist. In diesem Zusammenhang befürwortete Kollege Mentink schon während der Niederländischen Archivtage 1973 die Einführung von Inventarmustern, die für das einzelne Archiv angepaßt werden können. Etwas zögernd versucht der Reichsarchivdienst jetzt die Ordnung der Archive der Provinzbehörden zu koordinieren.

Mit der Wiederherstellung der alten Ordnung ist das Inventar noch nicht fertig zur Benutzung. Der Verfasser muß die von ihm erworbene Kenntnis der Archivstruktur, die sein Ordnungssystem bestimmt hat, noch dem Benutzer überbringen. Dazu schreibt er eine Einführung, in der er einen historischen Überblick der Dienststelle und eine Begründung des von ihm gewählten Ordnungssystems gibt. Es ist fast immer unentbehrlich, diese Einführung intensiv zu studieren, bevor man das Inventar benutzen kann. Und da liegt in der Praxis ein großes Hindernis. Abgesehen von der Begabung des Verfassers, seine Gedanken klar und deutlich darzustellen, fehlt es dem Forscher meistens an Zeit. Auch die Forschungszeit ist heute leider oft knapp bemessen. Dabei sind die meisten Forscher wenig geneigt, sich tiefgehend mit allerhand Sachen zu befassen, die für ihre Studie nicht relevant sind. Ich erinnere Sie hier wieder an meine vorher zitierte Interpretation des Begriffes "benutzerfreundlich". Ein womöglich noch größeres Hindernis ist die Tatsache, daß heute der größte Teil der Benutzer – wenn schon Historiker – aus anderen Fachgebieten als dem der institutionellen Geschichte kommt. Folglich sind viele Begriffe und Strukturen, die der Verfasser als bekannt voraussetzt, ihm völlig fremd. Ich will das später noch in einem Beispiel erwähnen. Also mit der Fertigstellung ist das Archiv erschlossen. Meistens macht man noch einen Index der im Inventar vorkommenden Personen- und Ortsnamen. Einen Sachindex jedoch will die "Handleiding" der Subjektivität wegen nicht verordnen.

Und welche Rolle spielt der Benutzer in diesem Prozeß? Nach Paragraph 19 der "Handleiding" kommen seine Belange nur an zweiter Stelle, und der Exegese nach darf er gar nicht berücksichtigt werden. Die Grundlage dieses Gedankens ist die Fiktion, daß nur so eine objektive und universell anwendbare Erschließung möglich sei. Das wurde jedoch schon beim Herausgeben der "Handleiding" angezweifelt. Der bekannte Historiker Blok, Professor an der Universität von Leiden, polemisierte hierüber heftig mit Muller. Er gab zu, daß die Methode der "Handleiding" bestimmt wissenschaftlicher sei als die Herstellung von chronologischen Listen u.ä., aber weniger leicht zugänglich für den Benutzer. Blok stellte fest, daß die Ansprüche des Archivars grundverschieden sein können von denen des Benutzers, aber daß der Letztere doch sicher auch ein Mitspracherecht haben muß. Das wurde und wird jedoch von der Archivwelt nicht oder fast nicht anerkannt.

In dieser Polemik rührte Blok auch an die Kernfrage des Problems. Er stritt das Bestehen einer unabhängigen Archivwissenschaft ab. Was die Archivare für Wissenschaft hielten, war für ihn nur angewandtes Fachwissen. Die dienende Funktion der Geschichtswissenschaft gegenüber frustrierte viele Kollegen, und sie setzten sich davon ab, was eine fast unüberbrückbare Kluft zur Folge hatte. Die Archivlehre entwickelte sich daher weiter ohne Benutzereinfluß, und viele Historiker gingen der Konfrontation mit den primären Geschichtsquellen aus dem Wege, was für beide Gruppen bestimmt nicht vorteilhaft war. Im übrigen stellte der erste Professor in der Archivwissenschaft – Dr. van der Gouw – 1973 fest, daß grade wegen des normativen Charakters der Archivlehre diese Wissenschaft sich bisher so wenig entfalten konnte.

Hat sich seit diesem Ausspruch und den Archivtagen im gleichen Jahr die Lage wesentlich geändert? Ich fürchte, daß ich diese Frage verneinen muß. Als Illustration meines Standpunktes will ich Ihnen zwei Rezensionen von Inventaren vorführen. Die erste wurde von einem Archivar geschrieben für das "Nederlands Archievenblad". Der Rezensent beurteilt vier Inventare von Dorfarchiven, herausgegeben vom Provinziellen Archivdienst in Limburg. Diese Dienststelle benutzt schon seit vierzig Jahren ein Ordnungsmuster, abgeleitet von dem Archivcode des Vereins für Niederländische Gemeinden. In dieser Zeit ist eine umfassende Reihe von mehr oder weniger einförmigen Inventaren entstanden, was im allgemeinen der Benutzer zu schätzen weiß. Es mag deutlich sein, daß das Prinzip der Wiederherstellung der alten Ordnung hierbei vernachlässigt wird. Von den fünf Seiten der Besprechung benutzt der Rezensent anderthalb für Bemerkungen über das Layout, wobei er zugleich dem Verfasser unzureichend knappe Verzeichnisse vorhält.

Auch die Einführung ist ihm nicht knapp genug, weil da zuviele Informationen über einzelne Personen gegeben werden. Die übrigen sind völlig der Unorthodoxie des Ordnungsverfahrens gewidmet, die er in allen Einzelheiten darlegt. Vom theoretischen Standpunkt aus hat er selbstverständlich weitgehend recht, aber wem nutzt das außer einigen Fachbrüdern? Der Benutzer, für den doch in erster Linie das Inventar gemacht wird, kommt in der ganzen Besprechung nicht zur Sprache. Wie oft entsteht dann eine Polemik, die nochmals sieben Seiten

umfaßt und nur für "Handleiding-Ideologen" interessant ist. Der Rezensent erwähnt hier auch erstmals die Benutzer, wenn er abschätzig feststellt, daß sie in ihm bekannten Archiven sich "wie die Fliegen auf Sirup" stürzen, auf die nach Sachen geordneten Umschläge, aber dann die chronologisch geordneten Archivteile vernachlässigen. Man könnte das auch positiver sehen.

Dieser Besprechung von einem Archivar möchte ich eine von einem Benutzer gegenüberstellen. In den "Beiträgen und Mitteilungen bezüglich der Geschichte der Niederlande" rezensiert ein Historiker eines der obengenannten Inventare in 15 Zeilen. Er stellt fest, daß das Archiv sachkundig und deutlich verzeichnet ist. Und er schätzt die ausführliche Einführung besonders wegen der vielen Namen. Die Ansichten gehen also ein wenig auseinander.

In der gleichen Zeitschrift widmet ein Historiker mehr sozial-geschichtlicher Prägung auch eine Besprechung dem Inventar der Staaten des geldrischen Oberquartiers, herausgegeben vom Reichsarchiv in Limburg. Er konstatiert, daß das Inventar kunstgerecht hergestellt ist und begleitet wird von einer ausführlichen Einführung. Aber "venenum in cauda" und hier möchte ich den Rezensenten zitieren: "Die wichtigste Frage betrifft jedoch ein Problem, das in Archivreisen jetzt viel besprochen wird. Erschließt man mit der heutigen Ordnungsmethode die Archive noch hinreichend für die Forschung? Die wichtigsten Archivalien dieses Archivs sind zusammengebracht zu großen Serien. Sie betreffen die Quartiersrezessen, die Beschlüsse, eingegangene und ausgegangene Missive und eingegangene und ausgegangene Gesuche. Alle diese Archivalien werden in 298 Nummern auf drei Seiten des Inventars verzeichnet. Die einzelnen Archivstücke, die oft von marginaler Bedeutung sind, umfassen jedoch tausend Nummern und füllen 100 Seiten. Dies scheint eine etwas unverhältnismäßige Aufteilung der Aufmerksamkeit und führt den Historiker, der das Archiv benutzen will, leicht irre . . ." Ende des Zitats. Hier weist ein sachverständiger Benutzer also deutlich auf den Kern des Erschließungsproblems hin aber auch darauf, daß das Problem schon weitgehend anerkannt wird. Unausgesprochen bleibt die Tatsache, daß verhältnismäßig wenig geschehen ist. Die relative Unbrauchbarkeit des Inventars spürt man also in der Praxis immer stärker. Wie oben schon gesagt, muß man theoretisch nach Lesen der Einführung in der Lage sein, mit Hilfe des Inventars, alle gewünschten Unterlagen im Archiv aufzustöbern. Aber wie oft gelingt dies? Und dazu kommt dann auch noch die Tatsache, daß man bei der heutigen quantitativen Geschichtsforschung oftmals Unterlagen benötigt quer aus verschiedenen Archiven. Man kann heute in allem Ernst doch nicht mehr erwarten, daß der oft unter Druck des Zeitmangels arbeitende Forscher auch noch eine x-beliebige Zahl von Einführungen studiert. Er will nur bestimmte konkrete Unterlagen und benötigt Findmittel, die ihn so schnell wie möglich zu den relevanten Archivalien führen. Ob der Archivar diese Findmittel als primär oder sekundär klassifiziert, ist ihm völlig egal, wenn sie nur da sind. Das sind sie aber meistens nicht, und der Archivar ist im allgemeinen wenig dazu geneigt, sie anzufertigen, weil ihm bei der Verfassung des orthodoxen Inventars die Zeit dazu meistens fehlt. Hier stößt der Forscher immer noch gegen eine

sehr hohe Schwelle, genauso wie der Archivar, der ein mehr benutzerfreundliches Findmittel machen möchte.

Ich möchte hier meine Bemerkungen in diesem Bereich illustrieren mit zwei Beispielen aus der Praxis. Das erste betrifft ein äußerst unorthodoxes Findmittel. Als Vorbereitung eines Urkundenbuches hat das Reichsarchiv in Limburg 1972 – wenn auch mit Bedenken – eine chronologische Liste von allen vorhandenen Originalurkunden, datiert vor dem Jahre 1301, herausgegeben. Sie enthält Verzeichnisse des Datums, Inhalts, Urkunder, Siegel, Signatur und die wichtigsten Ausgaben der einzelnen Urkunden. Alphabetische und systematische Indices vervollständigen das Ganze. Die Verzeichnisse sind durchgehend numeriert. Obwohl diese Liste in der Archivschule als Beispiel der Unorthodoxie diente, gehört sie zu den relativ meist benutzten Findmitteln. Viele Benutzer fragen und zitieren sogar nur die Nummern dieser Liste und nicht die eigentlichen Archivvermerke. Aufgrund der Archivlehre kann der Archivar gerechte Einwände erheben, aber der Forscher kommt mit dieser Liste sehr gut zurecht. Allem Anschein nach hat die von der "Handleiding" so verpönte chronologische Liste doch immer noch viele Anhänger.

In einem zweiten Beispiel möchte ich Ihnen die umgekehrte Situation schildern. Das Reichsarchiv in Limburg besitzt viele Archive, die die Quellen bilden zur Geschichte des Kohlenbergbaus in unserem Gebiet vom Entstehen im Mittelalter bis zum Ende in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts. Besonders in Kreisen der sozial- und wirtschaftshistorisch geprägten Historiker besteht für diese Archive ein reges Interesse. So kam vor einigen Wochen ein Mitarbeiter einer unserer neuen Universitäten, der als Doktorarbeit die Entwicklung des Bergbaus vom sozial-geographischen Standpunkt erforschen wollte. Aufgrund seiner noch sehr globalen Problemstellung nannte ich ihm einige Archive, die für ihn wichtiges Material enthalten könnten. Dabei mußte ich ihn tiefgehend informieren über Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Behörden und Instanzen, denn das war ihm selbstverständlich völlig fremd. Die Einführung dauerte also mindestens zwei Stunden. Den Rest des Tages studierte er die vorhandenen Inventare. Als ich dann später nach den Resultaten fragte, war er kaum weitergekommen. In einigen Inventaren war er dem Begriff Bergbau nicht einmal begegnet! Dies bezog sich völlig auf "klassische" Inventare von hauptsächlich aus Serien und Reihen bestehenden Archiven, selbstverständlich ohne Sekundärfindmittel. Dieser Forscher war nicht sehr begeistert von unseren wissenschaftlichen Ordnungsmethoden. Mit einer unorthodoxen chronologischen Regestenliste von Briefen bezüglich des Bergbaus im Archiv des ehemaligen Departements der Niedermaas konnte ich ihn noch etwas aufmuntern. Im übrigen besinnt er sich heute noch, auf welchem Wege er seine Forschung dem Erschließungsgrad unserer Archive anpassen kann.

Dieses willkürliche Beispiel zeigt, wie dringlich wir andere Findmittel benötigen, um in der Zukunft überhaupt noch wissenschaftliche Forschung von einiger Bedeutung zu ermöglichen. In diesem Fall würde ein Führer für bergbauorientierte Forschung mir zwar viel Zeit gespart haben, dem Forscher aber nicht viel mehr genutzt haben. Nützlicher wäre ein thematisches Inventar oder

noch besser ein thematisch-analytisches Inventar, in dem auch die Serien und Reihen erschlossen wären.

Gegen diese in jeder Hinsicht vernünftigen Wünsche kann man Bedenken erheben, wie zum Beispiel der Subjektivität der Wahl: "Morgen kommt einer, der ganz etwas anderes will . . ." Dies scheint mir jedoch eine faule Ausrede, um nichts tun zu müssen. Etwas ist immer besser als nichts. Und für fast jeden Archivdienst ist es möglich, Forschungsgebiete zu bestimmen, für die es ein überdurchschnittliches Interesse gibt. Eine andere Beschwerde ist stichhaltiger, nämlich der zeitraubende Charakter der inhaltlichen Erschließung von Archiven auch unter Anwendung modernster Methoden. Persönlich meine ich aber, daß man besser weniger Zeit für die klassische Erschließung mittels eines Inventars verwenden sollte, das dann vielleicht weniger vollkommen sein wird, und mehr Zeit nimmt für benutzerfreundliche Erschließungen. Ich bin mir bewußt, bisher den Eindruck erweckt zu haben, daß in den Niederlanden auf dem Gebiet der benutzerfreundlichen Findmittel nichts geschieht, aber so schlimm ist die Lage nicht. Das können Sie heute zweifellos auch von anderen Referenten hören. Dabei geht es aber immer noch um mehr oder weniger zufällige Projekte. Für eine mehr systematische Lösung dieser Probleme fehlt einfach noch die Mentalität.

Es gibt in den Niederlanden eine Kategorie von Benutzern, die nicht über Findmittel klagen darf: die Ahnenforscher. Sie können in fast allen Archiven ausgiebig über allerhand Indices usw. verfügen, nicht nur für Personenstand und Kirchenbücher, sondern auch für andere Quellen wie zum Beispiel Erbschaftssteuer, Wehrpflicht und Notariat. Diese Bevorzugung beruht hauptsächlich auf der Tatsache, daß für diese Erschließungsarbeiten bisher unentgeltliche Hilfskräfte zur Verfügung standen, die zu schwieriger Arbeit meistens nicht fähig waren. Und daneben haben wir gehofft, die Schwemme der Ahnenforscher, die seit der Mitte der sechziger Jahre unsere Institute überspült, ein wenig einzudämmen. Vergebens übrigens.

Wie soll es nun weitergehen? In der jetzigen schlimmen

Wirtschaftslage brauchen wir nicht mehr mit Personalzuwachs zu rechnen, im Gegenteil. Ich meine, daß nur eine schnelle und ausgedehnte Einführung der Automation die Lage bessern kann. Aber da stehen die Archivare vor einer Schwelle. Einerseits stehen da die Tradition der "Handleiding" und die oft emotionelle Abneigung vieler Kollegen gegen alles, was nach Technik riecht, im Wege. Andererseits behindert in zunehmendem Maße die Bürokratie das Einführen von neuen Techniken. An der Automation sind inzwischen so viele Behörden, Arbeitsgruppen, Beratungsgruppen usw. beteiligt, daß die Vorbereitung eines Projekts wahrscheinlich mehr Zeit kostet als die Ausführung. Die Demoralisierung, die davon ausgeht, brauche ich wohl nicht zu betonen. Vor- und Nachteile der Automation werden sicherlich andere besprechen, ich will mich hier beschränken auf die Feststellung, daß es nach vielen Jahren reden – ich weise Sie unter anderem auf die Berichte der Archivtage hin – jetzt höchste Zeit ist, mehr zu tun als nur beiläufige Projekte.

Die neuesten Entwicklungen im niederländischen Archivwesen haben die Herstellung von benutzerfreundlichen Findmitteln noch dringender gemacht. Ich ziele auf die noch vorläufigen Pläne des Kultusministers zur Umgestaltung des niederländischen Archivwesens. Wenn dieser Plan, der eine Zersplitterung in extremis des konzentrierten staatlichen Archivguts ohne Garantie sachkundiger Verwaltung enthält, verwirklicht wird, dann werden nur besonders benutzerfreundliche Findmittel den Historiker noch dazu bringen können, Archive weiter als Quellen zu benutzen. Versagen wir auf diesem Gebiet, dann fürchte ich, daß diese Entwicklung noch verstärkt von den Hochschulreformen, die zeitraubende Archivforschung nicht gerade fördern, dazu führen wird, daß die historische Fachwelt sich notgedrungen abkehrt von den Archivquellen. Und das wird niemanden nutzen. Ich hoffe also, daß die Schwellen schnellstens abgetragen werden können, damit Archivar und Benutzer sich etwas näherkommen.

DIE VERÖFFENTLICHTEN BESTANDSÜBERSICHTEN DER NIEDERLÄNDISCHEN ARCHIVE: INSTRUMENTE FÜR BENUTZER UND ARCHIVARE*

von Dr. F.C.J. Ketelaar, Groningen

Ein internationales Zusammentreffen von Archivaren wie heute scheint sehr geeignet zu sein, über die niederländischen Bestandsübersichten zu sprechen. Schon dreimal in der Vergangenheit war ein internationales Archivarstreffen Anlaß, in den Niederlanden eine Bestandsübersicht zu verfassen. Erstmals war das der erste internationale Kongreß von Archivaren und Bibliothekaren 1910 in Brüssel. Auf die dortige Anregung des belgischen Archivars NELIS schlug FEITH, Vorsitzender des Vereins niederländischer Archivare, in der Jahresversammlung von 1911 vor, eine Übersicht der sämtlichen niederländischen Archive zusammenzustellen.¹ Das war leichter gesagt als getan: erst 1945 erschien der *Gids voor de archieven van gemeenten en waterschappen in Nederland*.² Das Algemeen Rijksarchief, unter der Leitung von FRUIN, war bereits vorangegangen mit der 1926 veröffentlichten Bestandsübersicht des Allgemeinen Reichsarchivs.³ 1932 erschien eine ergänzte Neubearbeitung in englischer Übersetzung anlässlich der Sitzung des *Comité International des Sciences Historiques* in Den Haag.⁴ 21 Jahre später, 1953, war der zweite Archivkongreß des Internationalen Archivrates in Den Haag der Anlaß zu der Publikation von *De rijksarchieven in Nederland* unter der Leitung des Allgemeinen Reichsarchivars GRASWINCKEL.⁵

Drei internationale Kongresse erbrachten also dreimal eine Bestandsübersicht. Aber auch ohne solch einen Anlaß gab es Archivübersichten bei uns. Schon 1854 markierte die Veröffentlichung der *Overzicht van het Nederlandsche Rijksarchief* den Anfang des Reichsarchivariats von BAKHUIZEN VAN DEN BRINK, mit dem das Archivwesen im modernen Sinne anfang.⁶ Wie wenig entwickelt allerdings das niederländische Archivwesen zur Zeit noch war, zeigte auch die Publikation von NOORDZIEK über die Ergebnisse der zwischen 1827 und 1847 von seiten der Regierung veranstalteten Umfrage nach dem Zustand der öffentlichen Archive.⁷ Zugleich enthielt diese Publikation eine knappe Übersicht aller Bestände.

1929 publizierte MARTENS VAN SEVENHOVEN eine Übersicht der Bestände des Reichsarchivs in Arnheim,

1 *Nederlands Archievenblad* [Ned. Arch. bl.] 20 (1911 – 1912) 12 – 13.

2 *Gids voor de archieven van gemeenten en waterschappen in Nederland* (Groningen 1945).

3 *Overzicht van den inhoud van het Algemeen Rijksarchief met opgave van de inventarissen*, in: *Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven* 49 (1926).

4 *The General State Archives and their contents* ('s-Gravenhage 1932).

5 *De rijksarchieven in Nederland* ('s-Gravenhage 1953).

6 *Overzicht van het Nederlandsche Rijks-archief* ('s-Gravenhage 1854).

7 J.J.F. Noordziek, *Archiefwezen 1826 – 1854 met eene korte opgave van den inhoud van eenige boekerijen* ('s-Gravenhage 1853).

1942 veröffentlichte FORMSMA den *Archiefgids van Overijssel*, eine Übersicht der Archive in der Provinz Overijssel, nicht nur der Behördenarchive sondern auch der Archive in privater Hand.⁸

Nach dem Krieg erschienen von mehreren Archiven Übersichten, zum Beispiel der Stadtarchive Den Haag (1963), Leiden (1967), Gouda (1967), Utrecht (1968), Nimwegen (1971) und Zutphen (1973) und des Königlichen Hausarchivs (1971).⁹

Betrafen diese Übersichten stets alle Bestände in einem Depot oder in mehreren Depots, kannten wir auch thematische Archivübersichten, zum Beispiel der Archive der verschiedenen Kirchen.¹⁰ Im Jahre 1975 erschien eine Übersicht von Firmenarchiven in öffentlicher Verwahrung.¹¹ Auch erschienen Übersichten niederländischer Archive von Bedeutung für andere Länder, zum Beispiel für die niederländischen Antillen.¹² VOLLMER publizierte 1957 eine Übersicht der Quellen für die deutsche Geschichte im Allgemeinen Reichsarchiv in Den Haag und im Reichsarchiv in Arnheim.¹³ 1968 erschien der erste niederländische Teil der internationalen Reihe *Guides to the sources of the history of the nations*.¹⁴

8 A.H. Martens van Sevenhoven, *Overzicht van den inhoud van het rijksarchiefdepot in Gelderland*, in: *Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven* 50 (1927) II, 63 – 112 [auch als Sonderdruck: 's-Gravenhage 1929]; W.J. Formsma, *Archiefgids van Overijssel* (Groningen 1942).

9 Aufgezählt von J.M.F. IJsseling, *Aantekeningen over Nederlandse archiefgidsen*, in: *Archief- en bibliotheekwezen in België* 47 (1976) 146 – 158.

10 S.J. Fockema Andreae, *Archives des églises wallones des Pays-Bas. Liste sommaire avec quelques notices*, in: *Ned. Arch. bl.* 57 (1952 – 1953) 105 – 121; *De archieven van de Nederlandse Hervormde Kerk in korte overzichten*, 2 Teile (Leiden 1960, 1974); W.C. Pieterse, *De joodse archieven in Nederland*, in: *Ned. Arch. bl.* 74 (1960) 215 – 218; A.J. van de Ven, *De archieven van de Oud-katholieke kerk*, in: *Ned. Arch. bl.* 66 (1962) 198 – 210.

11 E.P. de Booy, A.J. Looijenga, *Overzicht van archieven van particuliere ondernemingen berustend in openbare archiefbewaarplaatsen* ('s-Gravenhage 1975, 19792).

12 M.A.P. Meilink-Roelofs, *A survey of archives in the Netherlands pertaining to the history of the Netherlands Antilles*, in: *De West-Indische Gids* 35 (1954 – 1955) 1 – 38. Siehe die Bibliographie in: *De archieven in het Algemeen Rijksarchief* ('s-Gravenhage 1982) 502 – 503 (*Overzichten van de archieven en verzamelingen in de openbare archiefbewaarplaatsen in Nederland*, Band IX).

13 B. Vollmer, *Inventare von Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven*. Allgemeines Reichsarchiv in 's-Gravenhage. Reichsarchiv der Provinz Gelderland in Arnheim (München 1957) (*Archiv und Wissenschaft*, Band 1).

14 M.P.H. Roessingh, *Guide to the sources in the Netherlands for the history of Latin America* (The Hague 1968) (*International Council on Archives, Guide to the sources of the history of the nations. A. Latin America, vol. III. 2*). Für die anderen niederländischen Teile dieser Reihe siehe die Bibliographie in: *De archieven in het Algemeen Rijksarchief* ('s-Gravenhage 1982) 502 – 503 (*Overzichten van de archieven en verzamelingen in de openbare archiefbewaarplaatsen in Nederland*, Band IX).

Neben den bis jetzt genannten Archivübersichten kannte man ein, soviel ich meine, unvergleichliches Findmittel, nämlich eine Übersicht der Inventare. Bereits 1884 war eine Übersicht der geschriebenen und gedruckten Inventare der Reichsarchive publiziert worden. Auf Veranlassung des Vereins niederländischer Archivare erschien 1947 das *Repertorium van inventarissen*, ein systematisches Verzeichnis der im Druck, im Offsetdruck oder im Umdruckverfahren vervielfältigten Inventare der öffentlichen und privaten Archive.¹⁵

Bis jetzt gebrauchte ich für alle Findmittel den Ausdruck "Übersicht". Im Jahre 1976 habe ich versucht, auf Grundlage des Referats von LEESCH über Haupttypen und Sonderformen der Archivbehelfe eine Typologie der Erschließungsmittel aufzubauen.¹⁶ Als Hauptformen des Genus "Übersicht" benannte ich die *staat van aanwezige archieven* (Verzeichnisse der vorhandenen Archive) und die *archiefgids*. Mit dem ersten Ausdruck bezeichnete ich die allgemeine Übersicht des Inhalts eines Archivdepots: ein systematisches Verzeichnis der in einem Depot oder in mehreren Depots vorhandenen Archive und Sammlungen. LEESCH bezeichnete eine solche Übersicht als eine Kurzübersicht oder Bestandsliste. In Frankreich nennt man dies einen *état sommaire* oder *état des fonds*. Mehrere der eben erwähnten Übersichten von Gemeindearchiven aus der Nachkriegszeit waren solche Bestandslisten. Wenn solch ein *staat van aanwezige archieven* ausgebaut wird mit mehr oder weniger ausführlichen Angaben über Inhalt und Struktur der Bestände, historischen Erläuterungen usw., entsteht eine Bestandsübersicht, auf französisch *guide d'archives*.

In meinem erwähnten Aufsatz empfahl ich den Ausdruck *overzicht* (Übersicht) als umfassendes Fachwort für die Haupt- und Sonderformen zu verwenden. Der Ausdruck *archiefgids*, so schrieb ich damals, war in den Niederlanden eingebürgert für dasjenige, was LEESCH eine Bestandsübersicht nannte, ein *guide d'archives* in Frankreich, wo der Typus seine Höchstform erreicht hat. Der *archiefgids* ist also etwas anderes als das, was LEESCH "Archivführer" nennt: eine Schrift allgemeinen Charakters, mit dem Zweck, Werbung für das Archiv zu machen.

Als Sonderformen der Übersichten unterschied ich Übersichten von Inventaren, *magazijnstaten* (Magazinverzeichnisse) und die Sonderformen der *archiefgidsen*: a) *archiefgidsen* für ein Depot, b) *archiefgidsen* für mehrere Depots, c) *archiefgidsen* je für einen Archivbestand oder eine Klasse von Archiven, z.B. der *Kadastergids*¹⁷, und schließlich d) *archiefgidsen* für bestimmte

Forschungsthemen, z.B. Genealogie, Wirtschaftsgeschichte, Kolonialgeschichte usw.¹⁸ Das diesjährige *Lexicon van Nederlandse archieftermen*¹⁹ ist mir nicht in meiner Terminologie gefolgt. Darin ist das Fachwort *archiefgids* reserviert worden für die Hilfsmittel, die dem Benutzer angeben, welche Bestände oder Archivalien brauchbar sind für eine bestimmte Untersuchung. Was ich auch als *archiefgids* bezeichnete (die *archiefgidsen* eines Depots, eines Archivbestands oder einer Klasse von Archiven), sind laut Lexikon keine *archiefgidsen* sondern *overzichten* (Übersichten). Man darf feststellen, daß das Lexikon dem deutschen Sprachgebrauch (Übersicht) den Vorzug gegeben hat vor der französischen Terminologie (*guide*).

Die Gesamtübersicht der Reichsarchive von 1953 war schon im Jahre 1956 vergriffen, aber eine Neuauflage blieb aus. Zwar wurden die Neuerwerbungen in den Jahresberichten des Reichsarchivdienstes publiziert, es mangelte jedoch an einer Übersicht. Dieses Bedürfnis wurde selbstverständlich nicht durch die italienische Übersicht der niederländischen Reichsarchive von 1968 befriedigt.²⁰ Erst 1970 entschloß sich die Konferenz der Reichsarchive zu einer neuen Übersicht. Der Reichsarchivar in Nord-Brabant PIRENNE übernahm die Endredaktion der Übersicht, die 1973 erschien.²¹ Zwar entsprachen die zwei Teile der Übersicht *De rijksarchieven in Nederland* weder inhaltlich noch formal den Anforderungen, die man an eine verbesserte Neubearbeitung der 20 Jahre alten Übersicht stellen konnte, die Publikation entsprach jedoch dem Bedürfnis der Benutzer: schon in einigen Jahren war die Übersicht vergriffen.

Der Allgemeine Reichsarchivar RIBBERINK erwog eine Neuauflage, aber vorzugsweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Wasserverbandsarchiven und den Provinzialinspektionen. Er trat 1974 in Verbindung mit einigen Kollegen und mit dem Vorstand unseres Vereins. Inzwischen hatten die Archivare in den Provinzen Gelderland, Nord-Brabant und Seeland sich bereits entschlossen, Gesamtübersichten für ihre Provinzen zu verfassen. Der Verein niederländischer Archivare übernahm Koordination und Ausbau dieser Initiative und richtete eine

de raadpleging van hypothecaire en kadastrale archieven uit de 19e en de eerste helft van de 20e eeuw ('s-Gravenhage 1979). Ein zweites Beispiel: R.F. Vulsma, *Geboekt van wieg tot graf, burgerlijke stand, bevolkingsregister en dtb* ('s-Gravenhage 1983³).

18 Einige Beispiele: Th.P.E. de Klerck, *Overzichten van de voornaamste bronnen voor genealogisch en heraldisch onderzoek in het rijksarchief in Groningen* (Amsterdam s.d.) und ähnliche Übersichten der genealogischen Quellen in den Reichsarchiven in Friesland und Overijssel; J.L.J.G.M. Ceulemans, H.A.M. Janssen, *Secundaire Nijmeegse genealogische bronnen uit de 19e en 20e eeuw, in: Afstemmen op afstammen* (Nijmegen 1980) 8 – 38; W. Wijnaendts van Resandt, *Op verzoek naar onze voorouders, Handleiding voor genealogisch onderzoek* ('s-Gravenhage 1980⁵); G.J. Mentink, J.H.M. Wieland, *Armenzorg en armoede in de archivalische bronnen in de noordelijke Nederlanden 1531 – 1854, in: Tijdschrift voor geschiedenis* 88 (1975) 551 – 561.

19 *Lexicon van Nederlandse archieftermen* ('s-Gravenhage 1983) (ISBN 90 6255/154 8).

20 A. d'Addario, *Gli archivi del Regno dei Paesi Bassi* (Roma 1968) (*Quaderni della Rassegna degli Archivi di Stato* 37).

21 L.P.L. Pirenne (red.), *De rijksarchieven in Nederland*, 2 Bände ('s-Gravenhage 1973). Vgl. meine Rezension in: *Ned. Arch. bl.* 78 (1974) 343 – 351.

15 W.J. Formsma, B. van 't Hoff, *Repertorium van inventarissen van Nederlandse archieven* (Groningen 1947, Neubearbeitung von J. Meinema, Groningen 1965). Der Verein niederländischer Archivare hat auch ein Verzeichnis von noch käuflichen Inventaren ausgegeben: *Lijst van verkrijgbare publikaties uitgegeven door of in samenwerking met de rijksgemeente – en streekarchieven en de provinciale archiefinspecties* ('s-Gravenhage 1981), kostenlos erhältlich bei dem Verein niederländischer Archivare, Postfach 987, 8901 BR Leeuwarden.

16 F.C.J. Ketelaar, *Middelen tot ontsluiting van archieven*, in: *Ned. Arch. bl.* 80 (1976) 247 – 258; W. Leesch, *Archivbehelfe: Haupttypen und Sonderformen*, in: *Archivar* 28 (1975) 319 – 326.

17 F. Keveling Buisman, E. Muller, *Kadastergids. Gids voor*

Landeskoordinierungskommission ein. Diese bat den Allgemeinen Reichsarchivar, einen amtlichen Koordinator zur Verfügung zu stellen. So kam ich zusammen mit den Kollegen HUSTIN, METSELAARS, TEMMINCK und UIL in die Landesredaktion.

In jeder der elf Provinzen bildete man einen Ausschuß, der ebenso wie das Stadtarchiv Amsterdam einen Vertreter in die Landeskommision abordnete.

Schon früher wurde beschlossen, alle in einer Provinz bestehenden öffentlichen Archive des Staates, der Gemeinden und der Wasserverbände – entweder mit oder ohne hauptamtlichem Archivar – aufzunehmen. Neben diesen im Archivgesetz erfaßten Archiven gibt es neben Kirchen-, Adels- und Firmenarchiven natürlich Museen, Bibliotheken, die auch Archivbestände verwalten. Bereits 1975 wurde vorgeschlagen, den Archiven dieser Einrichtungen einen Sonderteil zu widmen. Voriges Jahr haben wir entschieden, den letzten Teil (XIV) den Archiven außerhalb des Bereichs des Archivgesetzes zu widmen.

Neben den elf Provinzialübersichten sind die Bestandsübersichten des Stadtarchivs Amsterdam und des Allgemeinen Reichsarchivs in Sonderteile aufgenommen. In den übrigen Teilen ist die Folge meistens: zuerst das Reichsarchiv in der Provinz, dann die Gemeindearchive nach der Buchstabenfolge und dann die Wasserverbandsarchive. Die Übersichten von Nord-Brabant und Nord-Holland kennen jedoch eine geographische Folge. Ich muß gestehen, daß ich als Nicht-Einwohner Nord-Brabants oder Nord-Hollands noch immer nicht den Weg in diesen Übersichten finden kann.

Jeder Band fängt nach dem Inhaltsverzeichnis mit einer Einleitung an. Darin findet der Benutzer Ausführungen über das Archivwesen, einen Überblick der Behörden-geschichte in der Provinz und Anweisungen für die Benutzung der Übersicht. Zwei oder drei Karten erläutern die Einteilung der Provinz in Gemeinden und Wasserverbände.

Die Hauptgliederung der Übersicht pro Depot ist dreiteilig: 1. Behördenarchive, 2. Privatarhive, 3. Sammlungen.

Für die Reichsarchive wurde die Gliederung von Abschnitt 1 im großen und ganzen der Übersicht von 1973 entnommen. Für die Abschnitte 2 und 3 und den Abschnitt 1 bei den Gemeindearchiven wurden neue Klassifikationsschemata entworfen.

Diese Schemata sind in allen "Übersichten" konsequent angewandt. Für den Benutzer hat das den Vorteil, daß er bestimmte Archive überall in derselben Abteilung erwarten darf. Selbstverständlich gab die Klassifizierung in der Praxis einige Schwierigkeiten: gehört ein Rotaryklub zu den Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft (also Abt. 2.1), zu den Fachverbänden, Standesorganisationen und Standeskassen (Abt. 2.2), zu den Einrichtungen im Bereich von Sport, Erholung und Feier (Abt. 2.6) oder zu den politischen und ideellen Institutionen (Abt. 2.7)?

In solchen Fällen mußte ich als Endredakteur den Knoten durchhauen, um damit nicht nur die Konsistenz innerhalb eines einzigen Teiles sondern auch den Zusammenhang mit den übrigen Teilen beizubehalten.

Einige nicht sehr wichtige Folgewidrigkeiten sind trotzdem unterlaufen oder auf Wunsch eines Provinzialausschusses zugelassen worden.

Wir dürfen feststellen, daß die Rubrizierung der Übersichten auch mit Erfolg von Kollegen in anderen Bereichen benutzt worden ist, z.B. bei Einteilung der Magazine, Gliederung von Jahresberichten, Arbeitsprogrammen, Karteien usw. Das ist nur ein Aspekt, wie die Zusammenarbeit niederländischer Archivare hinsichtlich der Übersichten zur Standardisierung geführt hat.

Im Anfang gab es Kollegen, die Namens- und Stichwörterverzeichnisse neben der strengen Klassifizierung unnötig fanden. Aber für den Laien, der nicht – wie Archivare – gewohnt ist, mit Klassifikationen zu arbeiten, sind Indices von Sachbegriffen neben Indices von Orts- und Personennamen unentbehrlich. Die Indices der verschiedenen Teile sind von jedem Provinzialausschuß verfaßt.

Dadurch, und auch in Ermangelung eines Thesaurus, sind die Stichwortverzeichnisse ziemlich unterschiedlich ausgefallen. Ich muß auch gestehen, daß die Endredaktion die Indices, die am Ende des ganzen Druckprozesses – im letzten Augenblick – verfaßt werden mußten, ein bißchen stiefmütterlich behandelt hat. Das geschieht übrigens bei uns mit fast allen Stichwörterverzeichnissen!

Bei der Feststellung der Minimal- und Maximalangaben pro Archivdepot und pro Archivbestand konnte man die bereits in Nord-Brabant und Gelderland geleistete Arbeit benutzen. Nach vielen Beratungen erstellten wir einen einheitlichen Vordruck, der von den Archiven – und soweit es die nicht hauptamtlich betreuten Gemeinde- und Wasserverbandsarchive betraf, von den Provinzialinspektionen – ausgefüllt, als Vorlage für die Redaktion diente. Das Manuskript wurde wieder den Archiven vorgelegt, ebenso die erste Korrektur.

Wie Sie bei Einsichtnahme der Übersichten feststellen können, wird bei jedem Archiv der Name des Archivbildners angegeben, die Laufzeit und der Umfang, meistens in laufenden Regalmetern, zuweilen in Stückzahl. Wenn das Archiv nicht oder nur beschränkt zugänglich ist, wird die Angabe abgeschlossen mit einem Sternchen. Das kann bedeuten, daß z.B. Unterlagen der letzten 50 Jahre nur mit Genehmigung des Archivbildners oder des Archivars eingesehen werden dürfen, aber es kann auch auf eine Einschränkung nach Art oder Zweck der Untersuchung hinweisen (z.B. nur für wissenschaftliche Recherchen) oder auf eine Beschränkung der Benutzung im Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz. Leider gibt es noch wenig Standardisierung in diesem Bereich, sonst wäre es bestimmt richtiger, die Benutzungsbeschränkungen abzustufen. Das einzige Sternchen deckt nun zu unterschiedliche Rechtslagen.

Diesen Minimalangaben können Einzelheiten beigefügt werden. Erstens Erwähnung des Inventars, des Repertoriums oder des vereinfachten Verzeichnisses. Handelt es sich um ein publiziertes Findmittel, dann werden Autor und Titel angegeben. Fehlen diese, dann ist das Inventar nur in Hand- oder Maschinenschrift vorhanden. Weiter zeigt *nadere toegang* sonstige Findmittel, z.B. Indices, Regesten usw. an. Falls ein Teil des Archivs *in extenso* publiziert ist, wird das unter *bronnenuitgave*

angegeben. Zuweilen wird unter *literatuur* über Schrifttum zur Geschichte und Kompetenz des Archivbildners referiert. In einem *Nota Bene* dürfen weitere Einzelheiten erwähnt werden, wie z.B. Lücken wegen Feuer- und Kriegsschäden.

Was bildet in der Übersicht ein *Item*, eine Beschreibungseinheit? In einem Provenienzbestand können mehrere Einzelarchive vorkommen, z.B. das der Gewehrfabrik zu Culemborg, Bestandteil des Archivbestandes des Grafen von Culemborg. Solch ein Teil könnte im Hauptbestand lagern im Zusammenhang mit dem Übergang von Rechten und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger. Denken Sie auch an die zahlreichen Archive von Amsterdamer Regentenfamilien, in denen das Wirtschaftsschriftgut einen Bestandteil ausmacht. In der Übersicht des Stadtarchivs Amsterdam sind diese Fragment-Firmenarchive (oft nur zwei bis drei Nummern) konsequent in der Abteilung Wirtschaftseinrichtungen aufgeführt, unter Hinweis auf das Familienarchiv. In anderen Übersichten wird auf solche Teilarchive manchmal schlechthin durch einen Enthältvermerk in der Beschreibung des Hauptbestandes hingewiesen. Im allgemeinen bestimmte der Umfang und/oder die Bedeutung des Teilarchivs, ob es separat oder in einem Enthältvermerk beim Hauptbestand erwähnt wurde. So ist – einer frühen Entscheidung des Ausschusses gemäß – das Archiv des Standesbeamten als Bestandteil des Archivs der Gemeindeverwaltung angesehen und deshalb nicht separat aufgeführt worden, auch weil es in allen Gemeinden vorhanden ist. Grundsätzlich ist das richtig, denn die Archivalien anderer mehr oder weniger selbständig auftretender Beamten sind auch nicht aufgeführt. Aber nachträglich bedauere ich, daß die häufig benutzten Personenstandsarchive buchstäblich verschwunden sind.

Ähnliche Schwierigkeiten bildete manchmal auch die Abgrenzung der Provenienzbestände. Gemäß der niederländischen Archivterminologie²² ist ein *Fonds* eine in einem Archivdepot verwahrte Gruppe gleichartiger oder verwandter Archive, z.B. der *Fonds* der Notariatsarchive, d.h. der Archive der einzelnen Notare. Auch der Raumersparnis wegen sind viele Archive nur als *Fonds* erwähnt, zuweilen mit einer Spezifikation in einem N.B., so z.B. die Archive der Waisenkammern und die Tauf-, Heirats- und Begräbnisregister. In einigen Übersichten sind auch z.B. die Gerichtsarchive als *Fonds* angegeben, in anderen aber ist jedem Gericht eine Sonderangabe gewidmet. Der Unterschied hängt mit den regionalen Eigenheiten zusammen, auch mit der unterschiedlichen Bedeutung, die einzelne Archivare bestimmten Archiven beilegen. Die Friedens- und Amtsgerichte seit 1811 im Reichsarchiv in Gelderland (378 Regalmeter) bilden in der Geldrischen Übersicht nur *eine* Angabe, aber in der Übersicht der Provinz Seeland ist *jedes* Amtsgericht (insgesamt 154 Regalmeter) gesondert aufgeführt. So gibt es mehr Beispiele, die andeuten könnten, daß die Gleichförmigkeit der Übersichten keine drückende Zwangsjacke gebildet hat.

Anfangs haben wir die Möglichkeit von Übersichten in Loseblattform untersucht, aber der Kosten wegen abgelehnt. Außerdem glaubten wir, daß die Vorteile

eines Loseblattsystems keinen Wert hätten für die größere Gruppe von Benutzern, die individuellen nicht-wissenschaftlichen Benutzer und die Kreise von Laien, die das Archiv noch kennenlernen müssen.

Nach Offerten von drei Verlagen und erhitzten Diskussionen über Vor- und Nachteile einer Ausgabe im Selbstverlag des Vereins, wurde der Verlag SAMSOM gewählt, mit dem der Verein niederländischer Archivare einen Vertrag für die ganze Reihe abgeschlossen hat. Die einzelnen Archive waren keine Vertragspartner, mußten sich jedoch alle moralisch binden.

Anhand von Probeseiten wurde über das *Layout* entschieden, das jedoch mit dem Teil VII vereinfacht wurde, um dem Setzer die Arbeit leichter zu machen und dadurch Kosten zu ersparen. Ein großes Problem bildete die Vorausberechnung von Umfang, Auflage und Preis. Aus Mangel an Erfahrungswerten konnten wir in den meisten Fällen den Umfang nur erraten. Die südholländischen Archivare z.B. veranschlagten den Umfang ihrer Übersicht auf 1750 Seiten; in der Tat wird die Übersicht nicht mehr als 950 Seiten zählen. Die Auflagen variierten von 500 (Drenthe und Nord-Brabant) bis 2.000 (Amsterdam, Allgemeines Reichsarchiv, Süd-Holland). Das Kultusministerium übernahm das Verlegerrisiko des Verkaufs der letzten 25 Prozent der Auflage innerhalb von zwei Jahren. Daneben gaben die meisten Provinzialverwaltungen einen Zuschuß à *fonds perdu*, z.B. Gelderland und Seeland je f 10.000,—.

Ich möchte es der Diskussion überlassen, auf die Unterschiede zwischen den deutschen und den niederländischen Übersichten einzugehen. Nur die wichtigsten darf ich andeuten: unsere Übersichten geben nur sehr selten die Inhaltsangabe eines Bestandes oder die Tektonik des Archivs. Außerdem scheuen wir, ebenso wie bei der Inventarisierung, die Enthältvermerke, die Erwähnung besonderer Stücke oder Hinweise auf ergänzende Archivalien, weil wir die Subjektivität solcher Angaben fürchten.²³ Anders als im Ausland nennen die meisten Archive keine Archivsignaturen. Nur in den Übersichten von Amsterdam, Den Haag und der zweiten Abteilung des Allgemeinen Reichsarchivs findet man die Angabe der Archivsignaturen (Archivnummern).

Die Übersichten sind gut eingeschlagen. Von dem ersten Teil (Drenthe) ist bereits ein unveränderter Nachdruck erschienen. Der Teil Nord-Brabant ist schon lange Zeit vergriffen, obwohl man gerade in dieser Provinz auch Sonderdrucke über einzelne Archive bei diesen kaufen kann. Auch die Teile II bis V sind beinahe vergriffen. Von dem in letztem Frühjahr erschienenen Teil IX (Allgemeines Reichsarchiv) sind heute schon 50 % verkauft. Jetzt kommt die Frage nach einer Neuausgabe der Reihe auf. Darüber ist noch nicht beschlossen, weil eine Projektgruppe gebeten worden ist, die Möglichkeit einer automatisierten Bestandsübersicht zu untersuchen. Die Gesamtübersichten bilden eine *Database*, die auch in einen Computer aufgenommen und

22 J.L. van der Gouw, H. Hardenberg, W.J. van Hoboken, G.W.A. Panhuysen, *Nederlandse archiefterminologie* (Zwolle 1962) Nr. 57.

23 G.W.A. Panhuysen, *Overzicht van de archivalische bronnen voor de geschiedenis van Limburg, bewaard in het rijksarchief te Maastricht*, in: *Limburg's verleden*, Band 2 (Maastricht 1967) 1704 – 780 [auch als Sonderdruck], bietet eine Übersicht nicht nur der Bestände im Reichsarchiv der Provinz Limburg in Maastricht, sondern auch der Quellen zur Geschichte Limburgs in ausländischen Archiven.

zugänglich gemacht werden könnte. Vorerst denken wir an den regelmäßigen *Input* der Neuerwerbungen (mit Hilfe standardisierter Vordrucke) und *Output* von ergänzten Übersichten pro Depot, versehen mit Dienstangaben wie Regalnummern, Benutzungsbeschränkungen usw. In Zukunft wäre ein System denkbar, das der Benutzer *on-line* befragen könnte. Ob vorher ein automatisiertes System als Vorlage einer Herausgabe der Übersichten dienen könnte, muß in kurzer Zeit beschlossen werden. Es ist klar, daß gerade ein auto-

omatisiertes System eine Zusammenarbeit der an sich autonomen Archive und eine Bereitschaft zur Standardisierung voraussetzt. Daß diese Voraussetzungen erfüllt werden können, hat die Reihe der Übersichten erwiesen. Deswegen sind die Bestandsübersichten der sämtlichen niederländischen Archive nicht nur Instrumente für Benutzer und Archivare, sondern auch ein Monument für die Kooperationsfähigkeit des niederländischen Archivwesens.

* **OVERZICHTEN VAN DE ARCHIEVEN EN VERZAMELINGEN IN DE OPENBARE ARCHIEFBEWAARPLAATSEN IN NEDERLAND**
(Verlag Samsom, Alphen aan den Rijn):

- | | |
|--|--|
| <p>I P. Brood, A.J.M. den Teuling, De archieven in Drenthe (1979), 142 S. (ISBN 90 14 02880 6), f 21,—.</p> <p>II De archieven in Gelderland (1979), 283 S. (ISBN 90 14 02936 5), f 41,—.</p> <p>III J.J.C. van Dijk, R.L. Koops, H. Uil, De archieven in Zeeland (1979) 177 S. (ISBN 90 14 02943 8), f 17,75.</p> <p>IV De archieven in Noord-Brabant, samengesteld door de Kring van Archivarissen in Noord-Brabant (1980), 563 S. (ISBN 90 14 02944 6), f 98,25.</p> <p>V J.F.J. van den Broek, O.A.M.W. Hartong, A.L. Hempenius, J. Meinema, De archieven in Groningen (1980), 216 S. (ISBN 90 14 02925 X), f 38,75.</p> <p>VI H. de Beer, C. van Heel, W.A. Huijsmans, A.J.</p> | <p>Mensema, De archieven in Overijssel (1980), 205 S. (ISBN 90 14 03025 8), f 32,75.</p> <p>VII De archieven in Noord-Holland (1981), 406 S. (ISBN 90 14 03117 3), f 26,50.</p> <p>VIII J.H. van den Hoek Ostende, P.H.J. van der Laan, E. Lievense-Pelser, De archieven in Amsterdam (1981), 222 S. (ISBN 90 14 03118 1), f 21,50.</p> <p>IX J.A.M.Y. Bos-Rops, H.A.J. van Schie, B.J. Slot, C.J. Zandvliet, De archieven in het Algemeen Rijksarchief (1982), 557 S. (ISBN 90 14 03221 8), f 52,25.</p> <p>X J.A.M.Y. Bos-Rops, J.A. van den Hoek, T.P.M. Huijs, A.M. van der Woel, De archieven in Zuid-Holland (1983), 2 Bände, ca. 950 S. (ISBN 90 14 03240 4).</p> <p>In Vorbereitung:</p> <p>XI De archieven in Utrecht (1984)</p> <p>XII De archieven in Friesland (1985)</p> <p>XIII De archieven in Limburg (1984)</p> |
|--|--|

Diskussion

Dr. Behr eröffnete mit der These, daß der Unterschied zwischen den klassischen und sogenannten benutzerfreundlichen Inventaren im Grunde ein künstlicher sei, sofern auch das letztere vom Provenienzprinzip ausgehe.

Dr. Schmitz äußerte die Vermutung, daß die EDV vielfach noch immer als Allheilmittel für die Erschließung der noch anstehenden Riesenmengen von Akten angesehen und ihm nachgesagt werde, es sei in der Lage, den Benutzerwünschen in seinen feinsten Verästelungen nachzukommen.

Dazu führte Dr. Korn aus, daß die Erstellung von Indizes der eigentliche Vorteil der elektronischen Datenverarbeitung sei. Die Erfassung der Daten und die Erschließungsmethode blieben auch weiterhin die originäre Aufgabe des Archivars, die ihm die EDV nicht abnehme. Er gab mit dieser Feststellung die einhellige Meinung aller Diskussionsteilnehmer wieder.

Soettaert verwies jedoch darauf, daß ein wesentlicher Vorteil der EDV in der Speicherung vieler Bestände liege. Die Speicherung nur eines Bestandes nutze die angebotenen Vorteile dieser Technik nicht recht aus.

Kieβling griff die vorangegangenen Diskussionsbeiträge nochmals auf und verwies auf die mit Hilfe der EDV schnell erstellbaren Sekundärfindmittel, die sich nicht allein in der Erstellung eines Index erschöpften.

Nach der Auffassung Dr. Ketelaars sind die Archivare als Inventarisatoren zu weit von den Benutzern entfernt. Dies beruhe nicht zuletzt auf der speziellen Fachterminologie der Archivwissenschaft, obwohl

diese dem Benutzer gerade verdeutlichen sollte, was er z.B. von bestimmten Quellentypen an Informationen erwarten dürfe, was diese überhaupt seien. — In bezug auf das Referat von Dr. Korn stellte er die Frage, ob die Publikation von Findbüchern in der vom Staatsarchiv Marburg gebräuchlichen Höhe etwa eine Ausnahme sei. In den Niederlanden plane man stets eine Auflagenhöhe von 200 – 300 Exemplaren ein.

Dr. Engels zeigte auf die Probleme, die sich bei diesen Auflagenziffern einstellen. Gerade bei sehr jungen Beständen werde schon bei der Benennung der Aktentitel der Personenschutz berührt. Es reiche auch nicht aus, bestimmte Akten mit einem Sperrvermerk zu versehen, da die Gefahr nicht wegzuleugnen sei, daß diese Vorschriften unterlaufen würden. Man müsse daher Findbücher getrennt für den Dienstgebrauch (vollständig) und für die Benutzer (mit Auslassungen) publizieren.

Van Driel schloß die Diskussion mit der Zusammenfassung, daß durch die Referate ein ganzes System von Findmitteln geschildert worden sei, vom ganz allgemeinen bis zum Spezialinventar. Funktioniere ein solches System, so daß der Benutzer selbst seinen Weg zu den von ihm gesuchten Informationen finden könne, so hätten die Archivare eine wünschenswerte, aber utopische Vision verwirklicht. Indes seien die Lücken zwischen dem Benutzer und dem Archivar noch da, und die Frage laute, wie man sie am besten schließe. Was ist der strategisch richtige Angriffspunkt? Verfügen die Archivare über eine Planungsgrundlage und die nötigen Kriterien, diesen Punkt zu erkennen? Sollen sie zuerst Beständeübersichten schaffen, klassische Inventare zu Einzelbeständen anfertigen oder ihre Intensiverschließung fördern und/oder auch die Methoden bei der Anwendung von EDV und Thesauri vorantreiben.

FREITAG, 16. September 1983, vormittags

Am Morgen des zweiten Sitzungstages begrüßte L a n d e s r a t S u d b r o c k die Teilnehmer des deutsch-niederländischen Archivsymposiums. Er betonte den Stellenwert, den die nichtstaatliche Archivpflege im Rahmen der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe betriebenen Kulturarbeit einnehme. Es sei erfreulich, daß der fachliche Austausch so zwanglos über die Grenzen hinweg stattfinde. Dies sei ein noch lebender Beweis für die historischen Beziehungen zwischen Westfalen und

den ostniederländischen Provinzen auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Bertha Jordaan-van Heek Stiftung auf Welbergen sei ein weiterer Ausdruck dieser Beziehungen.

Das Thema der diesjährigen Tagung "Archiv und Benutzer – Erschließungsprobleme" sei auch für das Parlament nicht ohne Interesse, da es das Geld des Bürgers zur Erschließung der Archive für den Bürger bewillige.

DIE "QUELLENKOMMENTARE" IN DEN NIEDERLANDEN

von M. van Driel, Arnheim

Der Quellenkommentar ist ein Kind oder Enkelkind der französischen Revolution. Wie bekannt war doch eine der Folgen dieses schon so folgenschweren Ereignisses der Zusammenbruch des niederländischen Staatenbundes und die Gründung eines modernen Zentralstaates. Mit diesem kamen die allgemein verbindlichen Gesetze und Vorschriften, es entstanden die einheitlich organisierten Lokalverwaltungen.

Die wachsenden staatlichen Bemühungen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens während des 19. und 20. Jahrhunderts hinterließen in den Archiven eine ansehnliche Zahl von meist serienmäßigen und formal wie inhaltlich uniformen Quellen, die grundsätzlich in den Archiven aller gleichrangigen Behörden, z.B. in allen Gemeindearchiven, angetroffen werden. Ein sehr augenfälliges Beispiel sind die Personenstandsregister; einige weitere Beispiele enthält die Anlage zu diesem Beitrag. Auch gibt es Quellen, die in verschiedenen Entwicklungsstadien in mehr als einer Verwaltungsschicht vorliegen, z.B. die Jahresberichte der Gemeinden, deren Zusammenfassung man teilweise in den provinziellen Berichten vorfindet.

Die Quellenkommentare sind gedacht als ein Beitrag zu dem bis jetzt weithin fehlenden kritischen Apparat für Quellen dieser Art. Sie sollen es dem Benutzer ermöglichen, sich rasch über Hintergründe, Inhalt, Benutzungsmöglichkeiten und -probleme einer Quelle zu orientieren.

Im November 1981 wurde ein Proband mit Quellenkommentaren den niederländischen Kollegen während einer Tagung präsentiert¹. Die Idee wurde hier im allgemeinen positiv aufgenommen. Als wichtigster Einwand wurde vorgebracht, die Anfertigung solcher Hilfsmittel wäre eine, wegen der Rückstände bei der eigentlichen Erschließungsarbeit nicht vertretbare zusätzliche Belastung der Archivare. Nicht diese, sondern die Forscher sollten sich als die meist interessierte Gruppe, dieser Aufgabe annehmen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß

die Kommentare gemeinsam von Archivaren und Forschern hergestellt werden sollten, da jede dieser beiden Gruppen ihren eigenen Beitrag liefern könnte. Dazu müßte sich in Betracht gezogen werden, daß ein Kommentar auch als Nebenprodukt anderer, traditioneller Erschließungsarbeiten denken läßt. Auch dem Nutzen bei der Benutzerbetreuung sowie bei der Erschließung von solchen Beständen, die Material enthalten, zu dem ein Kommentar erschienen ist, müsse Rechnung getragen werden.

Wichtig in dieser Hinsicht ist auch, daß die Kommentare in wenig kostspieliger Form und in einem Verfahren hergestellt werden, das den Arbeitsaufwand zu teilen sucht. Es muß sich nicht um das Resultat tiefergehender, spezieller Untersuchungen handeln; auch ein Résumé vorhandenen Wissens reicht zuerst aus. Ein publizierter Kommentar sollte als eine Art von beködertem Fischhaken den Kollegen und Benutzern vorgehalten werden, um deren spezielle Kenntnisse zu dem jeweiligen Sachbereich zu sammeln. Ergeben sich genügend Auffüllungen und Korrekturen, kann ohne großen Aufwand eine neue Edition erscheinen. Auf diese Weise würde der erwünschte quellenkritische Apparat allmählich heranwachsen, wobei auch noch nicht publizierte Nachträge und Einzelheiten, die in den notwendigerweise beschränkten Text eines Kommentars nicht aufgenommen werden können, dem Publikum an einem zentralen Ort zur Verfügung stehen sollten. Auch wer über nützliche Aufzeichnungen für einen Kommentar verfügt, aber nicht selbst einen bearbeiten möchte, sollte sein Material hier zur Verfügung stellen können. Damit aber die Qualität der Erstausgaben gut bleibt, wird zuerst vom Autor ein vorläufiger Text geliefert. Dieses Konzept wird an Archivare oder Forscher, die mit der behandelten Quelle vertraut sind, zur kritischen Beurteilung und Ergänzung weitergeleitet.

Vom Verein Niederländischer Archivare (VAN) wurde eine Kommission aus Archivaren und Historikern eingesetzt, die den Auftrag erhielt, die Produktion der Quellen-

1 S. Nederlands Archievenblad (N.A.B.) 85 (1981), S. 388 – 405.

kommentare in Gang zu setzen².

Zuerst wurden 1982 ein Musterkommentar und eine Anleitung zur Anfertigung von Kommentaren herausgebracht. Zusammen mit einer als Anregung gemeinten Liste von für die Bearbeitung in Betracht kommenden Quellen wurde dieses Material allen Archivdiensten zugeschickt. Dabei wurde nach den Quellen gefragt, die für eine Bearbeitung in Betracht kommen. Die Reaktion war ermunternd genug, und einige Kollegen und Historiker wurden aufgefordert, einen Kommentar zu verfassen (siehe Anlage). Auch die Studenten der Archivschule werden sich mit dieser Arbeit befassen. Für das Frühjahr 1984 ist die Herausgabe einer ersten Serie vorgesehen.

Jetzt muß von Form und Inhalt der Kommentare die Rede sein: Jeder Kommentar füllt ein einfaches, im Offset-Verfahren angefertigtes DIN-A 4-Heftchen, dessen Umfang auf etwa zehn Seiten beschränkt bleiben soll. Einzelheiten, die diesen Rahmen sprengen würden, sollen in die Dokumentation der Kommission aufgenommen werden und so der Forschung zur Verfügung stehen.

Der Inhalt eines Kommentars wird strukturiert durch eine, den Autoren vorgegebene Einteilung in vier Paragraphen. Im ersten einführenden Abschnitt wird die Quelle in ihrem historischen Zusammenhang beschrieben: es wird die Frage behandelt, in welchem Rahmen und zu welchem Zweck das Material entstand, und welche Funktion es bei der Behörde erfüllte. So wird im Kommentar zu den Gemeindesteuerlisten kurz die Geschichte des Gemeindesteuerwesens skizziert, und so die Funktion der Steuerlisten angedeutet. In diesen ersten Paragraphen gehört auch die visuelle Vorstellung der Quelle durch eine Abbildung einer oder mehrerer repräsentativer Seiten. Es versteht sich, daß diese Visualisierung gerade bei nach vorgeschriebenem Formular erstelltem Material sehr wichtig ist.

Der zweite Paragraph gibt die formale Grundlage der Quelle (Gesetztexte usw.) wieder. Hier wird auch ge-

2 Adresse der Kommission: Rijksarchief in Gelderland, Markt 1, 6811 CG Arnhem.

zeigt, wie die Behörde in der Praxis die Vorschriften handhabte, und wie das Material entstanden ist. Dies führt hinüber zu Bemerkungen über Zuverlässigkeit und Wert der Quelle. Gerade hier wird der Beitrag der Forschung, verstanden als die Gesamtheit der Benutzer der Quelle, unentbehrlich sein.

Im dritten Paragraphen finden sich Notizen über den Verwahrort und verwaltungsmäßig zusammenhängende oder auf andere Art ergänzende oder für eine Gegenkontrolle geeignete Archivalien. Hier finden auch Literaturhinweise Platz. Diese sollten solche Veröffentlichungen betreffen, die für das Verständnis des Materials ansich wichtig sind, also besonders auch zeitgenössische verwaltungstechnische und behördengeschichtliche Publikationen und solche, in denen das Material als historische Quelle benutzt und beurteilt wird.

Der letzte Abschnitt des Kommentars gibt die Möglichkeit, auf Forschungsbereiche hinzuweisen, für die die Quelle nützlich sein kann.

Zum Schluß muß angemerkt werden, daß der Quellenkommentar nicht ohne Vorläufer oder Vorbilder ist. Formal und inhaltlich lehnt sich das Konzept an vieles an, was schon vorher entstand³. Auch sollte hingewiesen werden auf das wohl am meisten in den Kreisen der Wirtschafts- und Sozialhistoriker empfundene Bedürfnis nach quellenkritischen Studien. Ich möchte mit diesem doppelten Hinweis andeuten, daß dies Unternehmen versucht, auf Bestehendem aufbauend zu einer Erschließung des in den Archiven verwahrten Materials beizutragen, die der Forschung gemäß ist, und zu der die Forschung selbst auch ihren Beitrag liefern kann. Auf lange Sicht wird eine solche Kooperation wohl auch den Archiven nützlich sein.

3 Nur einige Beispiele: Bei Th.J. Poelstra, *Een Hollands stadsarchief. Wegwijzer voor onderzoek* (Gemeentelijke Archiefdienst Rotterdam, 1969) findet sich die Form schon auch für ältere Quellen: Illustration mit kurzer Erläuterung. F. Keverling Buisman en E. Muller, *Kadastergids. Gids voor de raadpleging van hypothecaire en kadastrale archieven* ('s-Gravenhage 1979) behandeln die bei einem Dienst entstandenen Serien in ihren Zusammenhängen. Auch die belgische Serie *Typologie des sources du Moyen Age* darf hier erwähnt werden. Vgl. weiterhin die Anmerkungen zum Beitrag von Prof. Dr. Klep im N.A.B. 1981 (s. Anm. 1).

Anhang

Zur Bearbeitung anstehende Quellen:

- Gemeindesteuerlisten, 1851 – 1922
- Bevölkerungsbuchhaltung, 1850 – 1920/22
- Gewerbesteuerlisten, 1819 – 1893
- Wasserverbandssteuerlisten, 19. Jh.
- Volkszählungsergebnisse, 1807
- Régistres Civiques (Wählerlisten), 1811

- Jahresberichte der provinziellen medizinischen Aufsichtskommissionen, 1818 – 1865
- Wehrpflichtigenregister, 19. Jh.
- Register von Genehmigungen von Vereinssatzungen
- Notarielle Protokolle und Akten, 1842 – 1895
- Genehmigungen auf Grund des Belästigungsgesetzes, 1875 – 1952
- Erbschaftsangaben, 1880 – 1900.

INDIZIERUNG VON EINLAUFSERIEN IN GEMEINDEARCHIVEN (1851 BIS ETWA 1920) DURCH TEXTVERARBEITUNG *

von A.J.M. den Teuling, Assen

1. Zum niederländischen Gemeindegewesen

Zuerst möchte ich Ihnen kurz etwas zum Gemeindegewesen in den Niederlanden sagen, damit Sie auch den Aufbau der Gemeindearchive und die hier zu besprechende Erschließungsweise besser verstehen können.

Das Gemeindegesetz von 1851 machte dem bisher bestehenden Unterschied zwischen Städten und Landgemeinden ein Ende. Seitdem kennen alle Gemeinden, ob groß oder klein, einen von den wahlberechtigten Bürgern gewählten Gemeinderat unter dem Vorsitz eines vom König ernannten Bürgermeisters. Zusammen mit einigen vom Rat aus dessen Mitte gewählten "Wethouders" (Beigeordneten) macht dieser das "College van burgemeesters en wethouders" aus, kurz "het College" genannt. Diesem Gremium obliegt die praktische Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung.

Es gab keinen gesetzlichen Unterschied zwischen den größeren, städtischen und kleineren, ländlichen Gemeinden. In diesem Vortrag wird nur von den Archiven dieser kleinen Landgemeinden und ihrer Erschließung die Rede sein. Zu dieser Gruppe muß man um 1860 Gemeinden bis 6.000, um 1910 Gemeinden bis 10.000 Einwohnern rechnen. Wie man aus Anlage 1 ersehen kann, waren in der Provinz Drenthe, wie in den Niederlanden überhaupt, diese kleinen Landgemeinden zahlenmäßig vorherrschend. Die Wahl der Anzahl 6.000, später 10.000, ist eingegeben durch die Erfahrung, daß es in den kleineren Gemeinden keinen Fortbildungsunterricht gibt, keine historische Stadtmitte, keine Festungswerke, und keine komplizierten wirtschaftlichen Verhältnisse. Es gibt jedoch Ausnahmen; auch jetzt kennen wir Gemeinden mit einer historischen Stadtmitte, die nur 700 Einwohner haben.

Bevor ich jetzt zu meinem eigentlichen Thema übergehe, möchte ich Ihnen auch noch erklären, wie sich meine Bemühungen um die Erschließung dieser Gemeindearchive aus meiner Funktion als Provinzialarchivinspektor erklären lassen.

Die Provinzialverwaltung ist gesetzlich beauftragt mit der Aufsicht über die Geschäftsführung der Gemeinden. Diese Aufsicht umfaßt unter anderem die gemeindlichen Haushaltspläne und Rechnungen, Erlasse bezüglich der Eigentumsübertragung, der Raumordnung und seit langem auch die Archivpflege.

Nach dem Archivgesetz 1918 ist der Rijksarchivaris in der Provinz zu gleicher Zeit von der Provinzialverwaltung zum Provinzialarchivinspektor ernannt worden; nach der Einführung des Archivgesetzes 1962 im Jahre 1968 sind in fast allen Provinzen spezielle Archivinspektoren ernannt worden.

* Vorabdruck in holl. Sprache: A.J.M. den Teuling, Het indiceren van chronologische series in gemeentearchieven met een tekstautomat. In: Nederlands Archivenblad Jg. 88, 1984, Nr. 1.

Das Archivgesetz beauftragt die Gemeinden mit der Pflege des eigenen Archivs, aber verpflichtet die Gemeinden nicht zur Ernennung eines Archivars. Falls eine Gemeinde sich vornimmt, das Archiv von einem Nichtarchivar ordnen zu lassen, soll diese Arbeit unter Leitung des Provinzialarchivinspektors stattfinden. Zum "Ordnen" ist auch die "Bewertung" zu rechnen.

In den heutigen Verhältnissen ist diese Leitung als Nothilfe zu verstehen, weil die Ernennung der Gemeindearchive von einzelnen Gemeinden oder der Regionalarchive von mehreren Gemeinden zusammen die Regel sein sollte, die Hilfe der Provinzialverwaltung nur die Ausnahme. Ich versuche, die Gemeinden zu überzeugen, daß die Regel richtig ist, aber dieses ist bisher zum Beispiel meinen Kollegen in Brabant und in Gelderland besser als mir gelungen. Wenn jedoch auch einmal in meiner Provinz Archive ernannt werden, brauchen sie jetzt nicht von Grund auf ihre Arbeit zu beginnen. Wir werden jetzt sehen, was unsere Nothilfe eingebracht hat.

2. Registratur der Gemeinden

Die Registraturen der Gemeinden waren keine Registraturen im preußischen Sinn; der Aufbau des Archivs geschah nicht nach Verordnung einer Zentralstelle, sondern entwickelte sich in der Praxis, nachdem 1814 – 1830 von der Provinzialverwaltung wohl bestimmte Anweisungen ergangen waren. Systematisch aufgebaute Aktenpläne wird man jedoch vergebens suchen.

Der Aufbau war rein chronologisch. Hauptsächlich gibt es

1. Verhandlungsprotokolle des Rates.
2. Verhandlungsprotokolle des Kollegiums von Bürgermeister und Beigeordneten (kurz: das Kollegium).
3. Verzeichnisse der eingehenden Briefe, also Brieftagebücher.
4. Die Briefe selbst, also die Einlaufserie.
5. Kopierbücher der ausgehenden Briefe.
6. Haushaltspläne.
7. Rechnungen mit Anlagen.
8. Bevölkerungsregister.
9. Standesamtsregister.
10. Wehrpflichtigenregister.
11. Eine verhältnismäßig kleine Restgruppe ohne bestimmte Ordnung (Baupläne, notarielle Urkunden, Grundbücher sehr verschiedener Art usw.).

Die eingehenden Briefe bekamen bei Empfang eine fortlaufende Nummer und wurden unter dieser Nummer in das Tagebuch eingetragen. Nach Erledigung im Kollegium und, falls erforderlich, auch im Rat, wurde die evtl. Antwort im Kopierbuch abgeschrieben. Der ursprüng-

liche Brief wurde der Eingangsnummer entsprechend in chronologischer Folge abgelegt. Auch wenn man ausnahmsweise einen eingehenden Brief nicht eingetragen hatte, sortierte man diesen nach Erledigung unter dem Eingangsdatum ein. Die Anlage ließ man im allgemeinen bei dem Brief, nur die in speziellen Reihenfolgen zu ordnenden Anlagen, zum Beispiel die von der Provinzialverwaltung geprüften und zurückgeschickten Haushaltspläne und Rechnungen und vielfach zu benutzende Register, wurden ausgenommen. Ein sehr eifriger Gemeindesekretär fertigte für sich am Ende des Jahres einen alphabetischen Index zu den Briefen oder zu den Rats- und Kollegiumsprotokollen. Dies war jedoch die Ausnahme. Die wenigen Briefe mit dauerndem Wert konnte man damals auch durch das Brieftagebuch schnell und leicht auffinden. Der Index war nur bei den größeren Registraturen der Klein- und Großstädte üblich. Aber auch die Registratur der Kanzlei der Großstadt Amsterdam ist während des ganzen 19. Jahrhunderts so aufgebaut.

Als etwa um 1900 die Aufgaben der Gemeinden wuchsen und die Zahl der eingehenden Korrespondenz jährlich auf etwa 800 stieg, ging man allmählich dazu über, den routinemäßigen Schriftwechsel nach Sachgebieten zu ordnen, zum Beispiel Wehrpflichtige, Sozialfürsorge und Baugenehmigungen.

Dann und wann geschah das auch schon früher. In der Moorkolonie Smilde zum Beispiel trennte sich rund 1860 die Korrespondenz bezüglich der Sozialfürsorge ab. Auch alphabetische Stichwortsysteme wurden eingeführt. Die ausgehende Korrespondenz wurde noch immer chronologisch in Bücher abgeschrieben. Erst wenn eine Gemeinde sich eine Schreibmaschine angeschafft hatte, verließ man gewöhnlich die chronologische Ordnung zugunsten des Dezimalaktenplans und einer entsprechenden Aufbewahrung der eingehenden und der Durchschläge der ausgehenden Korrespondenz. Die letzten Gemeinden in Drenthe gingen 1941 zur Dezimalregistratur über. Nijeveen ist eine davon. Ab 1920 hatte diese Gemeinde die Tageskopien jährlich in Bände eingebunden, also ohne einen Aktenplan zu verwenden.

3. Das Erschließungsverfahren

Wenn der Benutzer aus diesen Beständen Auskünfte braucht, begegnet er einer großen Masse überflüssigen Ballastes. Bei Anwendung des üblichen Aussortierungsverfahrens sind 85 % der Einlaufserie nicht aufbewahrungswürdig. Wenn die Registratur die Routinefälle bereits, wie schon erwähnt, gesondert abgelegt hat, kann der Prozentsatz sich auf bis 60 % senken.

Es ist ganz klar, daß die Entscheidung über die Aufbewahrung dieser einzelnen Briefe, jeder mit einem anderen Gegenstand, ein zeitraubendes Unternehmen ist. Man kann es nur bewältigen, wenn Hilfskräfte zur Verfügung stehen, die den eigenen Etat nicht oder nur wenig belasten, wie freiwillige Helfer oder bestimmte Mitarbeiter aus beschützenden Werkstätten. Die Raumersparnis im Archiv ist nicht so groß, daß diese den Arbeitsaufwand lohnte: Vor der Aussortierung waren 12 bis 15 Meter, nachher 1,5 – 2,5 Meter Regallänge für die dauernd aufzubewahrende Serie erforderlich. Der ganze Bestand

von 1808 bis etwa 1920 nimmt nach Entfernung aller unbedeutenden Schriftstücke 30 bis 40 Meter Regallänge ein. Ein Mitarbeiter kann etwa 200 bis 300 Stück pro Tag durchsehen, und das ist bis ungefähr 1890 der Eingang eines Jahres.

Bevor man mit der Einlaufserie anfängt, mache ich selbst ein vorläufiges Inventar des aufzubewahrenden Teils des Archivs. In diesem Inventar ist das Verhältnis zwischen den Serien und der Restgruppe drei bis sechs Seiten für Serien und fünf bis zwölf Seiten für die Restgruppe. Ein solches Inventar kostet mich selten mehr als drei Tage, und für die Vervollständigung bis hin zu den höheren Normen der "Handleiding" von Muller, Feith und Fruin würde ich bis zu zwei Wochen länger brauchen. Die Serien würden mehr Raum einnehmen, weil eine Spezifikation der Bände und der anderen Einheiten üblich ist, und die Spezifikation unterlasse ich in dem vorläufigen Inventar.

Gestern wurde die Frage gestellt, ob man das Inventar mit einem Sachindex versehen sollte. Mein Kollege Herr Dingemans hat diese Frage bejaht und die "Handleiding" in diesem Punkt kritisiert. Wie man gesehen hat, enthält das Inventar nur sachgemäße Beschreibungen der Einzelstücke der Restgruppe, die im Verhältnis durchaus im Vordergrund steht, obwohl man die Serien als den Schwerpunkt des Archivs ansehen sollte.

Wenn es sich um ein hauptsächlich nach Serien geordnetes Archiv handelt, ist der Sachindex zum Inventar zwecklos. Der Inhalt der Restgruppe ist größtenteils mehr zufällig. Man sollte nicht das Inventar indizieren, sondern die Serien im Archiv. Gegen einen solchen Sachindex haben sich Muller, Feith und Fruin auch nicht ausgesprochen.

Wenn es sich um ein Archiv handelt, das einem Aktenplan entsprechend geordnet ist, wird der Index zum Inventar und zum Archiv genau derselbe sein, und die Autoren der "Handleiding", denen ein solches Archiv gar nicht vor Augen stand, würden sich freuen.

Seit mehreren Jahren sind bei der Archivinspektion der Provinz Drenthe zwei Mitarbeiter mit der Bewertung der Einlaufserien beschäftigt. Jeder Brief wird beurteilt und, wenn er für die dauernde Bewahrung ausgewählt ist, in zeitlicher Reihenfolge in einer Liste aufgezeichnet und zwar mit der ursprünglich laufenden Nummer oder wenn die Nummer fehlt mit Datum. Falls die Reihenfolge gestört ist, wird sie wieder hergestellt. Wenn es in einem Jahr mehrere Briefe zum selben Gegenstand gibt, wird die Aufzeichnung der zweiten und dritten Nummer der ersten beigefügt. Die chronologische Folge der Briefe selbst wird nicht zerstört, weil ich die chronologische Ordnung für die damalige Arbeitsweise wesentlich erachte. Nicht alle niederländischen Kollegen sind aber derselben Meinung, man mischt die Einlaufserie wohl unter Anwendung eines modernen Aktenplans auch mit der nicht in Serien geordneten Restgruppe. Auch bei diesem Verfahren muß man jedoch alle einzelnen Schriftstücke durchsehen, und so kann ich keinen guten Grund finden, Muller, Feith und Fruin zu vergessen und die ursprüngliche Ordnung zu zerstören. Eine Liste, die noch ohne elektronische Textverarbeitung gefertigt ist, finden Sie als Anlage 2. Es ist im wesentlichen ein Auszug aus dem Brieftagebuch.

Als die Provinzialverwaltung sich 1981 entschlossen hatte, die elektronische Textverarbeitung einzuführen, und die Chefin der Maschinenschreibabteilung ihr neues Gerät, eine IBM 6/430, vorführte, hatte sie gleich einen Abnehmer gewonnen. Das Gerät konnte ja nicht nur nach Nummernfolge sortieren, sondern auch nach Alphabet. Nur war es nötig, über ein Schlagwortverzeichnis zu verfügen, weil wir nach Sachgebieten auflisten wollten. Das Schlagwort sollte am Anfang jeder Zeile vor die Ziffern gestellt werden (siehe Anlage 5), wir werden gleich auf die Einteilung der Liste zurückkommen.

Das Gerät kann nicht wissen, daß zum Beispiel eine Unterrichtsverordnung genau dasselbe ist wie eine Schulwesensverordnung. Ich habe deswegen meine Kollegen gefragt, wer schon früher mit standardisierten Verzeichnissen gearbeitet hätte.

Obleich schon seit Jahrhunderten die Stadtbücher von den Kanzleien mit Schlag- und Stichwörtern versehen worden sind, und seit Jahrzehnten die Archivdienststellen genauso verfahren, hat bis jetzt kein Archivar, obwohl seit 1851 im ganzen Königreich dasselbe Gemeindegesetz Geltung hat, standardisierte Verzeichnisse zur Erschließung mehrerer Archive benutzt, und so ergab sich als einzige Möglichkeit, ein solches Verzeichnis selbst zu erstellen.

Mit Hilfe der älteren Verzeichnisse von zwölf bearbeiteten Einlaufserien der Jahre 1851 bis 1920 in Gemeindearchiven der Provinz Drenthe habe ich also ein standardisiertes Schlagwortverzeichnis gefertigt, das etwa 240 zulässige Schlagwörter umfaßt, eingeteilt in 19 Hauptgruppen, nur teilweise abgeleitet von dem modernen Dezimalaktenplan. Die Haupteinteilung finden Sie in Anlage 3, dem Titelblatt des Verzeichnisses.

Das Blatt enthält neben der Haupteinteilung einige Vorbemerkungen zur Verwendung von Personen- und Ortsnamen sowie von mehreren Schlagwörtern für ein Schriftstück, falls dieses sich auf mehrere Gegenstände bezieht. Das Schlagwort "Kauf von Grundstücken" ohne weiteres genügt zum Beispiel nicht; mit einem zweiten Schlagwort sollte der Mitarbeiter die Bestimmung angeben, zum Beispiel Schulgebäude, Friedhof usw. Wie das geschieht, werden wir bald sehen. Anlage 4 ist eines der 16 Blätter mit Schlagwörtern.

Nur die Benutzung von unterstrichenen Schlagwörtern ist zugelassen. Bei den nicht unterstrichenen Schlagwörtern wird in der folgenden Spalte auf das korrekte Schlagwort oder auf die Hauptgruppe verwiesen, in der der Mitarbeiter weitersuchen kann. In der dritten Spalte findet er Erläuterungen: in welchen Fällen ist ein Schlagwort zu benutzen, in welchen nicht, in welchen muß er einen engeren Begriff wählen, in welchen einen weiteren. Ein Beispiel: in der gemeindlichen Unterrichtsordnung vor 1870 ist auch die Besoldung der Lehrer festgelegt worden. Später gab es dafür Sondererlasse. Wir beabsichtigen aber nicht, die Unterrichtsordnung selbst zu indizieren und ebensowenig eine Vielfalt von Kreuzverweisungen aufkommen zu lassen.

Die "Suchanleitung" für Benutzer wird erst in der vorletzten Stufe eingefügt. So ergibt sich die allgemeine Anweisung, immer das naheliegendste Schlagwort zu wählen. Die letzte Spalte verweist auf andere Stellen im Schlagwortverzeichnis, wo das gleiche Wort steht. Diese

Spalte dient nur dazu, bei evtl. Änderungen im System die Änderung auch an allen weiteren vorkommenden Stellen durchführen zu können. So findet man "Brücken- und Schleusenwärter" unter "Verkehr", "Wasserwirtschaft" und "Organisation und Personal". Vielleicht ist die Trennung der Begriffe einmal erwünscht, das kann dann leicht konsequent durchgeführt werden. Eine echte Rechenanlage kann diese Änderungen automatisch durchführen, ein Textverarbeiter aber nicht.

Vielleicht meinen jetzt einige Zuhörer, daß das Schlagwortverzeichnis im wesentlichen nichts anderes ist als ein Thesaurus, sei es auch nur ein sehr kleiner: nur der englische Jargon wie "Descriptor" für zugelassenes Schlagwort, "Broader Term", "Narrower Term", "Related Term" fehlt, um diese Anschauung zu vervollständigen. Diese Meinung ist richtig, es gibt jedoch einige wichtige Unterschiede: ein echter Thesaurus ist sowohl für den Bearbeiter wie für den Benutzer bestimmt, dieses Verzeichnis ist nur für den Bearbeiter eingerichtet. Die "Suchanleitung" ist nur ausreichend für einen Bearbeiter, der in der Gemeindeverwaltung bewandert ist. Dieses Verzeichnis ist nur systematisch und nicht alphabetisch.

Durch Experimente an den Indices der beiden Gemeinden Beilen und Smilde aus den Jahren 1851 bis 1860 ergab sich, daß es für unser Ziel praktischer war, die Einzahl der Schlagwörter zu benutzen und nicht die Mehrzahl, was nicht mit der internationalen Norm ISO 2788 übereinstimmt. Wir werden bald sehen, aus welchem Grund. Mein Schlagwortverzeichnis ist übrigens auch mit Hilfe der Textverarbeitung zustande gekommen. In dieser Form kann es nicht alphabetisch geordnet werden. Es ist aber sehr praktisch, daß Änderungen, neue Schlagwörter usw. ohne Fehler eingefügt werden können, und wir haben diese Möglichkeit vielfach genutzt.

Nach Abschluß der Bewertung und Beschreibung der Einlaufserie einer Gemeinde werden die handgeschriebenen Listen von dem Textverarbeitungsgerät chronologisch ausgedruckt.

Die Liste (Anlage 5) ist so eingeteilt: die erste Spalte (28 Positionen) enthält das Schlagwort. Falls ein Brief mehrere Gegenstände hat und also mehrere Schlagwörter braucht, wird die Beschreibung zwei- oder dreimal mit je einem anderen Schlagwort aufgenommen. Bei der Alphabetisierung werden die Beschreibungen nachher getrennt.

Die zweite, sehr enge Spalte ist jetzt nicht bedeutend, die dritte enthält das Jahr des Eingangs, die vierte die Nummern oder Daten der einzelnen Briefe und in Klammern die Anzahl der evtl. Anlagen. Die fünfte Spalte enthält die Beschreibung, möglichst unter Benutzung des Schlagwortes. Wir verweisen wie in einem Wörterbuch auf das Schlagwort mit einem Zeichen, und es ist einfach, nach diesem Zeichen die Mehrzahlendung hinzuzufügen oder Zusammensetzungen zu bilden. Wenn wir die Schlagwörter wie üblich in der Mehrzahl verwendet hätten, hätten wir sie in den einzelnen Beschreibungen wiederholen müssen, wo die Einzahl oder ein zusammengesetztes Wort notwendig wäre. Wir haben nur 138 Stellen je Zeile zur Verfügung und müssen ökonomisch mit dem vorhandenen Platz umgehen. Würden wir aber die Beschreibung unterlas-

sen und nur Schlagwörter aufnehmen, wäre unsere Abweichung von der ISO-Norm nicht nötig. Am Anfang des Projektes haben wir versucht, eine Spalte für Personen- und Ortsnamen zu reservieren. Die Spalte ist aber in so wenigen Fällen benutzt worden, daß wir sie wieder weggelassen haben. Eine Spalte für den Absender war nicht nötig, weil 85 – 90 % der dauernd aufzubewahrenden Briefe von der Provinzialverwaltung stammen. Andere Absender und auch die Ortsnamen können in der Beschreibung erwähnt werden.

Meine Mitarbeiter und ich korrigieren den Text der Listen und merken in einem Exemplar des Schlagwortverzeichnis an, welche Stichwörter tatsächlich benutzt worden sind. Darauf mache ich selbst eine Liste der Gegenstände, die der Benutzer in dem Bestand erwarten würde, und eine Auswahl der Synonyme und verwandten Begriffe. Diese Liste (Anlage 6) wird mit Hilfe der Textverarbeitung hinzugefügt und als "Suchanleitung" für den Archivbenutzer beim alphabetischen Ordnen eingemischt. Der Textverarbeiter produziert auf den Befehl "alphabetisch ordnen" das Endprodukt (Anlage 7). Mit Streifen habe ich angegeben, welche Schlagwörter und Beschreibungen in den Verzeichnissen 5 und 6 und in dem Endprodukt 7 vorkommen. Der Archivbenutzer bekommt eine weitere Hilfe durch den alphabetischen Index: nämlich eine Übersicht der vorkommenden Schlagwörter. Für Beilen waren es 155 der 240 möglichen Schlagwörter.

Das Verfahren hat einige Mängel. So kann nur ein Verzeichnis von etwa 80 Seiten auf einer Diskette gespeichert werden. Es ist nicht möglich, mit unserem Gerät zwei oder mehr Disketten hintereinander zu schalten. Der Index von Beilen mußte also getrennt werden in Teile vor und nach 1891, weil nicht sicher war, ob eine Diskette für die ganze Serie genügen würde. Unser Gerät kann die Daten nur jeweils einzeilig alphabetisch ordnen. Wenn für die Daten mehr als eine Zeile (138 Positionen) erforderlich ist, muß am Anfang der nachfolgenden Zeile jeweils das Schlagwort wiederholt werden. Die Textverarbeitung übersieht beim alphabetischen Ordnen Zeilen ohne Schlagwort in der korrekten Spalte. Vor der Vervielfältigung des Endproduktes müssen die wiederholt vorkommenden und dann überflüssigen Schlagwörter mit der Hand gestrichen oder überklebt werden.

Das System ist jetzt für zwei Gemeinden erprobt, ganz fertiggestellt für eine und in Bearbeitung für eine Dritte. Es ist meines Erachtens auch für Verhandlungsprotokolle derselben Gemeinden nutzbar, vielleicht mit einigen Änderungen. Für größere Gemeinden, Kleinstädte oder jüngere Archive ist eine Gliederung der Begriffe wie Steuern, Fortbildungsunterricht, Verbrechen usw. notwendig.

Sie werden vielleicht feststellen, daß es im wesentlichen keinen Unterschied zwischen der Textverarbeitung und der altmodischen Hollerithmaschine gibt, die ja mit Lochkarten zu 80 Schreibspalten arbeitete. Diese Folgerung ist richtig, jedoch steht in der Provinzialverwaltung keine Etage für polternde Hollerithmaschinen zur Verfügung, Raum für die Textverarbeitung ist jedoch vorhanden. Die Textverarbeitung kann auch viel mehr leisten als bloß sortieren, und für diese anderen Mög-

lichkeiten wurde sie angeschafft. Der Gebrauch zur Indizierung ist für die Verwaltung nur nebensächlich, für unsere Arbeit aber wesentlich. Daß die Textverarbeitung auch für die Archivpflege mehr Möglichkeiten bietet, zum Beispiel bei der Auflistung von Akten, haben wir im "Archivar" vom Juli 1982 lesen können. Es ist vielleicht möglich, auch solche Listen mit Schlag- oder Stichwörtern zu versehen und in benutzerfreundlicher Weise einzuordnen.

Zum Abschluß will ich meinen herzlichen Dank sagen zu meinem Kollegen Herrn van Driel, der auf einige Undeutlichkeiten in meinem Text hingewiesen hat, den Mitarbeitern des Stadtarchivs Bocholt, die die Sprachverstöße verbessert haben und Herrn Kießling in Münster, der einige terminologische Fragen für mich gelöst hat. In die Änderungen, die ich nachher vorgenommen habe, können sich jedoch neue Fehler eingeschlichen haben, die ausschließlich mir zu verdanken sind.

Einige Zahlen

Bevölkerung

	Einwohner am 31. Dez.		Anzahl Gemeinden 1859		Anzahl Gemeinden 1909	
	1859	1909	Total	< 6000	Total	< 10.000
Niederlande	3,31 Mill.	5,86 Mill.	1.138	1.054	1.121	1.037
Drenthe	95.231	173.000	33	31	34	29
Beilen	3.268	5.449				
Smilde	5.107	5.201				
Nijeveen	1.187	1.348				

Am 1. Jan. 1982 hatten die Niederlande 14,2 Mill. Einwohner in 774 Gemeinden; Beilen, Smilde und Nijeveen hintereinander 13.474, 8.906 und 2.849.

Archivalia

Eingehende einzelne Briefe, einschliesslich Anlagen.

	1859		1909	
	ursprünglich	aufzubewahren	ursprünglich	aufzubewahren
Beilen	217 Nummern	± 28 Nummern	521 Nummern	± 100 Nummern
Smilde	560 Nummern	± 40 Nummern	305 Nummern	± 60 Nummern
Nijeveen	305 Nummern		300 Nummern	

-16-

1871

2, a	nota van bedenkingen rekening 1869
6, 47, 85, 113, 156, 171,	schoolregeling
220, 258, 268, 285	
20, 37	niet goedkeuring raadsbesluit verkoop van land
22	tolheffing door Oostermoersche en Zuidenveldsche straatwegmaatschappij
114	verzoek om het bouwen van een wind-koren-molen door R.Töller en J.H.Huser te Nieuw-Schoonebeek
122, 185	eventuele oprichting van een bargerveer tussen de gemeenten Emmen, Dalen, Oosterhesselen en zonodig ook met Sleen
136, 159	aanmerkingen op de verordening op het begraven van lijken
161, 241	breedte van het Drostendiep zijnde de grens tussen Dalen en Sleen
175	af- en overschrijving begroting van uitgaven 1870
197	correspondentie gemeentelijke verordening in verband met de veeartsenijkunde
213	opname grensstenen
254	nota van bedenkingen rekening 1870
260	toevoeging aan de gemeente-begroting 1871
272	nota van bedenkingen begroting 1872

1872

5	goedkeuring lening van f 1.000,--
6, 166	toevoeging begroting 1871. Af- en overschrijving
9, 64	vergunning voor een wagensdienst tussen Hoogeveen en Coevorden door de firma Ogterop en Cie
26	het blijven bestaan van de begraafplaats te Oud-Schoonebeek
60, 71, 86, 94	verblijf vreemdelingen in de gemeente
145, 169, 228, 263, 278	schoolregeling
202, 259	aanleg van een brug over het Schoonebeker-diep in den nieuw aangelegde weg naar Groot-Ringe door H.B.Mars te Nieuw-Schoonebeek
244, 261, 271	benoeming college van zettters
260	nota van bedenkingen rekening 1871

1873

2, 40	onder schouw brengen sloot op de grens der gemeente met Oosterhesselen
3	herbenoeming burgemeester C.W.J.Bouwmeester

Trefwoordenlijst voor de ingekomen stukken in archieven van plattelandsgemeenten 1851-ca. 1920Hoofdgroepen

1.	Bestuursinrichting, personeel	pag. 2
2.	Grondgebied	pag. 3
3.	Overige organisatorische zaken	pag. 3
4.	Gemeentelijke eigendommen	pag. 4
5.	Financiën	pag. 5
6.	Bevolking	pag. 5
7.	Militaire zaken	pag. 6
8.	Openbare orde en veiligheid	pag. 6
9.	Justitie	pag. 7
10.	Volksgesondheid	pag. 7
11.	Bouwtoezicht, volkshuisvesting	pag. 8
12.	Verkeer en vervoer	pag. 9
13.	Waterbeheersing	pag. 11
14.	Bodemgebruik	pag. 12
15.	Overige economische zaken	pag. 13
16.	Sociale zaken	pag. 14
17.	Lager onderwijs, systematisch	pag. 15
17a.	Lager onderwijs, alfabetisch	pag. 16
18.	Ander onderwijs	pag. 17
19.	Cultuur, sport, recreatie, religie	pag. 18/17

Algemene opmerkingen

Indien een stuk meer dan één trefwoord verdient, dan de beschrijving tweemaal opnemen, namelijk met elk trefwoord éénmaal.

Kunt u het trefwoord niet vinden, laat het vakje dan open, maar maak de omschrijving wat uitvoeriger.

Persoonsnamen worden niet vermeld bij bouwvergunningen en vergunningen voor dammen en uitritten; in de laatste twee gevallen wèl het sectie- en perceelsnummer of andere plaatsaanduiding vermelden in de kolom omschrijving.

Dorpsnamen binnen de eigen gemeente alleen opnemen, indien het niet de kom van het enige dorp betreft; namen van wateren zo nauwkeurig mogelijk vermelden; bruggen in het algemeen opnemen met vermelding van het water waarover zij liggen.

Bij openbare werken (bouwprojecten, wegaanleg) in de omschrijving vermelden: voorbereiding, verwerving grond, geldlening, subsidie, aanleg, beheer, onderhoud, tolheffing; eventueel tweemaal opnemen (bijv. grond, geldlening)

	Trefwoorden alleen onderstreepte termen gebruiken	Zie bij	Opmerkingen:	Term komt ook voor bij
7.	Militaire zaken	<u>dienstplicht</u> , <u>militie</u>	schutterij, militie; fonds 's lands gewapende dienst, landweer	1 bestuursinrichting
		<u>militiecommissie</u> <u>mobilisatie</u> <u>inkwartiering</u> <u>bijzondere toestand</u> staat van	staat van beleg, van oorlog etc. gebruik <u>bijzondere toestand</u> levensmiddelen, brandstof etc.	15 economische zaken 14 bodemgebruik
		<u>distributie</u> <u>paardenvordering</u>		
8.	Openbare orde en veiligheid	<u>burgerwacht</u> <u>nachtwacht</u> <u>woonwagen en -schip</u> <u>loslopen van vee</u> <u>loslopen van honden</u> <u>collecte</u> <u>loterij</u> <u>drankwet</u> <u>sluitingstijd cafés</u> <u>ordeverstoring</u>	16 sociale zaken	n.l. verordening, vergunningen 10 volksgezondheid reden vermelden; zo nodig met tweede trefwoord opnemen, bij- voorbeeld bij <u>werkstaking</u> (16 sociale zaken, arbeid) 9 justitie 9 justitie n.l. <u>festiviteit</u> soms: = strafverordening
		<u>misdrijf</u> <u>overtreding</u> <u>kermis</u> <u>politieverordening</u> <u>brand</u> <u>brandkuil</u> <u>brandpreventie</u> <u>brandweermaterieel</u> <u>brandweerpersoneel</u> <u>veldwachter</u> <u>marechaussee</u> <u>dienstwoning veldwachter</u> <u>vergunningen</u>	19 cultuur	gemeente- en onbezoldigd rijks- zie per onderwerp

trefwoord	jaar	nummers, bijlagen	omschrijving
ontvanger	1853	33	Aanmerkingen betreffende de instructie voor de =
marechaussee	1853	44 47	Stationering van =
tolheffing	1853	92(2)	Tarieven op de Huller en Mantingerdijken
brug	1853	117 124 168	Slechte toestand brug over Oude Stroom in de weg Beilen-Spier
veldwachter	1853	131	Slechte behandeling door R. Jalving = te Beilervaart
brandpreventie	1853	134 145 146(1)	Reglement tot voorkoming en blussing van <i>brand</i>
belasting	1853	143	Hoogte patentrecht van marktkramers
straatweg	1853	151 163 179 202	Subsidiëring en voorbereiding aanleg = Beilen-Assen
straatweg	1853	207 213 234	
waterlossing	1853	159 209 221(1)	Plaatsing op de legger van een = langs de Beilervaart bij Nijenheim
waterlossing	1953		naar het Vorrelveen
bevolking	1853	172 205	Aanmerking op de invulling bevolkingsregisters
wethouder	1853	177	Benoeming H. Tijmes als =
weg, andere	1853	189(2) 211 228	Boerwerken aan de = Beilen-Halen
belasting	1853	218 219	Goedkeuring kohieren dienstjaar 1853
zetters	1853	239	Benoeming college van =
militiecommissie	1853	240	Benoeming =
straatweg	1854	11 17 72 146	Voorbereiding, subsidiëring = Beilen-Ruinerwold
straatweg	1854	200 250	
straatweg	1854	17 29(2) 40(2) 49	Voorbereiding, subsidiëring = Beilen-Assen
straatweg	1854	64 67(1) 111 148	
straatweg	1854	168 191	
marechaussee	1854	31 133	Plaatsing detachement hulp = wegens graven van het Oranjekanaal
kanaal	1854	31 133	Plaatsing detachement hulpmarechaussee wegens graven van het Oranjekanaal
begroting	1854	52	Aanmerkingen = dienstjaar 1854
armenzorg	1854	69 152 242 301	Vergoeding transportkosten bedelaars naar de Ommerschans
weg, andere	1854	79 294	Verzoek voetpad Drijber-Wijster-Beilen onder schouw te stellen en in
weg, andere	1854		goede staat te brengen
begroting	1854	86 121 285	Aanmerkingen goedkeuring = dienstjaar 1854
schoolgebouw	1854	120 282	Afwijzing verzoek tot verplaatsing van de school tussen Hoog- en Laaghalen
waterlossing	1854	155	Verlanding van een onder schouw staande sloot in het Vorrelveen
belasting	1854	160 167 181	Goedkeuring kohieren dienstjaar 1854
windmolen	1854	179	Vergunning voor G. Roelofs voor bouw van een windkorenmolen met olieslag
graanmalerij	1854	179	Vergunning voor G. Roelofs voor bouw van een windkorenmolen met olieslag
oliemolen	1854	179	Vergunning voor G. Roelofs voor bouw van een windkorenmolen met olieslag
waterlossing	1854	217	Afwijzing verzoek om een sloot bij het goed Nijeheim aan de Beilervaart
waterlossing	1854		aan de publieke schouw te onttrekken
begroting	1854	225	Wijziging = dienstjaar 1853
waterlossing	1854	228	Vergunning tot verleggen en verbeteren van een = op de Beilervaart
armenzorg	1854	242	Vergoeding transportkosten bedelaars naar de Ommerschans

refwoord	Anlage 6	jaar	nummers, bijlagen	omschrijving
rond		1890	56	Aankoop = voor bouw school sectie D 1705 te Beilen
choolgebouw		1890	56	Aankoop grond voor = sectie D 1705 te Beilen
egroting		1890	62 112	Wijziging = dienstjaar 1889
nderwijsverslag		1890	88b	Verzoek daling aantal leerlingen te verklaren
elasting		1890	113 114 136 153	Goedkeuring kohieren dienstjaar 1890
elasting		1890	154 174	
elefoon en telegraaf		1890	159	Goedkeuring vergunning voor het maken van een telegraafdienst
ekening		1890	175 176	Goedkeuring = bijzondere huishouding dienstjaar 1889
ekening		1890	177 191	Goedkeuring = dienstjaar 1889 algemene huishouding
egroting		1890	183(10) 195 202	Wijziging = dienstjaar 1890 algemene huishouding
egroting		1890	231 269	
etters		1890	198	Benoeming college van =
marke		1890	217	Scheiding van de marke van Holthe
waterlossing		1890	217(1)	Vaststelling breedte en diepte diverse =en
luiker		1890	223	Verzoek toestemming leggen = bij de Halerbrug over het Oranjekanaal
begroting		1890	248 249	Goedkeuring = bijzondere huishouding dienstjaar 1891
begroting		1890	250 293 300	Aanmerking op = dienstjaar 1891 algemene huishouding
belasting		1890	252(2)	Bezwaar tegen vaststelling verordening hoofdelijke omslag
onderwijssubsidie		1890	264(1)	Buitengewone = door het rijk voor openbaar onderwijs
bakkerij		1890	272(1)	Oprichting = van G. Bakker sectie K 1414
onderwijzer		1890	298	Advies beslaglegging salaris K.D. Slendebroek =es te Beilen
spoorlijn				Toegangsweg tot station, zie <u>straatweg</u>
spoorwegovergang				Zie <u>spoorlijn</u>
straatweg				Zie voor spoorwegovergang <u>spoorlijn</u> ; zie voor verharding ook <u>weg, andere</u>
weg, andere				Zie voor spoorwegovergang <u>spoorlijn</u> ; zie voor verharding ook <u>straatweg</u>
zandweg				Zie <u>weg, andere</u>
voetpad				Zie <u>weg, andere</u>
keistraat				Zie <u>weg, andere</u>
kunsweg				Zie <u>straatweg</u>
strafverordening				Zie <u>politieverordening</u>
bijzondere huishouding				Zie <u>afdelingshuishouding</u>
schutten van vee				Zie <u>loslopen van vee</u>
hond(sdolheid)				Zie <u>loslopen van honden</u>
verordening				Zie ook op het onderwerp van de verordening, zie ook <u>politieverordening</u>
politieverordening				Zie ook op het onderwerp van de verordening
nachtwacht				Zie ook <u>afdelingshuishouding</u> en <u>belasting</u>
straatverlichting				Zie ook <u>afdelingshuishouding</u> en <u>belasting</u>
waterleiding				Zie <u>waterlossing</u> of <u>drinkwater</u>
kerk				Zie <u>religie</u>
onderwijs-				Wanneer aanduiding van het type onderwijs ontbreekt is bedoeld: gewoon

trefwoord	jaar	nummers, bijlagen	omschrijving
grond	1888	303	Aankoop = t.b.v. schoolbouw te Halen
grond	1890	56	Aankoop = voor bouw school sectie D 1705 te Beilen
grondduiker	1868	212	Subsidie plaatsing grondduiker onder de Beilervaart tegenover Baksveen
grondduiker	1873	34	Vergunning voor het leggen van een = langs de zuidzijde der Beilervaart
grondduiker	1873		door R. Grit aldaar
grondgebied	1862	234	Verzoek om inlichtingen omtrent gehuchten de Palts en Beilerveld
hand- en spandiensten			Zie <u>belasting</u>
haven	1869	283(1)	Geen onderhoudsplicht voor de = voor de gemeente Beilen
haven	1870	16 maart	Niet goedkeuring vergroting van de =
haven	1870	13 april 347	
herhalingsonderwijs	1883	33(1) 34(4) 172	Regeling voor het =
herhalingsonderwijs	1890	13 30 34 106a(4)	Bezwaren tegen en salariëring voor het geven van herhalingsonderwijs
hinderwet			Zie bij het type bedrijf of installatie
<u>hond(sdolheid)</u>			Zie <u>loslopen van honden</u>
huidenzouterij	1879	57	Oprichten van een = door J. Denneboom te Beilen
ijkmeester	1852	75 76	Ontslag R. Weurdinge als ijker der boter en honingvaten
ijkmeester	1852	76	Benoeming H. Tijmes als ijker der boter en honingvaten
ijkmeester	1888	26	Benoeming ijker der boten en honingvaten
ijkmeester	1889	98 124(1)	Mutatie =
jacht	1853	3	Het verdrijven van ganzen van de landerijen door pistoolschoten
jacht	1857	56	Verzoek om advies betreffende een vergunning voor de vossejacht
kadaster	1881	174	Bijwerking der kadastrale leggers
kade	1852	70	Intrekking van de vergunning tot afgraving der stuwkaden bijlangs de
kade	1852	70	Drentsche Hoofdvaart
kade	1864	106	Doorbraak van de = langs de Beilervaart bij het Vorrelveen
kanaal	1852	178	Aanvraag vergunning om een = te graven uit de Drentsche Hoofdvaart naar
kanaal	1852		de Bargerven (Oranjekanaal)
kanaal	1854	31 133	Plaatsing detachement hulpmarechaussee wegens graven van het Oranjekanaal
kanaal	1856	227(1)	Herstelwerkzaamheden aan de beschoeiing van de Beilervaart bij de losplaats
kanaal	1857	69 117	Te hoog waterpeil in het Oranjekanaal
kanaal	1857	74(1)	Openstelling van het Oranjekanaal
kanaal	1858	214 238	Verdieping van de Beilervaart
kanaal	1872	241(1)	Regeling waterafvoer van het Oranjekanaal
kanaal	1874	108(1)	Geen verbreding en uitdieping van de Beilervaart
kanaal	1881	214	Afvoer overtollig water uit het Oranjekanaal
kanaal	1882	2(1)	Afvoer overtollig water van het Oranjekanaal
kanaal	1883	263(1) 281(1)	Waterafvoer van het Oranjekanaal
kanaal	1884	214(1) 238	Afvoer water uit het Oranjekanaal
kanaal	1885	47(1)	Afvoer van overtollig water uit het Oranjekanaal

Diskussion

Nach dem Referat van Driels war sich die Mehrheit der Anwesenden darin einig, daß das niederländische Unternehmen der Broncommentare ein guter Weg sei, die Lücke zwischen dem Archiv und dem Benutzer zu schließen. Auf Nachfrage nannte van Driel einige Quellentypen, die in den Broncommentaren vorgestellt wurden, so beispielsweise Quellen zur Gewerbesteuer, Wasserverbandssteuer, Wählerlisten, Berichte der Provinzialkommissionen der Medizinalaufsicht.

Dr. L ö h r äußerte Zweifel, ob die Broncommentare wirklich für den durchschnittlichen Benutzer so ergiebig seien. Nach dem Vorgetragenen habe er eher den Eindruck, als ob auch diese Kommentare nur für den Wissenschaftler abgefaßt würden.

Von niederländischer Seite wurde darauf eingeräumt, daß z.B. der Katastergids sicher von dieser Kritik getroffen werde. Er solle auch demnächst eine verständlichere Neubearbeitung erfahren.

Dr. O p p e l schlug daraufhin vor, man solle überhaupt diese Quellenkommentare in zweifacher Art publizieren, in einer fach- und in einer populärwissenschaftlichen Ausgabe.

B a r o n S c h i m m e l p e n n i n c k und Dr. R i c h t e r i n g , beide sich auf das Referat den Teulings beziehend, griffen die Erschließung von Serienakten und -büchern auf, wobei wiederum der wesentliche Unterschied zwischen der deutschen und niederländischen Schriftgutüberlieferung deutlich wurde. Dr. R i c h t e r i n g gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß in dem von den Teuling bearbeiteten Modell zu 85 % Eingänge der Provinzialregierung zu registrieren seien und fragte, ob in diesem Fall der Aufwand nicht einer Doppelüberlieferung gelte, da diese Schriftstücke in Konzepten bei der Regierung vorlägen, andererseits

aber auch als Ausfertigungen in vielen anderen Gemeinden.

D e n T e u l i n g antwortete darauf, daß grundsätzlich jede Behörde das auf sie bezogene Archivgut aufbewahre und diese Konzepte bei der Provinz also kassationsfähig sind.

Dr. K e t e l a a r antwortete auf die Frage, ob bei diesem Projekt auch die Ratsprotokolle erschlossen werden, daß der Rat nur bestimmte Punkte auf der Tagesordnung habe wie z.B. Haushaltspläne und Personalanstellungen. Insofern erübrige sich weitgehend eine solche Arbeit.

D e n T e u l i n g ergänzte dazu, daß man auch an eine solche analytische Verzeichnung denke, doch könne sie aus dem vorgenannten Grunde auch von Nichtarchivaren ausgeführt werden.

Die Frage Dr. K e t e l a a r s , ob es möglich sei, das von den Teuling erarbeitete Programm mit den Daten anderer Gemeindearchive zu speichern, mußte vom Bearbeiter verneint werden, da er einen nicht genügend qualifizierten Rechner dafür besitze. Stünden ihm diese zur Verfügung, handele es sich nur um ein technisches Problem.

V a n D r i e l wollte wissen, ob den Teuling für seine Arbeit auch die modernen Thesauri benutzt und die neueste Literatur hinzugezogen habe.

D e n T e u l i n g meinte darauf, daß die Thesauri für sein Vorhaben viel zu umfangreich seien und S i g m o n d ergänzte dazu, daß diese zu Beginn des von den Teuling durchgeführten Vorhabens noch gar nicht im heutigen Umfang zur Verfügung gestanden hätten. Das Gute an den Teulings Projekt sei auch, daß er mit beschränkten Mitteln dieses Vorhaben überhaupt in Angriff genommen habe.

BENUTZERORIENTIERTE ERSCHLIESSUNGSMITTEL IM STADTARCHIV KREFELD

von Dr. Guido Rotthoff, Krefeld

Meine Absicht ist es, Ihnen knapp darüber zu berichten, welche benutzerorientierten Findmittel seit 1959 im Stadtarchiv Krefeld angelegt wurden, also zu einer Zeit, als die EDV in der archivarischen Diskussion noch nicht auftauchte.

1

Ausgangspunkt der Überlegungen, wie der Zugriff auf Archivalien erleichtert und beschleunigt werden könnte, war der Umstand, daß die städtischen Verwaltungsakten, soweit sie sich nicht 1939 im Archiv befunden hatten, im Zweiten Weltkrieg zu einem großen Teil durch Bombenangriffe oder auf Anweisung durch Verwaltungspersonal vor der Besetzung Krefelds im März 1945 vernichtet worden waren. Zum Glück waren wenigstens die Protokolle des Gemeinderates bzw. der Stadtverordnetenversammlung seit 1835 und die Protokolle etlicher Kommissionen bzw. Ratsausschüsse, also der rote Faden städtischer Verwaltungstätigkeit erhalten geblieben. Das bedeutet in der Praxis, daß bei vielen Recherchen, besonders wenn sie von der Verwaltungsspitze mit Nachdruck gefordert wurden, Protokollbände immer wieder erneut durchzusehen waren. Eine Indizierung blieb die einzige Lösung des Dilemmas.

Um von späteren Restaurierungsarbeiten an den teilweise noch in Aktenform gehefteten Protokollen unabhängig zu bleiben, wurde dem Index nicht Band und Seitenzahl, sondern das jeweilige Protokolldatum zugrunde gelegt. Dieses erwies sich bei nachträglichen Aufteilungen von Protokollbänden auf zwei Bände anlässlich der Restaurierung als äußerst nützlich. Zusätzlich ließen Daten im Index gelegentlich schon Schlüsse zu, ohne auf die Quelle selbst zurückgreifen zu müssen. Aufgenommen in die Index-Verzettelung wurden alle Eigennamen sowie Sachbetreffe als Stich- oder, selten, als Schlagworte, zum Teil mit erläuternden oder untergliedernden Zusätzen bzw. Betreffen. Eine Beschränkung auf wichtigere Betreffe, so sehr sie auch die Verzettelung beschleunigt und den Umfang des Index reduziert hätte, mußte aus verständlichen Gründen außer Betracht bleiben. Nur die jährlich regelmäßig wiederkehrenden Beratungen des städtischen Etats blieben unberücksichtigt, zumal diese gedruckt vorliegen. Nachdem einige Protokoll-Jahrzehnte von einer Diplombibliothekarin neben ihrer Hauptaufgabe verzettelt waren, konnten die Einzelangaben in einer Kartei konzentriert mit der Maschine zusammengeschrieben werden. Der Nutzen des neuen Findmittels machte sich sofort bemerkbar. Die schnelle Beantwortung von Anfragen, die vorher wegen des Arbeitsaufwandes manchmal erst gar nicht bearbeitet werden konnten, hob nebenbei das Ansehen des Archivs in der Verwaltung.

Hinter der Entscheidung, den Index in Karteiform anzulegen, stand die Notwendigkeit, die Verzettelungsarbeit auf viele Jahre strecken zu müssen, die Arbeitsergebnisse aber möglichst schnell in die Index-Kartei integrieren zu können. Auch zunächst unpräzise gebildete Schlagworte ließen sich in der Kartei ohne großen Zeitaufwand korrigieren. Eine weitere Überlegung ging dahin, die Kartei später zusätzlich als Index für die Protokolle wenigstens der wichtigsten Ausschüsse des Rates auszubauen, um auch die Vorstadien von Ratsbeschlüssen zu erfassen, ebenso Sachbereiche, für die einige Ausschüsse eigene Entscheidungskompetenz besitzen.

Natürlich wäre es theoretisch längst möglich, diese Index-Arbeiten mit Ausnahme der Ersterfassung über die EDV durchzuführen und die Index-Kartei durch einen in Abständen fortgeschriebenen Band-Index zu ersetzen. Dem Wegfall der Index-Reinschrift und voraufgehender Sortiervorgänge stünden aber die Kosten eines keineswegs kontinuierlich genutzten Eingabegerätes und die Verarbeitungs-kosten in einem nichtstädtischen Rechenzentrum gegenüber. Der Frage einer Umstellung auf EDV kann aus manchen Gründen zur Zeit nicht nähergetreten werden. Erstrebtes Ziel ist es, diesen Index, der für die Ratsbeschlüsse bis etwa 1950 gediehen ist, an die Gegenwart heranzuführen.

2

Wer lange im kommunalen Archivdienst tätig ist, weiß, wie breit gestreut die Anfragen aus Verwaltung und Bürgerschaft sind, deren präzise Beantwortung man vom Archivar möglichst kurzfristig erwartet, wenn andere Versuche gescheitert sind, nach dem Motto: "Und wenn man nicht mehr weiterkann, dann ruft man beim Archiv mal an." Zwar weiß der routinierte Archivar in der Regel sofort, wo Sucharbeiten anzusetzen sind, aber in vielen Fällen benötigt gerade die Verwaltung schnell eine Antwort. Hinzu kommt, daß es sich oft gerade um Informationen handelt, die nicht aus den klassischen Archivalien, sondern nur aus anderen Quellen, etwa Zeitungen, oder aus der Literatur zu eruieren sind. Ein Teil dieser Fragen wird auch wiederholt gestellt, so daß man fast zwangsläufig auf den Gedanken kommt, sich ein Instrument zu schaffen, das einen leichten Abruf von Informationen gestattet. In Krefeld wurde deshalb eine Kartei angelegt, die einfach den Namen "Informationskartei" erhielt. Darin finden sich z.B. Amtsdaten von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, leitenden Verwaltungsbeamten; Personaldaten von Leuten, die im städtischen Leben eine gewisse Bedeutung hatten oder haben; Angaben über Ereignisse und öffentliche Einrichtungen, über ansehnlichere Häuser und Höfe, über Geschäfte und Firmen und sonstige für wichtig gehaltene Sachbetreffe usw. Hier fand sich auch ein Platz, in Akten

manchmal zufällig entdeckte Angaben, die man unter dem Aktentitel nie vermutet hätte, unterzubringen. Auch Ergebnisse von Recherchen, soweit sie von einigem Belang sind oder bisher Unbekanntes zu Tage förderten, wurden nach dem Vorbild des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf hier festgehalten.

Von Anfang an war nicht beabsichtigt, diese nach Eigennamen, Stich- und Schlagworten alphabetisch geordnete Kartei zum Selbstzweck werden zu lassen, sie sollte stets Nebenprodukt bleiben, um den personellen Aufwand in Grenzen zu halten. Im Laufe der Zeit erwies es sich als zweckmäßig, eine Erschließungskartei des älteren Zeitungsbestandes des Archivs ebenso in die Informationskartei zu übernehmen wie eine Kartei mit Aufsatztiteln der wichtigsten Heimatzeitschrift.

Mit einem bestandsübergreifenden Index oder gar Generalindex hat das eben skizzierte Informationsmittel natürlich nichts zu tun. Immerhin ermöglicht es aber, fallweise Angaben zu einem Betreff, die sich in mehreren Beständen finden, an einer Stelle festzuhalten, wenn möglich mit ergänzenden Literaturangaben.

Die Informationskartei füllt mit ihren DIN-A 6-Karten heute knapp fünf Kartei-Doppelschubladen, hat sich aber als ein äußerst nützliches Instrument erwiesen, mit dem das Archiv schon manchen Frager durch die Schnelligkeit der Information verblüfft hat, ganz abgesehen von dem vielfältigen Nutzen für das Archiv selbst. Bei einem Teil der an das Archiv gerichteten Anfragen wird deshalb zunächst die Informationskartei konsultiert. In nicht wenigen Fällen reichen die Kartei-Angaben zur Beantwortung völlig aus. Eine Umstellung dieser Kartei auf EDV kommt nicht in Betracht, weil die Texte der einzelnen Kartei-Karten zu verschieden sind und sich nicht normieren lassen.

3

Als drittes Erschließungsmittel, das sich in Krefeld bewährt hat, ist weiter eine dreigliedrige Kartei für den Bestand "Verträge" zu nennen. Bei diesem Bestand handelt es sich um Verträge, die die Stadt mit anderen Behörden, Firmen, natürlichen oder juristischen Personen oder dergleichen über gemeinsame Trägerschaften, Gestattungen, Unterhaltsverpflichtungen, größere Grundstückskäufe usw. geschlossen hat. Auch ganze Vorgänge, die den Erlaß einer Satzung oder eines Ortstatuts betreffen, werden diesem Bestand zugeführt. Da auf solche Verträge nicht selten erst Jahrzehnte nach ihrem Abschluß zurückgegriffen wird, wenn manchmal schon die Existenz eines Vertrages bei den Vertragspartnern in Vergessenheit geraten ist, wurde jeder Vertrag unter wenigstens drei Betreffen erfaßt: 1) Vertragspartner, 2) ein oder mehrere Sachbetreffe, 3) Datum. Dadurch ist gewährleistet, daß jeder Vertrag ermittelt werden kann, weil wenigstens einer der drei Betreffe in der Regel doch bekannt ist. Der Verwaltung konnte an einigen, von Verwaltungsgerichtsverfahren ausgelösten Beispielen vor Jahren schon überzeugend dargelegt werden, wie zweckmäßig es ist, derartige Verträge sofort nach Abschluß in einer Ausfertigung an das Archiv abzugeben, statt sie beim federführenden Amt aufzubewahren, wo sie einfach zu den vielfach schlecht

geführten und unvollständigen Akten genommen werden. Der Wechsel von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung hatte zusätzlich dazu geführt, daß wichtigste Verträge nicht aufzufinden waren, so daß der Stadt rechtliche Nachteile drohten.

4

Wohl keine Krefelder Besonderheit stellt eine Straßenkartei dar, die zunächst nur deshalb angelegt wurde, weil nach und nach alle Straßen der Stadt, deren Namen nicht ohne weiteres verständlich sind, Erläuterungsschilder erhalten sollten. Für die Erstellung der zu einem großen Teil stadthistorischen Erläuterungstexte mußten oft so umfangreiche Recherchen über Alter der Straße, Zeitpunkt und Grund der Benennung angestellt werden, daß die Ergebnisse in einer Kartei festgehalten wurden. Obwohl noch längst nicht alle Straßen in dieser Kartei erfaßt sind, kann wenigstens ein Teil der nicht geringen Anfragen betr. Straßen aus der Kartei beantwortet werden.

5

Erwähnung verdient vielleicht noch die Fotosammlung des Stadtarchivs, die ebenfalls in Karteiform aufgestellt ist, und zwar so, daß die Karteien im Format DIN-A 5 quer auf der Vorderseite oben alle für die Einordnung notwendigen Angaben enthalten, während die genauere Bildbeschreibung, Aufnahmedatum, Negativ-Nr., Name des Fotografen, Erläuterungen in der Literatur usw. weiter unten plaziert sind. Auf der Rückseite ist jeweils ein Abzug aufgeklebt. Aufgegliedert ist das Material nach Straßen-Alphabet und innerhalb der Straßen nach Hausnummern, nach Personen und Personengruppen, Ereignissen, öffentlichen Gebäuden, Denkmälern, Luftaufnahmen usw. Falls erforderlich, stellen Verweise Verbindungen untereinander her oder es wird gelegentlich doppelt registriert. Trotz des Fehlens einer strengen Systematik gibt es kaum Probleme beim Auffinden von Fotos, worauf es letztlich ankommt.

6

Noch einige Bemerkungen erfordert die Erschließung der Notariatsurkunden. Im linksrheinischen Gebiet wurde bekanntlich mit der Einführung der französischen Verfassung auch das Notariat in einer Form geschaffen, wie sie im wesentlichen noch heute weiterbesteht. In den Archiven der Notare hat sich eine Urkunden-Menge angesammelt, die für viele Forschungen besonders auf lokaler Ebene unentbehrlich ist. Einer Nutzbarmachung dieses Materials steht jedoch ihre Masse entgegen. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bewahrt allein für seinen Sprengel etwa 14 Millionen Notariatsurkunden auf, die nicht einmal vollständig durch von den Notaren angelegte Register knapp erschlossen sind. Ein Krefelder Notar aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat in seiner rund 40jährigen Tätigkeit schätzungsweise 22.000 Urkunden hinterlassen.

Um dieses Material für die Lokalgeschichte nutzbar zu machen, haben wir vor Jahren damit begonnen, die Urkunden zunächst eines Notars durch stichwortartige Regesten zu erschließen. Dabei traten z.B. überseeische Handelsbeziehungen einer großen Krefelder Seidenfirma zutage, die man bisher nur vermutete. Sieht man von den juristischen Formeln der Notariatsurkunden ab, so ist auch eine größere Menge mit vertretbarem Zeitaufwand wie angedeutet zu erschließen. Eine Indizierung der komprimierten Regesten über EDV ist selbstverständlich das angestrebte Ziel. In ähnlicher Weise hat schon vor etlichen Jahren das Stadtarchiv Duisburg Urkunden Duisburger Notare erschlossen und publiziert.

7

Alle hier geschilderten Findmittel in Karteiform sind normalerweise für den Benutzer nicht direkt zugänglich;

die Gründe brauchen hier nicht dargelegt zu werden. Ausnahmen werden nur bei wenigen, dem Archiv seit vielen Jahren bestens bekannten Benutzern gestattet. Nach unseren Erfahrungen ist vielen Benutzern, denen die Organisation eines Archivs kaum verständlich ist, weil ihnen mehr eine Ordnung des gesamten Archivguts nach einem Pertinenz-Schema vorschwebt, besser gedient, wenn sie durch fachkundige Sachbearbeiter an die Quellen herangeführt werden.

Abschließend möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, daß die behandelten Findmittel nicht so sehr auf theoretischen Überlegungen beruhen, sondern aus der Praxis und für die Praxis entwickelt wurden.

ZUR ERSCHLIESSUNG AUDIOVISUELLEN ARCHIVGUTES*

von Peter Bucher, Koblenz

1.

Daß audiovisuelle Medien, speziell Film-, Bild- und Tonträger, originäres Archivgut auch im Sinne klassischer Definition darstellen, ist allgemein bekannt und bedarf namentlich in archivarischen Fachkreisen keiner weiteren Erörterung mehr.¹ Ebenso selbstverständlich und unbestritten ist, daß die Geschichtswissenschaft als wichtige, wenn nicht gar die wichtigste Nutznießerin archivarischen Bemühens² den audiovisuellen Medien den Rang von Quellen zuerkennen hat, die nach den herkömmlichen historisch-kritischen Methoden zu bewerten seien und sich infolgedessen von Urkunden, Akten und anderen schriftlichen Quellen wohl durch ihre äußere Form, nicht aber durch ihren inneren Gehalt, durch ihre Erkenntnisfähigkeit und ihren Quellenwert unterscheiden.³ Insofern hat die Archivwissenschaft durchaus folgerichtig gehandelt, als sie schriftliche Archivalien und nichtschriftliche Archivalien gleichsetzte, wenn man von äußeren Bedingungen der Aufbewahrung, der konservatorischen Pflege u.ä. absieht.⁴ Was die Erschließung, also die Ordnung und Verzeichnung von Archivalien betrifft, so übertrug sie demgemäß die vornehmlich auf historischen Fragestellungen beruhenden Richtlinien für die Erschließung schriftlicher Archivalien mehr oder weniger stillschweigend auf die Erschließung von nichtschriftlichen Archivalien.⁵ Diese Auffassung ist aus folgenden Gründen diskussionswürdig:

Schriftliche Dokumente und nichtschriftliche Dokumente beruhen auf unterschiedlichen Voraussetzungen. Schriftliche Dokumente bedürfen gewisser intellektueller Fähigkeiten des Konsumenten, wenn sie ihren Sinn erfüllen sollen. Anders ausgedrückt: Man muß Geschriebenes und Gedrucktes lesen können, und man muß das Gelesene auch verstehen können. Nichtschriftliche Dokumente, auch der Ton, wenden sich vornehmlich an das Unterbewußtsein des Menschen, worunter solche Vorgänge zu verstehen sind, deren Funktionieren dem Menschen nicht bewußt wird. Durch die unbewußte Wahrnehmung wird die Aussage eines optischen oder akustischen Mediums im Betrachter bzw. Zuhörer ge-

speichert, ohne daß dieser auf die Tatsache der Speicherung überhaupt, auf die Dauer der Speicherung usw. irgendeinen Einfluß ausüben kann, und selbst bei scheinbar bewußter Wahrnehmung wird eine Bild- oder Tonaussage vielfach immer noch unbewußt erfolgen, weil es oftmals gar nicht möglich ist, eine filmische, bildhafte oder akustische Aussage auf ihre eigentliche Intention hin zu analysieren.⁶ Für die Erschließung audiovisueller Archivalien bedeutet dieser Tatbestand, daß im Unterbewußtsein Wahrgenommenes umgesetzt werden muß in mit der Ratio zu Erfassendes. Wenn es dabei um den gesprochenen Ton geht, bereitet eine solche Transformation keine Schwierigkeit, denn dann braucht man nur den gehörten Text mitzuschreiben und verfügt über ein schriftliches Dokument. Bei Bildern und Filmen entstehen erheblich mehr Probleme, wenngleich es wenigstens theoretisch vorstellbar ist, daß die Diskrepanz zwischen unbewußt Wahrgenommenem einerseits und mit der Ratio und dem Intellekt Erfasstem andererseits doch überwunden werden kann.

So belanglos diese verschiedenartigen Voraussetzungen, auf denen schriftliche und nichtschriftliche Dokumente beruhen, für ihre Erschließung auch immer erscheinen mögen, so resultieren aus ihnen aber unterschiedliche Entstehungsursachen, die sich auf die Erschließung entscheidend auswirken.

Im weiteren Sinne trachten schriftliche Dokumente danach, das Mitteilungsbedürfnis des Menschen zu stillen. Johannes Papritz hat hierbei unterschieden zwischen Schreiben zur Mitteilung an einen Entfernten, Niederschriften zur Gedächtnisstütze, Schriftlichkeit zur Wirtschaftsführung und schließlich Schriftlichkeit zur Organisation des Geschäftsganges.⁷ Nach den Erkenntnissen der modernen Archivwissenschaft erfolgt die Erschließung von schriftlichen Dokumenten ausnahmslos nach Maßgabe der speziellen Kompetenzen, die das Schriftgut hat entstehen lassen, wobei es gleichgültig ist, ob es sich um staatliche oder um nichtstaatliche Provenienzen handelt. Der besondere Entstehungszweck, der das Schriftstück hervorgerufen hat, ist allein für die Ordnung und Verzeichnung maßgeblich, er weist dem Schriftstück innerhalb der speziellen Kompetenz einer Provenienzstelle einen festen Platz an und macht es dadurch auffindbar und benutzbar.⁸

Nichtschriftliche Dokumente, und zwar sowohl Bild und Film wie auch der Ton, haben einen anderen Entstehungszweck: Sie verdanken ihre Entstehung der jahrhundertealten Sehnsucht des Menschen, die Wirk-

* Vorabdruck in: *Nederlands Archievenblad*. Jg. 88, 1984, Nr. 1

1 Vgl. Helmut Dahm: Roland Seeberg-Elverfeldt – Initiator und Leiter der Fachgruppe 7 im Verein deutscher Archivare. In: *Medien und Archive*. Hrsg. von Gerhard Mantwill. Pullach bei München 1974, S. 20 – 25.

2 Zuletzt Ottfried Dascher: *Archivar und Historiker*. Zum Standort eines Berufes im Wandel von historischen Interessen und Methoden. In: *Der Archivar* 36 (1983) Sp. 25 – 34.

3 Literatur bei Peter Bucher: Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939. Zur Quellenvielfalt im Bundesarchiv. In: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs*. Hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms. Boppard 1977 (= *Schriften des Bundesarchivs* 25), S. 423 – 446.

4 Heinrich Otto Meisner: *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*. Leipzig 1969, S. 58 ff.; dort ältere Literatur.

5 Vgl. z.B. Eckhart G. Franz: *Einführung in die Archivalienkunde*. Darmstadt 1974, S. 77 ff.

6 Hierzu Werner von Appeldorn: *Der dokumentarische Film*. Dramaturgie, Gestaltung, Technik. Bonn 1970, S. 25 ff.

7 Johannes Papritz: *Archivwissenschaft*. Teil I. Marburg 1976, S. 125 ff.

8 Ders.: *Archivwissenschaft*. Teil III. Marburg 1976, S. 178 ff.; Gerhart Enders: *Archivverwaltungslehre*. Berlin (Ost) 1968, S. 129 ff.

lichkeit möglichst naturgetreu abzubilden.⁹ Zwar werden auch Bild, Film und Ton gelegentlich als Informationsvermittler eingesetzt, doch handelt es sich dabei erstens um eine verhältnismäßig späte Entwicklung, zum zweiten aber spielt die Weitergabe von Informationen, die ja hauptsächlich den Entstehungszweck schriftlicher Dokumente ausmacht, im Ganzen gesehen nur eine untergeordnete Rolle. Vorrangig geht es dem Filmschaffenden, dem Tonschaffenden, dem Fotografen darum, die Wirklichkeit widerzuspiegeln, und erst sekundär strebt er danach, seine in Film, Bild oder Ton festgehaltenen Vorstellungen von der Wirklichkeit an Dritte zu vermitteln.

Insofern lassen sich die Kriterien, die die Entstehungszwecke für schriftliche Dokumente ausmachen, nicht auf die Erschließung übertragen. Nun könnte man, ebenso wie es Johannes Papritz für Akten formuliert hat, Kriterien aufstellen, die den besonderen Entstehungsursachen der audiovisuellen Dokumente gerecht würden, um auf diesem Wege den Zugang zu diesen Archivalien zu gewährleisten. Solche Kriterien wären etwa Unterhaltung, Belehrung, Unterrichtung oder Werbung, wie sie beispielsweise für den Film von Walter Hagemann vorgeschlagen wurden¹⁰ und die sich auch auf die Bereiche Bild und Ton übersetzen lassen. Aber eine solche Untergliederung ist in der Praxis nicht zu verwirklichen: Hat man mitunter schon bei schriftlichen Dokumenten Schwierigkeiten, die einzelnen Kriterien auseinanderzuhalten, so ist eine Trennung bei audiovisuellen Dokumenten vollends unmöglich. Für die Erschließung folgt daraus, das dem Entstehungszweck bei der Ordnung und Verzeichnung audiovisueller Archivalien keine Bedeutung zukommen kann.

Diese Einschränkungen gelten auch für die Verwendung der Provenienzstelle, obwohl sie der tragende Pfeiler bei der Ordnung und Verzeichnung schriftlicher Dokumente darstellt. Gewiß hat auch jeder Film, jedes Bild oder jeder Ton eine bestimmte Provenienzstelle, aber ihre Kenntnis erlaubt im allgemeinen keine Aussage über den Informationsgehalt. Beispielsweise ist die Provenienzangabe "Presse- und Informationsamt der Bundesregierung" auch dann für den Inhalt ohne Belang, wenn man noch die Abteilung "Film Ausland" berücksichtigt,¹¹ oder im Bildbereich sagt die Provenienz "Hoffotograph Oscar Tellmann" höchstens etwas über den zeitlichen Umfang der Sammlung¹², während sie Rückschlüsse auf den Inhalt nicht erlaubt. Ganz abgesehen davon müßte zunächst auch verbindlich festgelegt werden, was im audiovisuellen Bereich unter "Provenienzstelle" zu verstehen ist – etwa Auftraggeber oder Hersteller? Da der Auftraggeber für ein politisches,

der Hersteller für ein künstlerisches Programm stehen kann, hängt es noch immer von der jeweiligen Fragestellung ab, wem der Rang der Provenienzstelle zukommt. Aber auch wenn man sich auf eine verbindliche Definition von "Provenienz" im audiovisuellen Bereich einigen würde, ließe sich aus ihr meist kein Aufschluß über den Inhalt eines audiovisuellen Dokumentes herleiten, wenn man von den wenigen eindeutigen Provenienzstellen wie "Reichskolonialbund" absieht.¹³ Insofern ist auch die Provenienz als Gerüst für die Erschließung audiovisueller Archivalien nicht geeignet; sie kann nur als formal ordnendes Element dienen.

In diesem Zusammenhang sind noch die Anforderungen zu behandeln, die der Benutzer an audiovisuelle Medien stellt. Dazu ist es erforderlich, festzustellen, wer sie gemeinhin im Archiv benutzt. Daß die Historiker nicht gerade zu den eifrigsten Benutzern von Film-, Bild- und Tonquellen gehören, ist schon auf dem Deutschen Archivtag in Braunschweig 1974 beklagt worden¹⁴, und an dieser Mißachtung audiovisueller Zeugnisse hat sich bis in die Gegenwart trotz zahlreicher Versuche von Archivaren und Fachgelehrten nicht viel geändert. Beispielsweise entfallen im Bundesarchiv weit über 90 % der Benutzer im Bild- und Filmbereich auf Filmfirmen, Fernsehanstalten, Verlage und andere publizistische Organe.¹⁵ Wie die Erfahrung zeigt, handelt es sich dabei um eine Kategorie von Benutzern, die nicht willens und aufgrund ihrer Archivaren und Historikern verschiedenartigen Ausbildung auch gar nicht in der Lage sind, umfassende und exakte Recherchen anzustellen – Benutzer, denen es in den meisten Fällen von vornherein gar nicht darum geht, mit Hilfe von audiovisuellen Quellen historische Erkenntnisse zu gewinnen, sondern die Material benötigen, das schnell zu beschaffen ist, selten benutzt wurde und in einen vorgegebenen künstlerischen und inhaltlichen Rahmen paßt. Mit provenienzmäßig aufgebauten Erschließungsmitteln können sie nichts anfangen.

Nach dem bisher Gesagten muß die Erschließung audiovisueller Archivalien also folgenden Grundsätzen Rechnung tragen:

1. Wesentliche Kriterien, die die Erschließung schriftlicher Dokumente bestimmen, wie z.B. Entstehungszweck und Provenienz, lassen sich für die Erschließung audiovisueller Dokumente nicht verwenden.
2. Da schriftliche Dokumente und nichtschriftliche Dokumente auf unterschiedlichen Voraussetzungen beruhen, sind auch die Anforderungen unterschiedlich, die von den Benutzern an sie gestellt werden.

2.

Wenn demnach für die Erschließung audiovisueller Archivalien Entstehungszweck und Provenienzstelle als Gerüst nicht zur Verfügung stehen, gibt es keine andere Möglichkeit, als unabhängig von ihnen eine Einzel-

9 Für den Film vgl. Friedrich von Zglinicki: Der Weg des Films. Die Geschichte der Kinematographie und ihrer Vorläufer. Berlin 1956; für das Bild zuletzt Thomas Trumpp: Zur Geschichte, Struktur und Nutzung der photographischen Überlieferungen des Bundesarchivs. In: Der Archivar (im Druck). Herrn Dr. Trumpp danke ich auch an dieser Stelle für die freundliche Überlassung der Druckfahnen.

10 Walter Hagemann: Der Film. Wesen und Gestalt. Heidelberg 1952 (Beiträge zur Publizistik Bd. 5), S. 169 ff.

11 Vgl. Gerhard Granier, Josef Henke u.a. (Bearb.): Das Bundesarchiv und seine Bestände. 3. Aufl. Boppard 1977 (= Schriften des Bundesarchivs 10), S. 749 f.

12 Granier (Anm. 11) S. 738.

13 Ebda. S. 737.

14 Vgl. Friedrich P. Kahlenberg: Zur Methodologie und Auswertung audiovisueller Archivgüter als Geschichtsquelle. In: Der Archivar 28 (1975) Sp. 50 ff.

15 Hierzu auch Trumpp (Anm. 9).

verzeichnung vorzunehmen – Tonträger für Tonträger, Filmträger für Filmträger, Bildträger für Bildträger.¹⁶

Die Einzellerschließung audiovisueller Archivalien setzt sich aus drei Komplexen zusammen: 1. die Beschreibung unter formalen Gesichtspunkten, 2. die Beschreibung unter inhaltlich-sachlichen Gesichtspunkten, 3. die Beschreibung unter optischen und akustischen Gesichtspunkten.

Die formale Beschreibung audiovisueller Archivalien muß alle technischen Daten enthalten, die den jeweiligen Film-, Bild- oder Tonträger kennzeichnen. Was den Film und, wenn auch weniger häufig, den Ton betrifft, so sind diese Angaben meist im Vorspann oder im Nachspann enthalten; wenn dies nicht der Fall ist, wie vor allem bei Bildträgern, sind sie anhand der üblichen Hilfsmittel wie Jahrbücher, Programmzeitschriften u.ä. zu ermitteln. Zu den formalen Daten gehören Titel und Untertitel, Datierung, Länge bzw. Format, Fassung (d.h. etwa schwarz-weiß oder Farbe, Ton- oder Stummfilm u.a.), Angaben zur Produktion, zum Hersteller, zu den Mitwirkenden, dazu Prüfentscheide wie z.B. Zensurdaten, Prädikate u.ä., schließlich der Erhaltungszustand des im Archiv verwahrten audiovisuellen Dokumentes (Ausgangsmaterial) und die Archivsignatur. Die Erschließungsmodelle für Bilder, die das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf herausgegeben hat¹⁷, oder für Film- und Tonträger, die im Bundesarchiv benutzt werden¹⁸, sehen darüber hinaus Angaben zur umfassenden Materiallage eines Film-, Bild- oder Tonträgers vor. Angesichts der herrschenden Praxis, daß der Benutzer einerseits die meist gleichbleibenden Ausgangsmaterialien von Film-, Bild- und Tonträgern wenn überhaupt, dann nur ausnahmsweise benutzen darf, daß sich aber andererseits die Materiallage bei den für den Benutzer bestimmten Materialien ständig ändert und erweitert, ist der Arbeitsaufwand, die Erschließungsbögen auf dem neuesten Stand zu halten, besonders bei einer Vielzahl audiovisueller Archivalien zu groß. Da jedes Archiv eine wie auch immer formierte, von den Erschließungsbögen getrennte Bestandskartei führt, die alle Angaben über die Materiallage enthält, ist der Nachweis auf jeden Fall sichergestellt.

Was diese formalen Angaben gemeinsam haben, ist die Tatsache, daß sie sich zwar oftmals nur mit erheblichen Schwierigkeiten ermitteln lassen, daß sie sich aber mühelos formalisieren und in ein entsprechendes, auch für die Datenerfassung geeignetes Schema übertragen lassen. Bei dem zweiten Komplex, der Erschließung unter inhaltlich-sachlichen Gesichtspunkten, trifft dies in weitaus geringerem Maße zu.

Die inhaltlich-sachliche Erfassung eines audiovisuellen Mediums ist die zusammenfassende Beschreibung der Sachverhalte, die sich aus einer Tonfolge, aus einem Bild oder einer Bilderfolge bzw. einem Film ergeben.

16 Vgl. auch Friedrich P. Kahlenberg: Zur Aufgabenstellung von Filmarchiven. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (Anm. 3) S. 142 – 165, bes. S. 162 f.

17 Horst Romeyk: Bildliche Darstellungen. Archivarische Erschließung und quellenkritische Bewertung. Düsseldorf 1975 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe E Heft 1), S. 19.

18 Anweisung für die archivarische Tätigkeit Nr. 44: Bundesarchiv Koblenz.

Wie intensiv und detailliert sie erfolgt, richtet sich ausschließlich nach dem Quellenwert, der dem Film-, Bild- oder Tonträger nach archivarischen, geschichtswissenschaftlichen und publizistischen Kriterien zukommt. Grundsätzlich hervorzuheben ist, daß "politisches" Geschehen und "unpolitisches" Geschehen gleichbehandelt werden und keine unterschiedliche Gewichtung erfahren, nicht zuletzt, weil sonst die begründenden Elemente audiovisueller Medien unberücksichtigt blieben.

In Ausnahmefällen – dies trifft speziell bei Bildern zu – ist ein Film-, Bild- oder Tonträger bereits durch seinen Titel ausreichend erschlossen. Im allgemeinen aber konzentriert sich die Erschließung unter inhaltlich-sachlichen Gesichtspunkten auf Personen, auf Schauplätze und auf Ereignisse bzw. Zustände.

Was den Bereich Personen betrifft, so ist es selbstverständlich, daß so viele Einzelpersonen wie irgend möglich identifiziert werden mit Amts- bzw. Berufsbezeichnung, Titel, Vornamen usw. aufgenommen werden. Auf Einzelheiten wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da sie eher arbeitstechnischer denn grundsätzlicher Natur sind. Auch anonyme Einzelpersonen, Gruppen, Massen u.ä. sind aufzuführen. Insofern darf es also nicht heißen "Rede Hitlers in den Siemenswerken Berlin am . . .", sondern richtig: "Rede Hitlers vor der Belegschaft der Siemens-Werke Berlin am . . .". Bei Tonträgern, auch beim Tonfilm, sollten Äußerungen im Originalton vollständig aufgenommen werden, ebenso prägnante Formulierungen und inhaltliche Akzentuierungen des Kommentars, wenn es sich unter arbeitsökonomischen Gesichtspunkten vertreten läßt.

Der Bereich Schauplätze kann kurz besprochen werden; hierzu zählen bildliche, filmische und akustische Darstellungen von Städten und Orten, hierher gehören aber auch Landschaften, Flüsse, Berge, Seen oder einzelne Bauwerke, ebenso Räumlichkeiten wie Wohnungen, Zimmer, Küche, o.ä.

Die dritte Gruppe im Rahmen der inhaltlich-sachlichen Erschließung, Ereignisse bzw. Zustände, stellen denjenigen Erschließungsbereich dar, der dem menschlichen Leben am nächsten kommt, denn er umfaßt das gesamte Handeln und Wollen des Menschen, soweit es sich optisch oder akustisch abbilden läßt. Eine Begrenzung auf "Handlung, Vorfall, Geschehen oder eine Veranstaltung", wie sie gelegentlich vorgenommen wird¹⁹, bildet nur einen Bruchteil des menschlichen Lebens und Wirkens, dessen Widerspiegelung die audiovisuellen Quellen, wie gesagt, ihre Entstehung verdanken, und sie ist infolgedessen auch nicht geeignet, die Forderung zu erfüllen, die anfangs gestellt wurde, nämlich das politische und das unpolitische Leben gleichermaßen zu berücksichtigen. Was dieser Anspruch für die Erschließung bedeutet, soll an einem konkreten Beispiel erläutert werden, das aus der Fernsehbranche stammt und deshalb weitgehend bekannt ist: Vor Jahren wäre eine Produktion wie ein Werbefilm für eine Gardine mit der Goldkante nie als archivwürdig bewertet worden. Nachdem sich aber die sogenannte "anonyme Masse" als Gegenstand der Geschichtswissenschaft behauptet hat, sind die Archive

19 Romeyk (Anm. 17) S. 36.

verpflichtet, die für ihre Erforschung erforderlichen Quellen verfügbar zu machen, wobei sie gleichzeitig dem Anspruch gerecht werden, das gesamtgesellschaftliche Leben zu dokumentieren. Da sich jedoch Fragen nach sozialen Gegebenheiten mit Hilfe schriftlicher Dokumente allein nicht beantworten lassen – die "anonyme Masse" entbehrt meist der Schriftlichkeit –, müssen Archivare wie Historiker nach anderen Überlieferungen suchen: Hier liegt der eigentliche Quellenwert audiovisueller Medien, denn sie sind in der Lage, durch die Wahl der Themen wie durch die inhaltliche sowie die optische und akustische Form der Präsentation Rückschlüsse auf die soziale Wirklichkeit zu gestatten, was vor allem für Propaganda- und Werbefilme gilt.²⁰ In bezug auf das angeführte Beispiel bedeutet diese Feststellung, daß Marianne Koch als Werbeträger für die besagte Gardine im Film so gezeigt wird, wie sich der Fernsehzuschauer in der Mitte der siebziger Jahre die vollkommene Frau vorstellte: zurückhaltende Eleganz, ein wenig mütterlich, ein wenig emanzipiert, alles in allem, gutbürgerlich. Marianne Koch verkörperte ein Idealbild, dem die Fernsehzuschauerin nachzustreben bereit war und zu dessen Verwirklichung schließlich noch die Gardine mit der Goldkante gehörte – das war der Werbetrick. Daß sich zu Beginn der achtziger Jahre dieses Idealbild gewandelt hat, geht daraus hervor, daß in letzter Zeit seltener Marianne Koch, häufiger dagegen ein Disco-girl die Rolle als Werbeträger für die Gardine mit der Goldkante übernommen hat: Die Masse der Fernsehzuschauer als Ausschnitt der "anonymen Masse" überhaupt hat ihren gesellschaftlichen Standort verändert. Durch audiovisuelle Medien werden demnach Erkenntnisse vermittelt über die Zustände der Gesellschaft, auch wenn sie hier arg vereinfacht sind – Erkenntnisse, die mit Hilfe schriftlicher Zeugnisse kaum zu erlangen sind. Die archivarische Erschließung audiovisueller Quellen muß diese Erkenntnismöglichkeiten berücksichtigen, sie muß Wege aufweisen, die dem Benutzer den Zugang zu ihnen vermitteln, indem sie die in ihnen enthaltenen Ereignisse und Zustände so genau wie möglich erfaßt. Unter diesem Gesichtspunkt wäre der als Beispiel genannte Werbefilm – unter Anwendung des herkömmlichen Nominalstils – zu erschließen: "Werbung durch Marianne Koch für Goldkanten-Gardinen in bürgerlichem Haushalt."

Allerdings kann man, wie schon angedeutet, mit einer noch so ausgefeilten inhaltlichen Erschließung dem eigentlichen Charakter eines audiovisuellen Dokumentes nicht gerecht werden; notwendig ist auch die Erfassung der optischen bzw. der akustischen Darstellungsform. Im archivischen Bildbereich ist dieses Erfordernis seit langem bekannt, und so hat auch Horst Romeyk in seinem schon zitierten Leitfaden von "Brustbild", "Halbfigur", "Hüftbild" u.a. gesprochen²¹, was in erweiterter Form auch auf die Erschließung von Filmdokumenten übertragen werden könnte. Geht man nicht vom Ergebnis des Aufnahmevorganges aus, sondern vom Prozeß der Herstellung einer Aufnahme, so wären

als Formen der optischen Darstellung anzugeben: die Kameraeinstellung (also etwa Großaufnahme, Nahaufnahme u.ä.), der Kamerawinkel (Froschperspektive, Vogelperspektive u.ä.), die Kamerabewegung (Schwenk, Fahrt u.ä.), die Montage (Schnitt, Blende), Trickaufnahmen u.a. Die akustische Darstellung müßte Angaben umfassen wie Sprechton (Reportage, Dialog, Ansprache u.ä.), Gesang (Lied, Chanson, Schlager u.ä.), Musik (Unterhaltungsmusik, ernste Musik u.a.) und Geräusche. Um das Beispiel "Werbung für Gardinen" auch unter dem Gesichtspunkt der optischen und akustischen Erschließung zu vervollständigen, sollte eine Formulierung gewählt werden wie: "Marianne Koch in Nahaufnahme, Kameraschwenk über Fenster mit Gardine; Ansprache (Originalton) mit unterlegter Unterhaltungsmusik."

Bei der Aufzählung der vorstehenden Kriterien, die bei der Erschließung audiovisueller Archivalien zu beachten sind, kam es weniger darauf an, einen detaillierten und ausformulierten Katalog vorzustellen, als vielmehr Grundsätze aufzuzeigen, an denen sich die Erschließung zu orientieren hat. Um es zu wiederholen: Es dürfte keine andere Möglichkeit geben, so mühevoll es auch immer sein mag, als eine Einzelverzeichnung eines jeden Film-, Bild- oder Tonträgers vorzunehmen, die sich aus der formalen Beschreibung, der inhaltlich-sachlichen Beschreibung und der optisch-akustischen Beschreibung zusammensetzt.

Es bleibt, die einzelnen Informationen einander zuzuordnen und für den Benutzer faßbar zu machen, doch ist dies nicht allein ein Problem der Erschließung von audiovisuellen Archivalien, sondern ein generelles Erschließungsproblem, das an anderer Stelle ausführlich erörtert worden ist.²²

Was die Praktikabilität dieser Grundsätze zur Erschließung audiovisueller Archivalien betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß die aufgeführten Vorschläge nur ein Modell darstellen können. Im Bundesarchiv-Filmarchiv wird bei den verhältnismäßig ausführlichen Filmerschließungen ein vereinfachtes Schema angewandt, indem vor allem die Beschreibung der optisch-akustischen Darstellungsform ausschließlich auf Besonderheiten beschränkt wurde, und das Publikationsfindbuch über Wochenschauen und Dokumentarfilme im Bundesarchiv-Filmarchiv, das im wesentlichen auf diesen Erschließungen beruht²³, verzichtet darüber hinaus in zahlreichen Fällen auf die Angabe der Personen, vor allem um den Umfang des Findbuches nicht ins Unermeßliche anschwellen zu lassen.

20 Peter Bucher: Die Bedeutung des Films als historische Quelle – "Der ewige Jude" (1940). In: Festschrift für Eberhard Kessel zum 75. Geburtstag. München 1982, S. 300 – 329, hier S. 319 ff.

21 Romeyk (Anm. 17) S. 33.

22 Zuletzt Horst Romeyk: Neuere Erfahrungen bei der Indexierarbeit im Archiv. In: Der Archivar 34 (1981) Sp. 363 ff.

23 Vgl. Peter Bucher (Bearb.): Wochenschauen und Dokumentarfilme im Bundesarchiv-Filmarchiv 1895 – 1950 (16-mm-Kopien). Koblenz 1983 (= Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Bd. 8; im Druck).

Diskussion

Zu Beginn betonte Dr. Rothhoff nochmals, daß die von ihm vorgestellten Karteien und Findbehelfe im Stadtarchiv Krefeld zu einer Zeit ins Werk gesetzt worden seien, als von der Verwendung eines Thesaurus' und von Computern im Bereich der Inventarisierung noch nicht die Rede gewesen sei. Auf eine entsprechende Frage Schimmelpennincks erklärte er, daß er keine große Schwierigkeit sehe, eine Krefelder oder auch anderweitige, ähnliche Schlagwortkartei mit einem Thesaurus in Übereinstimmung zu bringen.

Dr. Löhrr vermißte einen Thesaurus, der speziell auf die Belange der Stadtarchive zugeschnitten sei, obwohl es doch viele "Krefelder" Karteien auch andersorts gebe. Er verband damit eine Kritik an dem VDA, der in dieser Hinsicht zu wenig Initiative zeige.

Von einer Reihe von Diskussionsteilnehmern wurde daraufhin die Existenz solcher Karteien bestätigt, so werden z.B. in den niederländischen Reichsarchiven und dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Indizes zu den ausgehenden Recherchenantworten geführt.

Dr. Jarcck und Dr. Korn stellten daraufhin die Generalkarteien in den Staatsarchiven Osnabrück und Marburg vor, die wegen ihrer Größe nur noch mühsam zu handhaben seien. Der Zugriff über die Provenienz zu bestimmten Sachfragen sei daher vielfach schon wieder der schnellere und einfachere geworden.

Dies veranlaßte Sigmond zu fragen, wie schnell die Kartei in Krefeld anwachse.

Dr. Rothhoff erklärte darauf, daß seine Karteien niemals Vollständigkeit angestrebt hätten, sondern nach Gewicht und Frequenz der Anfragen gewachsen seien. Heute bestehe ein Großteil des Zuwachses im Nachtragen von Daten auf bereits vorhandenen Karten.

Die Frage Schimmelpennincks, ob diese Karteien auch den Benutzern zugänglich seien, verneinte Dr. Rothhoff mit der Begründung, daß die Gefahr der Entfremdung von Karteikarten bestehe und es nicht gerade hygienisch sei, wenn ein jeder in diesen Karteien herumfingere.

Dr. Engels erläuterte zu der Düsseldorfer Kartei, daß diese nunmehr so fortgeführt werde, daß man von besonders wichtigen Recherchen(antworten) Kopien anfertige und sie unter dem einschlägigen Stichwort ablege. An Dr. Rothhoff gewandt fragte er, ob seine Karteien auch städtische Verträge berücksichtigten und ob diese gegebenenfalls aus den Akten separiert würden.

Dr. Löhrr machte hinsichtlich der Verträge darauf aufmerksam, daß nach dem KGST-Gutachten die Verträge sofort nach Abschluß an das Archiv abgeführt werden müßten.

Dr. Engels widersprach zunächst der These Dr. Buchers, daß bei der Inventarisierung der Filme die Angabe des Entstehungszwecks belanglos sei. Mit Gewißheit gelte dies z.B. nicht bei Luftbildaufnahmen, die dem Vermessungszweck zu verdanken seien. Kießling pflichtete diesen Ausführungen zu und führte aus, daß aus dem Entstehungszweck z.B. sofort die politischen Tendenzen eines Filmes zu erkennen seien.

Dr. Bucher widersprach und warnte davor, Fragen der Quellenkritik mit der Quellenbeschreibung zu verwechseln oder zu vermischen. Einiges, was hier angesprochen sei, ginge auch aus der schlichten Nennung des Auftraggebers für den Film oder das Bild hervor.

Dr. Korn hielt dem Referenten Dr. Bucher vor, er treffe eine subjektive Personenauswahl, wenn er bei der Beschreibung einer Wochenschau aus dem Dritten Reich nicht alle Personen angebe, weil er etwa befürchte, den Neonazisten damit einen Gefallen zu erweisen.

Dr. Bucher erwiderte darauf, daß zwar Wochenschau für Wochenschau und Film für Film alle Personen identifiziert aber nicht auch publiziert würden. Auf Nachfrage gebe man selbstverständlich die Namen aller vorkommenden Personen bekannt.

Schimmelpenninck verwies auf die Schwierigkeit der Filmbeschreibung. Dr. Bucher erklärte darauf, daß die Filme nach verschiedenen Kategorien eingeteilt würden, die jeweils verschiedenen Beschreibungsaufwand erforderten. Ein Industriefilm verlange nicht die Analyse wie eine Wochenschau, die Sujet für Sujet erfaßt werden müsse. Er nannte die Motivkartei, die für Spielfilme geführt werde, und die nicht immer einfache, aber reizvolle Analyse der Werbefilme.

Zur Frage von Keverling Buisman, wie und woher das Bundesarchiv Filme erwerbe, führte Dr. Bucher am Beispiel der Wochenschauen aus, daß die Ufa von 1937 – 1945 reichseigen gewesen sei, dem Bundesarchiv deren Produkte also qua Herkunft zustünden; 1945 – 1949 sei die Wochenschau in Privatbesitz gewesen, aber es habe wegen der Förderung durch den Bund eine Abgabepflicht bestanden. Diese Abgabepflicht sei mit der Einstellung der Förderung 1976 erloschen.

FREITAG, 16. September 1983, nachmittags

RECHT AUF BENUTZUNG VON ARCHIVEN, SEINE GRENZEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von Rickmer Kießling, Münster

Wir haben uns jetzt eineinhalb Tage mit der Frage beschäftigt, wie wir den Zugang zum Inhalt der Archivalien ermöglichen und verbessern können und welche intellektuellen Anforderungen an den Benutzer gestellt werden können oder müssen. Wenigstens in einem kurzen Annex wollen wir uns aber noch mit der Frage befassen, wann und unter welchen Umständen ein möglicher Benutzer überhaupt Zugang zum Archiv erhalten, wann und unter welchen Umständen er bestimmte Archivalienbestände und einzelne Archivalien überhaupt einsehen kann.

Das Westfälische Archivamt hatte ursprünglich angeregt, dieses Problem – das Recht auf Benutzung von Archiven und seine Grenzen – zum Hauptthema des Symposions zu wählen, wir wurden dann aber von den niederländischen Kollegen unterrichtet, daß sich diese Frage für die Niederlande *s o n i c h t* stellt, wenigstens nicht in der für uns gegenwärtig besonders aktuellen Form. Wir haben die beiden jetzt folgenden Beiträge daher als ergänzende Information an das Ende gestellt. Entsprechend knapp soll mein Beitrag deshalb auch sein.

Ich werde zunächst untersuchen, auf welche rechtlichen Grundlagen ein Benutzer sein Anliegen heute in der Bundesrepublik Deutschland stützen kann, dann in einem kurzen Querschnitt die in gegenwärtig gültigen Benutzungsordnungen getroffenen Regeln darstellen, auf die Konsequenzen der Datenschutzdiskussion für die Archive eingehen und schließlich die jetzt vom Westfälischen Archivamt veröffentlichte Musterbenutzungsordnung kurz erläutern.

Bei meinen Ausführungen beziehe ich mich grundsätzlich auf die kommunale Ebene, die, auf der ich selbst arbeite. Auch die Benutzungsordnungen, die ich später zusammenfassend auswerte, stammen aus dem kommunalen Bereich, hier wieder überwiegend aus Nordrhein-Westfalen. Dazu genommen habe ich die Benutzungsordnungen für die nordrhein-westfälischen Staatsarchive und für das Bundesarchiv. Ich gebe also im wesentlichen die Situation von Gemeinde-, Stadt- und Kreisarchiven in Westfalen wieder. Wir werden aber sehen, daß die Probleme auf allen Ebenen öffentlicher Archive ähnlich sind und daher wohl auch alle ähnlicher Lösungen bedürfen. Für Privatarchive und Archive privater Institutionen gelten ganz andere Voraussetzungen, sie habe ich völlig ausgeklammert. Dabei stelle ich die Probleme bei der Benutzung jüngster Archivalien dar, die von älteren ist wesentlich einfacher.

Aus zwei unterschiedlichen Grundpositionen ergibt sich im archivischen Bereich ein Spannungsverhältnis: Die Verwaltung produziert immer umfanglicher Akten, speichert also Informationen, die für die eigentliche Arbeit irgendwann entbehrlich sind. Sie gelangen dann

in die zuständigen Altregistaturen und (im besten Fall) von dort in die Archive. Allerdings hat die Verwaltung kein besonderes Interesse daran, Außenstehenden in die Dokumentation ihres Handelns oder Nichthandelns und die dafür bestimmenden Motive Einblick zu gewähren. Auf der anderen Seite steht der Bürger, der aus zwei Gründen genau diese Informationen gewinnen möchte: einmal kann er ein rein wissenschaftliches Interesse an dem Nachvollzug geschichtlicher, besonders zeitgeschichtlicher Ereignisse besitzen, und zum andern kann er als Bürger, der durch das Verwaltungshandeln persönlich betroffen ist, Einblick in die Akten der öffentlichen Verwaltung suchen.

Wenn dem Bürger heute auch die Auskunfterteilung aus den ihm unmittelbar betreffenden Aufzeichnungen der Verwaltung gesetzlich garantiert ist, hat der dargestellte Interessenwiderspruch doch dazu geführt, daß die Verwaltung besonders bei der Abgabe von tatsächlich oder vermeintlich kritischen Informationen an das Archiv nicht gerade besonders großzügig ist. Die Archive haben nun teilweise versucht, dieser Erscheinung entgegenzuwirken, indem sie den Schutz der Informationen für die Verwaltung überbetont und die Zugänglichkeit für Außenstehende eingeschränkt haben. Dafür bezeichnend ist die Formulierung, die sich noch in vielen Benutzungsordnungen findet: "Das Stadtarchiv dient in erster Linie der Verwaltung . . ."

Gibt es nun überhaupt ein durchsetzbares Recht des einzelnen auf Einsicht in Archivalien? Erstmals festgelegt wurde ein solches Benutzungsrecht in Art. 37 des französischen Revolutionsgesetzes vom 7. Messidor des Jahres II (25.6.1794) über "Organisation des Archives de la République"¹, das heute noch fortgilt und jedem Bürger den ungehinderten kostenfreien Zugang zu den staatlichen Archivbeständen garantiert. In andern europäischen und außereuropäischen Staaten sind besonders in den letzten Jahrzehnten vergleichbare Archivgesetze erlassen worden. Nicht so in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem ihrer Länder. Dies Fehlen eines Archivgesetzes hat dazu geführt, daß das Oberverwaltungsgericht Koblenz kürzlich noch in einer sehr aktuellen Entscheidung unter Berufung auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts feststellen konnte, daß es einen ". . . allgemeinen Anspruch auf Einsichtnahme in behördliche Unterlagen außerhalb eines Verwaltungsverfahrens [nicht gibt] . . ."².

1 abgedruckt in "Archivum", Vol. XVII, 1967, S. 140.

2 abgedruckt bei Klaus Oldenhage, Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Der Archivar, Jg. 36, 1983, Sp. 271 – 280.

Auch der Versuch, ein Benutzungsrecht aus Art. 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland herzuleiten, in dessen Abs. 3 die Freiheit der Wissenschaft garantiert wird, ist von den obersten Gerichten immer wieder verneint worden, da hier nur der *Schutz vor Eingriffen* des Staates in die wissenschaftliche Betätigung gewährleistet, nicht aber das *Recht auf die Auswertung* bestimmter Informationen, die sich in der Verfügungsgewalt öffentlicher Dienststellen befinden, konstruiert werden soll. Auch dies wurde jüngst in der Entscheidung des OVG Koblenz noch einmal betont³. Wir müssen also feststellen, daß es ein gesetzlich fixiertes archivisches Benutzungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt.

Auf was kann sich nun aber ein möglicher Benutzer berufen, wenn er Archivalien einsehen möchte? In erster Linie wohl auf die für die jeweiligen Archive bestehenden Benutzungsordnungen, die, selbst wenn sie nicht als kommunale Satzungen und damit Ortsrecht erlassen sind, doch eine Selbstbindung der Verwaltung darstellen. Wenn es eine Benutzungsordnung für das fragliche Archiv nicht gibt, muß eine Einzelentscheidung der Verwaltung, notfalls des obersten Verwaltungsbeamten, also des Stadtdirektors, herbeigeführt werden. Dieser kann die Entscheidung nicht willkürlich treffen, sondern ist an die üblichen Regeln verwaltungsmäßigen Handelns gebunden. Sie ist dann notfalls im Verwaltungsstreitverfahren nachprüfbar.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis von Klaus Oldenhage in seinem Aufsatz "Archivrecht? Überlegungen zur rechtlichen Grundlage des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland" auf die Haushaltspläne der Verwaltungen von Interesse⁴, die in der Regel bei den entsprechenden Haushaltsstellen Aussagen über die Aufgaben des Archivs, z.B. also Bereitstellung der Dokumente für die Forschung, enthalten. Da diese Pläne Gesetze bzw. Satzungen darstellen, sind sie bindendes Recht.

Sehen wir uns nun aber einmal die oben erwähnten Benutzungsordnungen an und prüfen, welche Regeln sie für den Zugang zu den Archiven aufstellen, ob sie der in den letzten beiden Tagen erörterten gewandelten Benutzerstruktur entsprechen, oder ob sie heute politisch und gesellschaftlich noch vertretbar erscheinen.

Zunächst müssen wir fragen, wer überhaupt benutzen darf, ob an die Person des Benutzers oder sein Benutzungsanliegen bestimmte Anforderungen gestellt werden: Das Bundesarchiv läßt wegen seiner besonderen Situation nur wissenschaftliche Benutzungen mit dem Ziel einer Veröffentlichung zu und schränkt die persönlichen Benutzungsgründe stark ein⁵. Einige andere Archive beschreiben die Benutzerperson nicht näher, einmal wird ein Mindestalter von 18 Jahren gefordert. Überwiegend ist aber die Benutzungsgenehmigung an ein sogenanntes "berechtigtes Interesse" gebunden, das der mögliche Benutzer geltend oder glaubhaft machen muß. Allerdings ist dies "berechtigtes Interesse" nirgendwo

näher definiert. Soll also nicht nach Gutdünken des Archivars oder einer Verwaltung die Berechtigung eines Interesses bejaht oder verneint werden, müßten wir meines Erachtens die Wertigkeit von Forschungsanliegen diskutieren. Und bei dem Vergleich einer klassischen genealogischen Forschung nach der unehelichen Abstammung von einem möglichst hohen Adligen mit einer Untersuchung von 15jährigen Schülern zur Heimatkunde erscheint mir letzteres außerordentlich förderungswürdig, sicher aber nicht allen Kollegen. Das "berechtigte Interesse" sollte aus den Benutzungsordnungen gestrichen werden. Zugang zu den Archiven sollte "jedermann" haben, soweit dem nicht höherwertige Interessen entgegenstehen. Jedermann bedeutet übrigens auch, daß es keine Alters- sondern nur Verständnisgrenzen gibt.

Auch hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem normale Verwaltungsakten benutzt werden können, gibt es in den von mir angesprochenen Archiven keine einheitlichen Regelungen. Allgemein durchgesetzt hat sich aber eine gleitende 30-Jahre Sperrfrist, das bedeutet, daß Archivalien amtlicher Herkunft 30 Jahre nach Schließung frei benutzt werden können. Vor Ablauf dieser Frist ist in Sonderfällen meistens eine Einsichtnahme möglich, wenn die Genehmigung der Verwaltungseinheiten, in denen die Archivalien entstanden sind, oder der vorgesetzten Dienststellen eingeholt wird. Diese Fristenregelung gilt auch für das Bundesarchiv und die nordrhein-westfälischen Staatsarchive. Andere Archive haben ein festes Stichjahr, z.B. 1945, ein Archiv sogar 1918. In einigen besteht keine feste Grenze. Insgesamt können die Benutzer wohl mit der 30-Jahr-Grenze leben. Ein völliger Wegfall der Sperrfrist würde nach den Berichten aus skandinavischen Ländern die Vorbehalte der Verwaltung noch erhöhen und könnte zu einer inhaltlichen Aushöhlung des Registraturgutes führen.

Neben den "normalen" gelangen nun auch solche Verwaltungsakten ins Archiv, die Angaben über Einzelpersonen enthalten. Da insgesamt eine rasche Abgabe der Akten ans Archiv angestrebt wird, können die betroffenen Personen noch leben oder erst kürzlich verstorben sein.

Hier haben die Archive, bevor jemand an den Datenschutz dachte, von sich aus Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Informationen eingeführt, die weit über den jetzt gesetzlich angestrebten Schutz hinausreichen.

In der Regel enthalten die hier ausgewerteten Benutzungsordnungen zunächst eine generelle Bestimmung, nach der die Genehmigung zu versagen ist, wenn gegen den Benutzungszweck schwerwiegende Bedenken bestehen, oder durch die Auswertung die schutzwürdigen Belange einzelner natürlicher Personen beeinträchtigt werden könnten. Außerdem wird die Abgabe einer schriftlichen Erklärung gefordert, daß der Benutzer die Urheber- und Personenschutzrechte Dritter beachten und Verstöße dagegen selbst vertreten wird.

Für einzelne personenbezogene Archivalien gilt in den meisten Fällen, daß diese bis 30 Jahre nach dem Tod des Betroffenen (NRW: 50 Jahre nach Schließung) ersatzweise oder mindestens aber 100 Jahre nach der Geburt (nach Entwurf Archivgesetz NRW: 120 Jahre) geschützt sind. Zusätzlich kann die Benutzungsgenehmigung mit

3 wie Anm. 2, Sp. 279, mit weiteren Nachweisen.

4 In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Hsg. von Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1977, S. 187 – 207.

5 vgl. Heinz Boberach, Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv. Der Archivar, Jg. 23, 1970, Sp. 63 – 72.

Auflagen verbunden werden, die von der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bestimmter Einzelangaben bis zur Forderung nach Vorlage des Manuskriptes vor einer Veröffentlichung reichen. Allerdings wird davon höchst selten Gebrauch gemacht.

Neuere Auswertungsmethoden und -verfahren haben eine weitere Form der Benutzung möglich und sinnvoll gemacht: personenbezogene Archivalien können in einzelnen Archiven vor Ablauf der obengenannten Schutzfristen anonymisiert verwendet werden. Es muß dann aber sichergestellt sein, daß nicht nur der Name gelöscht wird, sondern – und das ist wichtig in kleineren Wohnbereichen – auch aus den übrigen Lebensumständen eine Identifizierung unmöglich ist.

Nicht verschwiegen werden soll aber, daß einige Archive personenbezogene Archivalien lieber gar nicht vorlegen, um möglichen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen.

Allerdings gilt nach allgemeiner Auffassung nur der private Lebensbereich als schutzwürdig. Personen, die in amtlicher Eigenschaft tätig werden, wie Minister, Bürgermeister, Offiziere, Richter und Staatsanwälte, genießen für diese amtliche Tätigkeit keinen Schutz. Doch wie problematisch die Behandlung gerade dieser Archivalien ist, zeigt auch das bereits eingangs erwähnte Urteil des OVG Koblenz vom 13.10.1982. Strittig war in dem Verfahren, ob einem Benutzer das Recht auf Einsichtnahme in einen abgelehnten Ordensverleihungsvorschlag zuzugestehen sei. Die in dem Vorschlag vermuteten Ausführungen zu Charakter und Verhalten des Betroffenen, eines hohen Offiziers in herausragender militärischer Führungsposition, wurden von dem Gericht zumindest a u c h der Privatsphäre zugeordnet und damit für geschützt erklärt.

Nachdem die Archivare die ihnen anvertrauten personenbezogenen Informationen mit den oben erwähnten Schutzfristen nach besten Wissen und – wie ich glaube – insgesamt zweckmäßig gesichert hatten, wurden in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern die Datenschutzgesetze erlassen. Ich will hier nicht die seit etwa vier Jahren geführte Diskussion wiederholen. Zusammenfassend läßt sich aber sagen, daß die Archive in arge Verlegenheit gerieten, weil sich zeigte, daß sie die plötzlich geforderte gesetzliche Grundlage für ihre Arbeit überhaupt nicht besitzen. Die Stellungnahmen reichten von "künftig keine archivische Arbeit mehr möglich" und "Datenschutz lähmt künftige Forschung" bis "tangiert die normalen Aktenarchive nicht". Hinzu kam, daß den Archivaren im Zuge der Auseinandersetzung mit den Datenschutzvorschriften erstmals wirklich bewußt wurde, daß in einer Fülle anderer gesetzlicher Vorschriften bereits ähnliche Weitergabe- und Auswertungsbeschränkungen niedergelegt sind, die sich keineswegs wie die eigentlichen Datenschutzgesetze nur auf automatisiert erfaßte Informationen beziehen sondern auch Akten erfassen. Dazu zählen z.B. Verwaltungsverfahrensgesetz, Abgabenordnung, Sozialgesetzbuch I und X, Strafgesetzbuch und Meldegesetze. Ihnen allen gemeinsam ist mit Ausnahme der jüngsten Meldegesetze, daß Aufgaben und Tätigkeit der Archive bei Erlaß nicht gesehen und berücksichtigt wurden. Sie alle enthalten daher bereichsspezifische Beschränkungen für die Einsichtnahme und die Auswertung der Informationen,

die fast ausnahmslos nur mit gesetzlichen Ermächtigungen zu überwinden sind. Und eben diese fehlen den Archiven.

Die dadurch entstandene problematische Situation der Archive wurde von einzelnen Dienststellen auch prompt ausgenutzt. Es häuften sich die Klagen der Kollegen, daß Verwaltungsbeamte unter Berufung auf den "Datenschutz", denn darunter wurden alle einschlägigen Vorschriften, ob zutreffend oder nicht, subsumiert, die Abgabe von Registraturgut an die Archive verweigern. Schließlich gab es kaum noch eine Fachtagung, die nicht wenigstens einen Beitrag zu diesem Thema aufwies.

Inzwischen sind die Konsequenzen für die Archive etwas überschaubarer geworden. In einer Empfehlung hat die Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes 1982 Richtlinien zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen vorgeschlagen. Sie sehen den Erlaß von Archivgesetzen vor, die die Verwaltung zwingen, gespeicherte Daten den Archiven anzubieten, diese aber sicherstellen müssen, daß eine Rückübermittlung in die Verwaltung nicht zu unzulässigen Kumulationen führt. Ebenso dürfen die Archivbestände keine vollständige Übernahme des Registraturgutes der Verwaltung darstellen. Unzulässig gespeicherte Daten dürfen nur gesondert gekennzeichnet ins Archiv. Betroffene erhalten das Recht auf Auskunft, auf Akteneinsicht und Gegendarstellung. Bei der Benutzung ist der Schutz der personenbezogenen Informationen durch Fristen oder geeignete andere Maßnahmen sicherzustellen⁶.

Mit Archivgesetzen, die solche Schutzvorschriften enthalten, werden die Archivare arbeiten können, gehen sie doch nicht wesentlich über das hinaus, was ohnehin bereits archivische Praxis sein sollte. Im Gegenteil, der Erlaß von Archivgesetzen würde – wie oben erwähnt – unsere Arbeit in vielen Fällen erheblich erleichtern. Leider ist noch nicht abzusehen, wann ein Bundesarchivgesetz, wann ein Landesarchivgesetz NRW kommen wird. Die Kommunalarchive bzw. die sie tragenden Verwaltungen müssen sich also in der Zwischenzeit selbst behelfen. Zweckmäßig ist dazu der Erlaß von archivischem Ortsrecht, also einer kommunalen Archivsatzung.

Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat die schwache Rechtsposition seines Archivs erkannt und deshalb das Westfälische Archivamt beauftragt, die erforderlichen Vorschriften für das Archiv im Rahmen einer Satzung vorzubereiten, die inzwischen erlassen worden ist⁷. Es lag nahe, sie zu generalisieren und als Mustersatzung für Kommunalarchive in Westfalen zu publizieren⁸. Lassen Sie mich zum Abschluß deren Grundgedanken zusammenfassen:

6 Empfehlungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen vom 27.4.1982. Der Archivar. 36. Jg. 1983. Sp. 65 – 67.

7 Satzung für das Archiv des LWL einschließlich Benutzungsvorschriften vom 18.2.1983. Gesetz- und Verordnungsblatt NW 1983. S. 108 f.

8 Abdruck in "Archivpflege in Westfalen und Lippe", Heft 20, Münster, 1983, S. 5 – 13.

Die Satzung besteht aus zwei Teilen:

1. **D i e n s t a n w e i s u n g.** Sie regelt grundsätzlich die Beziehungen der Verwaltungsorganisationen zum Archiv, legt Abgabe- und Übernahmepflicht, Aufbewahrungsdauer, Bewertungsverfahren, Archivierung und Regeln für ergänzende Dokumentationen fest.
2. **B e n u t z u n g s o r d n u n g.** Sie ist Bestandteil der Satzung, weil nur diese Rechtsform der in der Verfassung des Landes NRW, Art. 4 Abs. 2 geforderten gesetzlichen Grundlage gerade bei der Benutzung personenbezogener Archivalien genügen kann.

Die Benutzungsordnung sieht vor: Benutzungsrecht für jedermann, soweit dem kein höherwertiges Recht entgegensteht, Verpflichtung des Benutzers zur Wahrung der Urheber- und Personenschutzrechte, generelle Schutzfrist von 30 Jahren für Archivalien amtlicher

Herkunft, bei Archivalien mit personenbezogenen Informationen Sperre bis 30 Jahre nach dem Tod des Betroffenen bzw. 100 Jahre nach der Geburt und abweichend von diesen Fristen die Möglichkeit früherer anonymisierter Auswertung, wenn eine Identifizierung ausgeschlossen wird, Kostenfreiheit der Benutzung.

Die deutschen Kollegen werden sofort erkennen, daß diese Benutzungsordnung wesentlich der des Bundesarchivs gleicht. Dies soll gar nicht geleugnet werden, erscheinen mir doch die Regelungen in der vorgeschlagenen Form dem doppelten Anliegen der Archivare gerecht zu werden, nämlich die ihnen anvertrauten Informationen so gut wie möglich zu schützen und trotzdem allen Interessenten den Zugang zum Archiv in weitestem Umfang zu eröffnen.

RECHT AUF BENUTZUNG VON ARCHIVALIEN – STELLUNGNAHME AUS NIEDERLÄNDISCHER SICHT

von Dr. F.D.J. Ketelaar, Groningen

Vier Vorbemerkungen für unsere deutschen Kollegen:

1.

In den Niederlanden haben wir seit 1918 ein Archivgesetz, das die Öffentlichkeit und Benutzbarkeit der Archive vorschreibt. Davor gründete sich das Recht auf Benutzung von Archivalien auf ministerielle Verordnungen von 1829 und 1856.

2.

Die Niederlande bilden seit 1795 einen Einheitsstaat. Die Provinzial- und Gemeindeverwaltungen sind allerdings autonom in der Regelung ihrer Verwaltung, aber ihre Verordnungen dürfen einem Reichsgesetz nicht widersprechen.

3.

Bis jetzt kennen wir keine allgemeinen Datenschutz- und Persönlichkeitsschutzgesetze, nur Spezialbestimmungen in Sondergesetzen. Im Parlament liegt ein Entwurf für solch ein Gesetz vor, aber erstens bezieht das Konzept sich *nur* auf automatisierte Karteien und zweitens sind die in öffentlichen Archivdepots im Bereich des Archivgesetzes verwahrten Archivalien ausdrücklich ausgenommen.

4.

In den Niederlanden besteht seit 1980 ein Gesetz über die behördliche Öffentlichkeit, das dem Bürger ein Recht auf Information über das *a k t u e l l e* Handeln der Behörden gibt, unter Umständen auch durch Einsichtnahme bzw. Kopie des Schriftguts in der Registratur.

Das Archivgesetz¹ verfügt in Paragraph 7, daß die Archivalien in den in den Bereich des Gesetzes fallenden Archivdepots öffentlich sind, d.h., daß jedermann berechtigt ist, die Archivalien gebührenfrei zu konsultieren und davon oder daraus Abbildungen, Abschriften oder Exzerpte zu machen bzw. auf eigene Kosten durch einen anderen machen zu lassen. Es gibt also ein *R e c h t* auf Benutzung, und deshalb keine ermessensfreie Benutzungsgenehmigung. Die Benutzung im Benutzersaal ist gebührenfrei. Wir dürfen eben keine Ablieferung eines Belegstückes oder ein Veröffentlichungsentgelt fordern. Jedoch hat neuerdings eine Ministerialverordnung den Reichsarchiven gestattet, ein Entgelt für die Benutzung von Mikrofilmlesegeräten zu erheben.

Für dienstliche Untersuchungen und schriftliche Auskünfte, wobei der Archivar nach freiem Ermessen handeln darf, muß der Benutzer zahlen. Ein gleiches freies Ermessen gilt auch für die Sammlungen von Fotos, Filmen usw., die keine Archivadokumente im Sinne des Archivgesetzes sind.

¹ *Staatsblad* 1962, Nr. 313. Eine englische Übersetzung des Archivgesetzes ist im *Nederlands Archievenblad* 75 (1971), S. 1 – 19, eine französische Übersetzung in *Archivum* 19 (1979), S. 51 – 68, erschienen.

Das Archivgesetz macht keinen Unterschied in der Art der Benutzung. Der Benutzer braucht kein berechtigtes Interesse nachzuweisen. Die Archivdienste fragen den Benutzer wohl nach dem Ziel seiner Untersuchung, aber nur für die Statistik. Der Benutzer könnte freilich die Antwort auf eine Frage nach dem Ziel der Untersuchung verweigern. Sogar wenn die Untersuchung im Rahmen eines Rechtsstreits gegen den Archivbildner selbst unternommen wird, hat man freien Zugang. Wir betrachten dies als ein Element des Rechtsstaates. Doch darf der Archivar die Benutzung ablehnen, falls nach seinem Urteil der materielle Zustand oder der Stand der Ordnung des Archivs eine Benutzung nicht zuläßt, oder wenn die Archivalien dem Benutzer nicht sicher anvertraut werden können.

Das Archivgesetz erlaubt, die Benutzung von Archivalien bei der Übergabe eines Bestandes aus der Registratur ins Archiv zu beschränken. Diese Möglichkeit wird insbesondere zum Schutz der Interessen noch lebender Personen angewandt, ausnahmsweise aber auch, um den Interessen des Staates Schutz zu gewähren. Daran besteht allerdings kaum ein Bedürfnis, weil es eine gesetzliche Übergabefrist von 50 Jahren gibt, und die meisten sogenannten Staatsgeheimnisse nicht so lange gewahrt bleiben.

Wir hoffen übrigens, daß die Übernahmefrist bald auf 20 Jahre eingeschränkt wird, wie es bereits in vielen Gemeinden und bei einigen Staatsbehörden Praxis ist. Sicherlich würde bei einer gesetzlichen Übernahmefrist von 20 Jahren mehr Bedürfnis an Benutzungsbeschränkungen zum Schutz der Interessen des Staates bestehen als heute.

Die Benutzungsbeschränkungen sind nur ganz ausnahmsweise absolut, unbedingt. Erstens streben die Archivare danach, daß jede Benutzungsbeschränkung nach mehr oder weniger Zeit erlischt. Zweitens wird die wissenschaftliche Benutzung meistens erlaubt, manchmal unter der Bedingung, daß der Benutzer sich einigen Sonderbestimmungen unterwirft. Wissenschaftliche Benutzung ist etwas anderes als Benutzung durch Wissenschaftler: auch methodische Geschichtsforschung und kritische Quellenauswertung durch einen Amateur oder einen Journalisten ist als wissenschaftliche Benutzung von Archivalien zu bezeichnen, so wurde verwaltungsrechtlich festgestellt; mit Recht, weil eine Darstellung des behördlichen Verfahrens im Rahmen einer Benutzung rezenter Archive durch Historiker oder Massenmedien die Demokratie lebendig erhält.

Wenn jedoch in bestimmten Fällen schutzwürdige Interessen nur eine beschränkte Benutzung eines bestimmten Archivbestands erlauben, sollen die Bedingungen möglichst standardisiert werden. In einem Gutachten, das dem Vorstand des Vereins niederländischer Archivare vor zwei Wochen vorgelegt wurde, wird vorgeschlagen, die Benutzung beschränkter öffentlicher Archive unter den folgenden Bedingungen zu gewähren:

Der Benutzer soll erklären, daß er

1. die Angaben aus den Archivalien nur für den angegebenen Zweck anwenden und nichts publizieren oder sonstwie veröffentlichen wird, wodurch die Interessen des Staates oder noch lebender Personen unverhältnismäßig geschädigt werden könnten,
2. im Hinblick auf diesen Interessenschutz ohne schriftliche Genehmigung des Archivars, dem dazu die zu veröffentlichenden Stellen vorher vorgelegt werden sollen, keine Angaben aus dem Archivbestand publizieren wird,
3. die übrigen ihm bekannt werdenden Angaben aus dem Archivbestand, für die die Publikationsgenehmigung nicht gilt, nur zur eigenen Information verwenden und nicht an Dritte mitteilen wird.

Gleichartige Bestimmungen gelten bereits für die Benutzung der Ministerratsprotokolle, die schon nach 20 Jahren im Allgemeinen Reichsarchiv beschränkt benutzbar sind. Auch wenn eine Privatperson bei der Deponierung ihres Archivs eine unbeschränkte Benutzung nicht genehmigt, werden ähnliche Bedingungen festgelegt. Dabei kann gegebenenfalls die Benutzung oder Publikation von einer Sondergenehmigung des Deponenten oder seines Rechtsnachfolgers abhängig gemacht werden.

Im Anfang meiner Stellungnahme erwähnte ich, daß bis jetzt in den Niederlanden nur Spezialbestimmungen zum Daten- und Persönlichkeitsschutz bestehen. Beispiele dieser Sondergesetze sind das allgemeine Steuergesetz, Gesetz über das Einwohnermeldewesen, die

Diskussion

D r . O p p e l sah eine Gefährdung der Archivbenutzung durch die Vielzahl der Genealogen, die durch ihre Anforderungen, die sie an das Archiv stellten, den wissenschaftlichen Benutzer einschränkten.

D r . B e h r erläuterte, daß die im Referat K i e ß l i n g s genannten Benutzungseinschränkungen kaum Anwendung fänden, da der Nachweis des berechtigten oder wissenschaftlichen Interesses höchst selten, nur in Zweifelsfällen verlangt werde. In der Praxis werde weitgehend eine liberale Handhabung des Benutzungsrechtes geübt.

Auch D r . B u c h e r erklärte, daß inzwischen das Bundesarchiv liberaler geworden sei, als man es im Referat gehört habe. Man bemühe sich nunmehr, jedem vorgetragenen Anliegen gerecht zu werden.

D r . R o t t h o f f beklagte, daß in letzter Zeit, genauer seit der Zeit des Heinemann-Schülerwettbewerbs, die Benutzung von Jugendlichen nahezu überhandnehme. Ein rechtes Übel sei auch das Kopieren aus Zeitungen für bestimmte Anlässe, etwa die Kopie der Tageszeitung vom Datum eines Geburtstages oder einer Firmen-gründung.

Hinsichtlich der jugendlichen Archivbenutzer wandten die niederländischen Archivare ein, daß in diesen Kreisen doch gerade der Sinn für Geschichte und Archiv geweckt werden solle. In den Niederlanden sei der Archivbesuch Jugendlicher etwas Alltägliches.

D r . B o g u m i l wandte ein, daß die Unterschrift Minderjähriger nicht für diese verbindlich sei, und daher letztendlich der Archivar etwa bei Verstößen gegen den

Volkszählung, das Statistische Zentralamt usw. Die benutzungsbeschränkenden Sonderbestimmungen dieser Gesetze bleiben nach der Übergabe ins Archiv nicht automatisch gültig sondern nur, wenn sie durch Spezifizierung im Übergabeverzeichnis als Benutzungsbeschränkungen im Sinne des Archivgesetzes umgesetzt worden sind.

Auch das Gesetz über die behördliche Öffentlichkeit kennt Schutzbestimmungen, aufgrund derer die Behörden einen Antrag auf Information bzw. Einsichtnahme oder Kopie von Schriftgut in der Registratur verweigern dürfen. Diese gelten nicht mehr nach der Übergabe ins Archiv. In einigen Fällen haben Journalisten und Wissenschaftler versucht, dieses Gesetz zu benutzen, um Einsichtnahme in historisches, aber noch nicht an das Archiv abgegebenes Schriftgut zu erlangen. Der Staatsrat (in diesem Bereich mit dem Bundesverwaltungsgericht zu vergleichen) hat geurteilt, daß die benutzungsbeschränkenden Ausnahmebestimmungen des Gesetzes über die behördliche Öffentlichkeit ihren Wert in dem Maße verlieren, in dem die Gegenstände die Geschichte, und nicht mehr das aktuelle Handeln der Behörde betreffen.

Damit hat der Staatsrat die verschiedenen Bereiche des Gesetzes über die behördliche Öffentlichkeit und des Archivgesetzes angedeutet und zugleich die Kompetenz des Archivwesens für die Forschung der jüngsten Geschichte betont, ein Archivwesen, für das das Recht auf Benutzung eine Existenzbedingung ist.

Personenschutz haften müsse. Ihm wurde geraten, in solchen Fällen die Lehrer oder den Erziehungsberechtigten den Benutzerantrag unterschreiben zu lassen.

D r . K e t e l a a r sagte dazu, daß die Benutzungseinschränkung, die in den deutschen Benutzungsordnungen genannt seien, in den Niederlanden durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt würden.

Darauf antwortete K i e ß l i n g, dies sei selbstverständlich auch in der Bundesrepublik Deutschland so, nur solle dem Benutzer bei seiner Unterschriftsleistung all dies noch einmal in Erinnerung gerufen werden.

Abschließend kam eine Diskussion auf über solche Beschränkungen, die sich aus dem Zustand der Archivalien oder aus dem Ordnungszustand des Archivs ergäben. Es zeigte sich, daß einige Archive mit der Vorlage von Originalen zurückhaltender geworden sind, andere nach wie vor das Archivale dem Benutzer vorlegen.

D r . K e t e l a a r erklärte, daß der Archivar in den Niederlanden mit der Verweigerung der Archiveinsicht etwa wegen mangelnden Ordnungszustandes sehr zurückhaltend sein müsse, da dieser Vorwand gegebenenfalls auf dem Weg über das Verwaltungsgericht überprüft und eingeklagt werden könne.

V a n D r i e l schloß die Diskussion ab, dankte allen Teilnehmern für ihr aufmerksames Interesse und ihre Beiträge, die dem einen oder anderen doch noch später von Nutzen sein möchten. Ein besonderes Dankeswort richtete er an die Veranstalter, an die Referenten, die Moderatoren und schließlich auch an den Protokollanten, dessen Bemühungen dem Gedankenaustausch auch der nicht anwesenden Kollegen zugute kommen.

Münster, den 16. April 1984

A K T U E L L E I N F O R M A T I O N E N

Betr.: Kölner Kurs

Für das Jahr 1985 ist der nächste "Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes" (Kölner Kurs) geplant. Er besteht aus einem zweimonatigen Praktikum und vier Monaten theoretisch-praktischer Ausbildung, die diesmal vermutlich in Brauweiler durchgeführt wird.

Veranstalter sind das Westfälische Archivamt und die Archivberatungsstelle Rheinland.

Teilnahmevoraussetzung ist die 2. Verwaltungsprüfung bzw. die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst. Ausnahmen sind möglich.

Weitere Informationen durch die Archivberatungsstelle Rheinland (Tel.: 02234/805 - 223), oder das Westfälische Archivamt (Tel.: 0251/591 - 3886).

Betr.: Archivkartons

Das Westfälische Archivamt wird etwa im Mai wieder eine Sammelbestellung für Archivkartons aufgeben. Die Preise hängen von der Gesamtbestellmenge ab, dürften aber unter 1,80 DM/Stück zuzüglich MWSt liegen. Rasche Bestellungen an das Westfälische Archivamt (Tel.: 0251/591 - 3890).

Betr.: Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung wird auch für die westfälischen Archive von der Archivberatungsstelle Rheinland in Brauweiler durchgeführt. Dafür steht aus Bundesmitteln ein jährlich festgelegter Betrag zur Verfügung. Die Archivträger zahlen lediglich einen Zuschuß.

Entgegen der Praxis der letzten Jahre soll versucht werden, in der nächsten Zeit besonders die wertvollen Urkunden- und Aktenbestände westfälischer Archive verfilmen zu lassen. Es ist daher mit der Archivberatungsstelle vereinbart worden, daß die Sicherungsverfilmung für Westfalen von hier aus koordiniert wird. Beabsichtigen Sie daher, einen Ihrer Bestände im Rahmen der Sicherungsverfilmung verfilmen zu lassen, müßten Sie sich zunächst an das Westfälische Archivamt wenden.

Diese Regelung betrifft nicht solche Verfilmungen, die die Archive außerhalb der Sicherungsverfilmung und auf eigene Kosten in der Archivberatungsstelle durchführen lassen. Für telefonische Rückfragen: 0251/591 - 3896.

**Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Westfälisches Archivamt
Warendorfer Straße 24, 4400 Münster**

Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge (INA NF)

Verlag: Aschendorff Münster; Bezug durch jede Buchhandlung

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. von Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart., 32,— DM
2. Inventar des Graf v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. von Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,— DM
- 3.1 Inventar des Archivs der Stadt Werl. T.1: Urkunden. Hrsg. von Rudolf Preisung 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart., 42,— DM
- 3.2 Inventar des Archivs der Stadt Werl, T.2: Akten. Bearb. von Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969. XII, 195 S., kart., 22,— DM
4. Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. von Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart., 48,— DM
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Bearb. von Alfred Bruns und Wilhelm Kohl, hrsg. von Alfred Bruns. 1971. XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,— DM
6. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim u. Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearb. von Alfred Bruns und Hans-Joachim Behr. Hrsg. von Alfred Bruns, 1976. XVI, 544 S., 10 Abb. auf Tafeln, Leinen, 59,— DM, ISBN 3-402-05278-4
7. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schulden-, Familien-, Reichs- und Kreissachen. Bestände C, D (Teilbestand), E. Bearb. von Alfred Bruns. 1983. XII, 496 S., 8 Abb., Leinen, 85,— DM, ISBN 3-402-05279-2
8. Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearb. von Johannes Bauermann. 1978. XX, 188 S., 9 Abb. auf Tafeln, Leinen, 43,— DM, ISBN 3-402-052282-2
9. Inventar des Stadtarchivs Soest, Bestand A. Bearb. von Wilhelm Kohl. Mit einem Beitrag von Gerhard Köhn. 1983. XXX, 948 S., Leinen, 98,— DM, ISBN 3-402-05283-0

Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse (WQA)

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. Varlarer Frei- und Wechselbriefe 1329-1803. Bearb. von Alfred Bruns. 1977. 270 S., 1 Karte, Leinen, 19,50 DM
2. Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826-1978. Bearb. von Josef Häming. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1978. 702 S., über 1200 Abb., 7 Farbb., Leinen, 24,50 DM
3. Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand A (1238-1803). Bearb. von Siegfried Schmieder. 1980. 462 S., 43 Abb., 2 Faltkarten, Leinen, 28,50 DM
4. Archivverzeichnis Haus Welbergen, Akten. Bearb. von Franz Herberhold. 1980. 395 S., 36 Abb., Leinen, 27,50 DM
5. Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck. Bearb. von Alfred Bruns und Peter Löffler. Hrsg. von Alfred Bruns. 1981. 263 S., 50 Abb., 1 Faltkarte, Leinen, 25,50 DM
6. Das Archiv des Westfälischen Kunstvereins und des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst. Bearb. von Werner Frese. 1981. 246 S., 82 Abb., Leinen, 27,— DM
7. Inventar des Stadtarchivs Brakel. Nach der Bearbeitung von Wolfgang Leesch hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 464 S., 32 Abb., 1 Faltkarte, Leinen, 39,— DM, ISSN 0722-3870
8. Ein Westfale in China. Briefe und Fotografien 1895-1900. Der Nachlaß Robert Löbbecke, Iserlohn. Bearb. von Götz Bettge. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1982, 448 S., über 100 Abb., Leinen, 49,— DM, ISSN 0722-3870
9. Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826-1978, Nachtrag 1983. Bearb. von Josef Häming. Hrsg. von Alfred Bruns. 1984. 272 S., 437 Abb., Leinen, 15,— DM, ISSN 0722-3870

Archivpflege in Westfalen und Lippe

Mitteilungsblatt mit der Beilage „Westfälische Quellen im Bild“. Kostenlos an Archivare hrsg. vom Westfälisches Archivamt. Der westfälische Reichskreis 1708 und 1723. Beilage zur Archivpflege in Westfalen und Lippe 12. 1979, kostenlos.

Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. Kommunale Registraturordnungen, hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 1977. 88 S., broschiert, 5,— DM
2. Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. von Alfred Bruns. 2. Aufl. 1980. VIII, 184 S., geheftet, 12,— DM
3. Westfalenlexikon 1832-1835. Hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 1978. XXIV, 293 S., broschiert, 19,50 DM
4. Die Kunst Pergament zu machen. Nach dem Text von J.J.F. de la Lande 1763 hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 75 S., 2 Faltkarten, broschiert, 5,— DM

In Vorbereitung: Die Kunst Papier zu machen.

Stand Februar 1984